

# FORDERUNGEN DER BUNDESARBEITSKAMMER AN DIE KÜNFTIGE BUNDESREGIERUNG

Juli 2008



ÖSTERREICH

<b>1. Europapolitik</b> .....	<b>1</b>
<i>Erweiterung nur mit Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU</i> .....	1
<i>Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping</i> .....	1
Maßnahmen bei grenzüberschreitendem Einsatz von ArbeitnehmerInnen .....	1
Maßnahmen bei Entsendung von drittstaatsangehörigen ArbeitnehmerInnen .....	2
EU-weite Zustellung und Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen .....	2
Neue Grundlagen für die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs .....	3
<i>Die europäische Arbeitszeitrichtlinie muss für alle gelten</i> .....	3
<i>Steuerwettbewerb in der EU - Maßnahmen gegen das Steuerdumping</i> .....	3
<i>Neue Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung</i> .....	4
Ausrichtung der Geldpolitik auf Preisstabilität und Wachstum .....	4
EU-Budget für Wachstum und Beschäftigung .....	4
Öffentliche Dienstleistungen europaweit absichern .....	5
<b>2. Soziale Gerechtigkeit</b> .....	<b>5</b>
<i>Grundrechtsreform - Verankerung sozialer Grundrechte in der Bundesverfassung</i> .....	5
<i>Maßnahmen gegen die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie</i> .....	6
Weg mit der Förderung von Biosprit.....	7
Wettbewerbspolitik muss effektiver werden .....	8
Keine Trennung von Aufgriffs- und Entscheidungsbehörde in der Wettbewerbspolitik .....	9
Beibehaltung des Bundeskartellanwaltes .....	10
Ein neues Preisgesetz „mit Biss“ .....	11
Recht der KonsumentInnen auf die Verlässlichkeit der Preisangaben .....	11
Transparenzerfordernisse im Bereich Strom .....	11
Reform des Heizkostenzuschusses – bundeseinheitlich und unbürokratisch .....	12
Abrechnung der Heizkosten – transparent und nachvollziehbar .....	13
<i>Maßnahmen gegen die Preissteigerungen bei Wohnen</i> .....	13
Wirksame Mietzinsbegrenzung .....	13
Stärkere Entkoppelung von Inflation und Mieten .....	14
Senkung der Betriebskostenbelastung .....	15
Entlastung der Mieter von laufenden Reparaturkosten .....	15
Senkung der Einstiegskosten von Mietern (Maklerprovisionen, Kautionen, Vergebühren) .....	15
Verbesserung des Rechtszuganges für Mieter und Wohnungseigentümer .....	16
Mehr Wohnungen bauen. Sicherung ausreichender und leistbarer Neubauwohnungen durch Wohnbauförderung.....	16
<i>Sozial gerechtes Steuersystem</i> .....	17
Lohnsteuersenkungen und die Beschäftigten entlasten!.....	17
Jährliche Anpassung an die Teuerung – damit die Steuerreform nachhaltig wirkt .....	18
600 Euro Kinderbetreuungsbonus und eine gerechte Finanzierung der Familienförderung .....	19
Deutlich spürbare Entlastung von PendlerInnen – mit umweltfreundlicher Gestaltung.....	19
Weitere Reformpunkte im Lohnsteuerrecht .....	20
Einführung einer Vermögenszuwachssteuer .....	20
Maßnahmen zur Absicherung der Beschäftigten bei Gewinnbeteiligung und Mitarbeiterbeteiligung.....	21
Steuerlücken schließen, Investitionen in Österreich fördern .....	22
<i>Maßnahmen gegen Lohndruck</i> .....	22
Sicherung fairer und legaler Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Einsatz entsendeter und sonstiger ausländischer ArbeitnehmerInnen .....	22
Erhöhtes Arbeitslosengeld und bessere Zumutbarkeitsbestimmungen als Lohndruck-Bremse .....	23
<i>Schule: Fördern statt auslesen</i> .....	23
Verpflichtendes Vorschuljahr – Förderung im Kindergarten .....	23
Chancengleichheit für aller SchülerInnen herstellen: Vererbung von schlechten Bildungschancen zurückdrängen .....	24
Verbesserung der SchülerInnenbeihilfen .....	25
Verbesserung der Studienbeihilfen.....	25
Auswirkungen politischer Entscheidungen auf Jugendliche („Youth Mainstreaming“) .....	26
<i>Pensionen, von denen man gut leben kann</i> .....	26
Keine Verschlechterungen im Pensionsrecht durch einen „Pensionsautomatismus“ .....	26
Versicherteninformation über die zu erwartende Pensionshöhe und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionen .....	27
Verbesserungen im Bereich der Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Invalidität.....	27

Verbesserungen bei Invaliditätspensionen .....	28
Nachhaltige und umfassende Pensionsregelung für Langzeitversicherte („40/45 Beitragsjahre sind genug“)	28
Bessere Anrechnung von Zeiten der Kinderbetreuung in der Pension .....	29
Verbesserungen im Betriebspensions-/Pensionskassenrecht.....	29
<i>Bekämpfung der Armut</i> .....	30
Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Maßnahmen in der Bildungs-, Familien- und Gesellschaftspolitik .....	30
Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit armutsfest machen .....	31
<i>Schutz der ArbeitnehmerInnen vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung</i> .....	31
Faire Wettbewerbsbedingungen im Außenhandel.....	31
Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit .....	32
<b>3. Bessere Arbeit</b> .....	<b>32</b>
<i>Bekämpfung der Arbeitslosigkeit</i> .....	32
Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen sicherstellen.....	32
Chancen für Arbeit Suchende auf dem Arbeitsmarkt gezielt verbessern .....	33
<i>Mehr Fairness in der Arbeitswelt</i> .....	34
Weiterentwicklung des Arbeitsrechts.....	34
Sozialberichterstattung etablieren .....	37
<i>Förderung der beruflichen Weiterbildung</i> .....	37
Verbesserung bei der Bildungskarenz.....	37
Strategie zum lebensbegleitenden Lernen entwickeln.....	37
Initiative zur raschen Schließung von Qualifikationsdefiziten.....	38
Erhebung und Sichtbarmachung informell erworbener Kompetenzen.....	38
Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung.....	39
Mehr Zeit für Weiterbildung .....	40
Förderung für Weiterbildung.....	40
Bildungsberatung und -information .....	41
Aus- und Weiterbildung von geringqualifizierten Arbeit Suchenden – Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	42
<i>Prekarisierung verhindern</i> .....	43
Arbeits- und sozialrechtliche Verbesserungen für atypische Arbeitsformen.....	43
Verminderung des wirtschaftlichen Drucks auf Beschäftigte in sozialen und erwachsenbildnerischen Dienstleistungen.....	44
<i>Geschlechtergleichstellung – Schließen der Einkommensschere</i> .....	45
Schließen der Einkommensschere.....	45
Verbindliche Quote für Frauen in Aufsichtsräten .....	45
<i>Beschäftigungschancen für ältere ArbeitnehmerInnen</i> .....	46
Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen endlich umsetzen .....	46
Qualifizierungsförderung für ältere ArbeitnehmerInnen.....	47
<i>Bessere Integration von Menschen mit Behinderung</i> .....	47
<i>Verlängerung der Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt</i> .....	48
Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten (EU8) nach 2009 .....	48
Verlängerung der Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien mit 31.12.08.....	49
<b>4. Bessere Ausbildung</b> .....	<b>49</b>
<i>Mehr und bessere Lehrstellen</i> .....	49
Ausbildungsgarantie für Jugendliche in Lehrverhältnissen.....	49
Sicherung der Qualität in der Lehrlingsausbildung.....	50
Entlastung der Lehrlinge und deren Familien im Zusammenhang mit den Kosten für die Unterbringung im Internat für die Zeit des Besuchs der Berufsschule .....	50
Begleitmaßnahmen zur Wahlaltersenkung.....	51
<i>Schulische Berufsausbildung ausbauen und modernisieren</i> .....	51
Mehr Plätze und bessere Qualität in den berufsbildenden Schulen.....	51
Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung der PflichtpraktikantInnen .....	52
Sitzenbleiben abschaffen.....	52
<i>Ausbildungswege für Erwachsene öffnen</i> .....	53
Basisbildung in Österreich ausbauen.....	53
Der Zweite Bildungsweg.....	54

<i>Berufs- und Bildungswegorientierung</i> .....	54
Berufs- und Bildungswegorientierung als eigenes Unterrichtsfach.....	54
<i>Besserer und mehr Zugang zur Hochschulbildung</i> .....	55
Bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf .....	55
Mehr Mittel für die Lehre und Investitionen in die Infrastruktur .....	56
Bessere Studienvorbereitung .....	57
Österreichweiter Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Hochschulbereich.....	57
<i>Elternkarenz als Bildungschance fördern</i> .....	58
Qualifizierungsstipendium soll Ausbildung in der Karenz ermöglichen.....	58
Flächendeckende Weiterbildungsangebote und Beratung .....	58
Rückkehrinfo-Paket für Eltern .....	59
Verstärkte Einbindung von Elternkarenzierten in die betriebliche Weiterbildung.....	59
<b>5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b> .....	<b>60</b>
<i>Kinderbetreuung</i> .....	60
Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ohne Kostenbarriere für alle .....	60
Ausbau der schulischen, ganztägigen Betreuung .....	60
<i>Rechtliche Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt</i> .....	61
Weitere Reformen beim Kinderbetreuungsgeld .....	61
Eltern(teil)zeit für alle .....	62
Gleiche Rechte für alle Familien.....	62
<i>Väterbeteiligung</i> .....	63
<b>6. Integration und Migration</b> .....	<b>64</b>
<i>Effektive politische Koordination der „Querschnittsmaterie“ Integration</i> .....	64
Schaffung einer permanenten überministeriellen Kommission und eines Staatssekretariats für Integration	64
Integrations-Mainstreaming .....	64
<i>Integration in den Arbeitsmarkt fördern</i> .....	64
Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	64
Saisonierzahlen reduzieren.....	65
Förderung von betrieblichem Diversity-Management.....	65
<i>Schulische Fördermaßnahmen für Migrantenkinder und Personen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe gewinnen</i> .....	66
<i>Integrationsmaßnahmen im Wohn- und öffentlichen Bereich fördern</i> .....	67
<i>EU-Migrationspolitik aktiv beeinflussen: Österreich kommt wichtige Rolle zu</i> .....	67
<b>7. Gesundheit und Pflege</b> .....	<b>68</b>
<i>Nachhaltige Sicherung des Gesundheitssystems</i> .....	68
Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für die gesetzliche Krankenversicherung.....	68
Sicherung von Qualität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung.....	68
„Finanzierung aus einer Hand“ .....	69
<i>Umfassende Sicherung der Pflege</i> .....	70
Sachleistungsangebot in der Pflege verbessern .....	70
Finanzierung der Pflegevorsorge.....	70
Erhöhung des Pflegegeldes .....	71
Qualität und Schutz vor Dumpingkonkurrenz in der 24-Stunden Betreuung.....	71
<i>Prävention</i> .....	71
ArbeitspsychologInnen als Präventivfachkräfte gesetzlich verankern .....	71
Manuelle Handhabung von Lasten in Verordnung regeln.....	72
Grenzwerte für gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe .....	72
Gesetzlicher Präventionsauftrag zu „arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren“.....	72
<i>Förderung der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz - Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz</i> .....	73
<b>8. Wirtschaftsstandort Österreich</b> .....	<b>73</b>
Verstärkung des nationalen makroökonomischen Dialoges .....	73
Keine weiteren Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte bei Öffentlichen Dienstleistungen .....	74
Stärkung österreichischer Schlüsselunternehmen im öffentlichen Eigentum.....	74
Die Voraussetzungen für eine effektive österreichische Technologiepolitik müssen verbessert werden.....	75
Die Budgetmittel für Technologiepolitik sind effektiver einzusetzen.....	77
Förderpolitik: Die Unterstützung für Neugründungen und KMU darf keine Gießkanne sein .....	78
Agrarpolitik und beschäftigungsfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum.....	79

Alternatives Investmentgesetz ohne sektorale Steuerbefreiungen.....	80
Corporate Governance stärken!.....	80
GmbH-Reform zur Stärkung der Mitbestimmung.....	81
Europäische Privatgesellschaft gefährdet nationale GmbH.....	81
Kapitalmarkt/Anlegerschutz.....	81
Mehr Prävention im Verwaltungsstrafrecht .....	82
Fairer Ausgleich und mehr Prävention durch Zivilrecht: Reform des Schadensersatzrechts vorantreiben..	83
<b>9. Lebenswerte Umwelt.....</b>	<b>84</b>
<i>Umweltpolitik: Nachhaltig gestalten .....</i>	<i>84</i>
Bekämpfung des Feinstaub-Problems gemäß Verursacherprinzip.....	84
Wirksame Maßnahmen gegen Verkehrslärm .....	84
Mehr Effizienz und Kontrolle in der Abfallwirtschaft .....	85
Keine Abwälzung von Umweltschäden auf den Steuerzahler.....	86
Umfassende Novellierung des UVP-Gesetzes .....	86
Strategische Umweltprüfung für den Verkehr.....	87
<i>Koordinierte Energie- und Klimapolitik.....</i>	<i>88</i>
Volkswirtschaftliche Optimierung der Klima- und Energiepolitik .....	88
Energieeffizienz und Energiesparen als Voraussetzungen für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele .....	89
Integration von klimapolitischen Zielen und Luftreinhaltezielen.....	90
Energiepolitik - Sicherung eines qualitativ guten und leistbaren Versorgungsniveaus.....	90
Effizienter Einsatz der Mittel des Klima- und Energiefonds.....	91
Streichung der Agrardieselförderung .....	92
Völlige Neukodifizierung des Ökostromgesetzes .....	92
<i>Öffentlicher Verkehr: Nachhaltig und sicher .....</i>	<i>93</i>
Mehr Kostenwahrheit im Verkehr: Flächendeckende Lkw-Maut nach Schweizer Vorbild einführen.....	93
Verbindliche Regeln in der Binnenschifffahrt.....	94
Grundlegende Reform des Fahrschulwesens.....	94
Gesamtkonzept über die Zukunft des Öffentlichen Verkehrs .....	95
Eisenbahnsicherheit.....	96
Kampf dem Sozialbetrug in der Transportwirtschaft: Errichtung eines Bundesamtes für Straßengüterverkehr .....	97
Berufskraftfahrerausbildung .....	97
Neue Basis für Infrastrukturfinanzierung im Verkehr.....	98
Öffentlichen Verkehr und Eisenbahninfrastruktur für die Zukunft sicherstellen: Keine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Gesellschaften der ÖBB Holding AG und insbesondere der Rail Cargo Austria AG98	
Rücknahme der Abschiebung der Verantwortung auf Lkw- und BuslenkerInnen .....	99
Lkw-Fahrverbote zu Zeiten an den Wochenenden anwenden .....	100
Einheitlicher europäischer Luftraum .....	100
<b>10. Konsumentenpolitik .....</b>	<b>101</b>
Schaffung eines VerbraucherInneninformationsgesetzes.....	101
Zusammenführung des Vollzugs von Konsumentenschutzvorschriften.....	101
Infrastrukturveränderungen nur mit entsprechender Beachtung der Wünsche und Rechte der VerbraucherInnen.....	101
Verbraucherbildung und öffentlich finanzierte Verbraucherforschung.....	102
Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen durch das Instrument „Gruppenklagen“ .....	102
Besseren Zugang zum Recht durchsetzen („kleine Verfahren“) .....	102
KonsumentInnenrechte ausbauen.....	103
Maßnahmen gegen unseriöses Marketing, Internetabzocke, Gewinnspiele etc.....	103
Ausbau des VerbraucherInnenschutzes bei der Produkthaftung .....	104
PatientInnenrechte – Verschuldensunabhängige Medizinhaftung einführen .....	104
Rechtlich gesicherter Schutz der VerbraucherInnen vor Insolvenz von Unternehmen (insbes. der Baubranche) .....	104
Überschuldung vermeiden, Kaufkraft wiederherstellen .....	104
KonsumentInnenschutz bei Finanzdienstleistungen und Versicherungen muss verbessert werden.....	105
Anlegerschutz verbessern.....	105
Telekommunikation und Medien verbraucherfreundlicher gestalten .....	105
Schutzmaßnahmen für KonsumentInnen im Bereich der Lebensmittel erweitern .....	106
Für Sicherheit beim Einsatz der Gentechnik im Lebensmittelbereich sorgen .....	106
Einsatz neuer Technologien, etwa nanotechnologischer Produkte, nur nach Zulassungsverfahren.....	106

Herkunftskennzeichnung für alle Produkte (auch innergemeinschaftlich), Glaubwürdige CE-Kennzeichnung, Verbesserungen im Gütezeichenbereich .....	107
Rechtliche Verbesserungen beim Datenschutz.....	107
Gewinnabschöpfung und Auskunftsanspruch im UWG.....	107

# 1. EUROPAPOLITIK

## Erweiterung nur mit Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU

### Herausforderungen

Die EU hat aus den Fehlern der letzten Erweiterungsrunde nicht gelernt. Beitrittsverhandlungen mit Kroatien stehen – wie bereits mit Bulgarien und Rumänien – aufgrund der Nennung von Beitrittsdaten (Kroatien will 2010 beitreten) und davon abgeleiteten Zeitplänen für den Verhandlungsabschluss unter enormen Zeitdruck, ungeachtet der tatsächlichen Fortschritte in der Übernahme des Rechtsbesitzstandes. Die seit 2004 erfolgte Verdoppelung der Mitgliedstaatenanzahl hat den inneren Zusammenhalt der EU gefährdet. Daher ist bei künftigen Beitritten die Integrationsfähigkeit der EU umfassend zu berücksichtigen und die Kandidaten haben die Aufnahmekriterien vollständig und rigoros zu erfüllen.

### Forderungen der BAK

Zukünftige Erweiterungen der EU sind davon abhängig zu machen, ob die Union auf ihrem Weg zur sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung entsprechende Fortschritte macht.

Die Aufnahmefähigkeit der EU soll von folgenden sozialen Aspekten abhängig gemacht werden:

- Verkleinerung des Wohlstandgefälles mit der Zielvorgabe, dass alle EU-Staaten mindestens 50% des EU-Durchschnitts-BIP erreicht haben, bevor weitere Staaten aufgenommen werden können;
- Deutlicher Rückgang der EU-Arbeitslosenquote;
- Umkehrung des Trends der zunehmenden EU-Armutquote;
- Politische Einigung über einen zukunftsorientierten EU-Haushalt.

## Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping

### Maßnahmen bei grenzüberschreitendem Einsatz von ArbeitnehmerInnen

#### Herausforderungen

Insbesondere nach dem Ende der Übergangsfristen mit den neuen Mitgliedsländern werden die Möglichkeiten und Anreize, sich durch Lohn- und Sozialdumping einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, wesentlich größer.

#### Forderungen der BAK

- Für ArbeitnehmerInnen, die bei grenzüberschreitender Tätigkeit von Unternehmen eingesetzt werden, sollen grundsätzlich die gleichen Arbeitsbedingungen wie für inländische ArbeitnehmerInnen gelten.
- In Österreich sind die rechtlichen Grundlagen für eine Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsandter ArbeitnehmerInnen zu schaffen und die Kontrollbehörden mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.
- Die Möglichkeit effektiver innerstaatlicher Kontrollen muss gewährleistet sein; dh sie dürfen nicht durch europarechtliche Vorgaben verunmöglicht werden.

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden muss funktionieren, damit grenzüberschreitende Verfahren geführt werden können (Zustellung von amtlichen Schriftstücken, Vollstreckung im Ausland etc).

## **Maßnahmen bei Entsendung von drittstaatsangehörigen ArbeitnehmerInnen**

### **Herausforderungen**

Es ist zu befürchten, dass ArbeitnehmerInnen aus einem Nicht-EU-Staat, die kein Aufenthalts- und Arbeitsrecht im entsendenden Staat haben, mit dem Dienstleister ein Dienstverhältnis (zumindest faktisch) lediglich für die Entsendung begründen. Eine Arbeitsmarktprüfung seitens Österreichs ist nicht möglich. Auf diese Art wird das österreichische Verfahren zur Arbeitsmarktprüfung unterlaufen, da es nach österreichischem Recht nicht möglich wäre, für die (in der Regel wohl unqualifizierten) Tätigkeiten eine Bewilligung gemäß österreichischem Ausländerbeschäftigungsrecht zu erhalten.

### **Forderungen der BAK**

- Die entsendeten drittstaatsangehörigen ArbeitnehmerInnen sollen im Herkunftsland über eine Zulassung zum Arbeitsmarkt verfügen und ein Aufenthaltsrecht besitzen, das unabhängig von der Entsendung besteht und im Herkunftsland auch unabhängig von der Entsendung verlängert werden kann.
- Es muss daher klargestellt werden, dass es sich bei der Entsendung von Drittstaatsangehörigen nur um tatsächlich in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes integrierte ArbeitnehmerInnen handeln darf und die Mitgliedstaaten die entsprechenden Kontroll-, Sanktions- und Sanktionsvollzugsmöglichkeiten dafür haben.
- Die (jeweiligen Herkunfts-)Mitgliedstaaten müssen verpflichtet werden die beschäftigungsrechtliche Position der betreffenden Drittstaatsausländer zu bestätigen sowie sonst in jeder erforderlichen Weise zu kooperieren, widrigenfalls muss die Entsendung vom Zielstaat untersagt werden dürfen.

## **EU-weite Zustellung und Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen**

### **Herausforderungen**

Der Beschluss der Dienstleistungsrichtlinie bzw deren derzeit in Österreich laufende nationale Umsetzung macht die Schaffung einer effektiven Kontrolle von Unternehmen noch notwendiger als schon bisher. Der notwendige Folgeschritt zu effektiven Kontrollen und Sanktionen gegen Sozialdumping ist, dass in Österreich verhängte Sanktionen gegen ausländische Unternehmen auch von ausländischen Behörden durchgesetzt werden.

### **Forderungen der BAK**

Konkret müssen vier Punkte gewährleistet sein:

- Europaweite Regelung der grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken von Verwaltungsbehörden;
- Europaweite Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen;
- Praxisgerechte Umsetzung dieser Regelungen (funktionierende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden);
- Rascher grenzüberschreitender Informationsaustausch der Behörden bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

## **Neue Grundlagen für die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs**

### **Herausforderungen**

In einigen Urteilen der jüngsten Zeit hat der EuGH die Binnenmarktfreiheiten über ArbeitnehmerInnenschutz und soziale Grundrechte gestellt (Insb Fälle Vaxholm, Viking, Rüffert und Luxemburg).

### **Forderungen der BAK**

Es bedarf einer Richtungsänderung in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs. Wichtige Zeichen der europäischen Gesetzgeber an den EuGH wären:

- Sozialklausel (EGB: „Klausel für den sozialen Fortschritt“), die festlegt, dass Bestimmungen zur Freizügigkeit unter Berücksichtigung der Grundrechte auszulegen sind. Im Fall des Konflikts sollen (soziale) Grundrechte Priorität gegenüber Grundfreiheiten genießen.
- Bei einer eventuellen Überarbeitung des Lissabon-Vertrages müssen soziale Ziele und die Rolle der Grundrechte gegenüber Wettbewerb sowie den Grundfreiheiten des Binnenmarktes verstärkt werden.
- Ein Schritt in die richtige Richtung wäre auch ein Vorziehen der Grundrechte-Charta, die weitgehende soziale Grundrechte enthält und die ein Zeichen an den Gerichtshof in Richtung Judikaturänderung sein könnte.
- Stärkere Transparenz bei Nominierungen an den EuGH.

## **Die europäische Arbeitszeitrichtlinie muss für alle gelten**

### **Herausforderungen**

Der von den Arbeitsministern beim Europäischen Rat beschlossene Vorschlag der slowenischen Präsidentschaft ermöglicht ein Unterlaufen des europäischen Sozialmodells durch individuelles Außerkraftsetzen von Mindeststandards.

### **Forderungen der BAK**

- Das Unterlaufen des europäischen Sozialmodells durch individuelles Außerkraftsetzen von Mindeststandards muss verhindert werden.
- Äußerster Kompromiss ist, dass das Opting out zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinie ausläuft (EP-Vorschlag).
- Erweiterung des Durchrechnungszeitraumes muss vorrangig an eine Sozialpartnereinigung gebunden sein (EP-Vorschlag).
- Arbeitsbereitschaftszeit ist weiterhin als Arbeitszeit zu werten (EP-Vorschlag).
- Recht auf Arbeitszeitänderung aus familienpolitischen Gründen (EP-Vorschlag).

## **Steuerwettbewerb in der EU - Maßnahmen gegen das Steuerdumping**

### **Herausforderungen**

Die Harmonisierung der direkten Steuern (dazu zählen ua die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer (Unternehmensbesteuerung)) ist im Gegensatz zu den indirekten Steuern (ua Mehrwertsteuer, Energiesteuern inkl Mineralölsteuer und Tabaksteuer) im EU-Vertrag nicht ausdrücklich geregelt. Nettoempfänger aus dem EU-Budget verschaffen sich

durch steuerliche Maßnahmen einen Vorteil, um einen schädlichen Steuer- und Standortwettbewerb mit einer Spirale nach unten zu betreiben.

### **Forderungen der BAK**

Die EU muss wie in anderen Bereichen Wettbewerbsverzerrung auch im Steuerbereich bekämpfen. Langfristig kann der derzeitige Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union nur beendet werden, wenn es zu einer möglichst weitreichenden Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung kommt. Forderung aus ArbeitnehmerInnen­sicht muss aber jedenfalls eine umfassende Harmonisierung der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene sein, bei der neben der Harmonisierung der Gewinnermittlungsvorschriften auch die Festlegung eines Mindestsatzes vorgegeben wird.

## **Neue Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung**

### **Ausrichtung der Geldpolitik auf Preisstabilität und Wachstum**

#### **Herausforderungen**

Europa erlebt derzeit eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung. Die Prognosen deuten auf eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums für 2008 und zumindest der ersten Hälfte 2009 hin. Gleichzeitig werden die guten Lohnabschlüsse aus 2007 durch das gestiegene Preisniveau in Europa aufgezehrt, sodass vom privaten Konsum kein nennenswerter expansiver Effekt ausgehen kann.

#### **Forderungen der BAK**

In dieser Situation ist es essenziell, dass die europäische Geldpolitik ihren Beitrag leistet, dass die feststellbare konjunkturelle Verlangsamung nicht in eine Rezession mündet. Das schließt insbesondere eine Erhöhung des derzeitigen Leitzinsniveaus zumindest für das zweite Halbjahr 2008 seitens der EZB aus. Mittelfristig ist es unabdingbar, dass in das Mandat der EZB die Förderung von Wachstum und Beschäftigung stärker Eingang findet.

### **EU-Budget für Wachstum und Beschäftigung**

#### **Herausforderungen**

Im EU-Haushalt werden falsche Prioritäten gesetzt. Die Schwerpunkte Wachstum, Beschäftigung und Soziales sind in der aktuellen Finanzperiode weiterhin unterdotiert. Das EU-Budget ist nach wie vor agrarlastig, im Jahr 2008 liegen die Landwirtschaftsausgaben bei 43%. Bei den Rückflüssen nach Österreich belaufen sich die Agrarausgaben auf rund 75%, während die Mittel des Sozialfonds nur 5% der Rückflüsse ausmachen. Mit dieser Haushaltsstruktur können die Herausforderungen, denen sich die EU derzeit stellen muss, nicht bewältigt werden.

#### **Forderungen der BAK**

Der Haushalt muss spätestens in der nächsten Finanzperiode (ab 2014) umgeschichtet werden.

- Die Schwerpunkte des Haushalts sollen Wachstum, Beschäftigung und Soziales werden. Um den Bereich Soziales aufzuwerten ist eine Aufwertung bzw ein Umbau des derzeit schon bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF) notwendig.
- Dieser soll außerhalb der Strukturpolitik eigenständig agieren können und finanziell aufgewertet werden. Der Fonds soll dabei nicht wie bisher hauptsächlich den wirtschaftlich schwächeren Regionen zur Verfügung stehen, sondern all jenen, die bei der Bekämpfung von Problemen am Arbeitsmarkt (wie hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Frauenerwerbsquote, hohe Zahl an SchulabbrecherInnen, geringe Weiterbildungsquoten – also bei der Erreichung von Zielen wie sie im Rahmen des aktuellen Lissabon Prozesses vorgesehen sind) Unterstützung benötigen.

## **Öffentliche Dienstleistungen europaweit absichern**

### **Herausforderungen**

Öffentliche Dienstleistungen werden zunehmend nur noch nach Wettbewerbskriterien erbracht. Ausschreibungswettbewerbe werden selbst in hierfür ungeeigneten Sektoren propagiert (zB bei sozialen Diensten).

### **Forderungen der BAK**

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen ist vorerst von weiteren sektoriellen Marktöffnungen Abstand zu nehmen.

Die BAK fordert einen Rechtsrahmen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Er soll Grundsätze für die Erbringung dieser Leistungen festschreiben:

- Das Primat funktionierender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbs;
- Die Gewährleistung eines allgemeinen, diskriminierungsfreien, flächendeckenden und erschwinglichen Zugangs zu den betreffenden Leistungen sowie die Stärkung der VerbraucherInnenrechte;
- Das Prinzip der Subsidiarität und die Möglichkeit der bürgernahen Entscheidungsfindung sowie die Achtung einzelstaatlicher Gepflogenheiten wie das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Dies bedarf auch der politischen Korrektur einer als überschießend zu erachtenden Rechtsprechung des Gerichtshofs zu sogenannten „In-House“-Diensten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe;
- Eine umfassende Evaluierung der bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen unter Beachtung der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen

## **2. SOZIALE GERECHTIGKEIT**

### **Grundrechtsreform - Verankerung sozialer Grundrechte in der Bundesverfassung**

#### **Herausforderungen**

Die Grundrechte in Österreich sind dringend reformbedürftig. Im Gegensatz zu praktisch allen anderen EU-Staaten enthält die österreichische Bundesverfassung keinerlei soziale

Grundrechte. Ferner ist der gegenwärtige Bestand an Grundrechten durch außerordentliche Unübersichtlichkeit gekennzeichnet.

### **Forderungen der BAK**

Die BAK fordert einen neuen Grundrechtskatalog unter Einbeziehung sozialer Grundrechte. Dies umfasst insbesondere:

- Koalitionsfreiheit
- Recht auf existenzielle Mindestversorgung
- Recht auf soziale Sicherheit,
- Recht auf sichere, gesunde, würdige, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
- Recht auf Maßnahmen zur Wiedereingliederung
- Verbot von Kinderarbeit
- Recht auf Gleichbehandlung für strukturell benachteiligte Personen
- Recht auf Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
- Recht auf Erstausbildung

Zur entsprechenden Implementierung der sozialen Grundrechte ist ein Rechtsschutzmechanismus vorzusehen, wonach der Staat bei Nichterfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtungen letztlich zur Haftung herangezogen werden kann.

Die Sozialpartner ÖGB, WKÖ und AK haben zu den genannten Forderungen wichtige Vorarbeiten geleistet und einen richtungsweisenden Konsens gefunden. Es liegt an der zukünftigen Bundesregierung, die Weichen für dessen Umsetzung zu stellen.

### **Maßnahmen gegen die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie**

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich EU-weit seit Herbst 2007 stark beschleunigt. Die stärksten Preissteigerungen sind in genau jenen Ausgabenkategorien zu verzeichnen, die das tägliche Leben betreffen und nicht durch andere Produkte substituierbar sind: Lebensmittel, Energie und Wohnen. Die Inflationsentwicklung der letzten Monate trifft daher gerade niedrigere und mittlere Einkommen besonders hart. Die Teuerungsrate in Österreich übertraf zeitweise deutlich jene des Euro-Raumes. Besonders auffällig ist die Entwicklung der Lebensmittelpreise: die Lebensmittelpreise in Österreich sind im Gesamtjahr 2007 mit 4,5% fast doppelt so stark angestiegen, als in den anderen Ländern der Eurozone (2,7%). Laufende Preisvergleiche der AK belegen weiters, dass die Preise für Lebensmittel in Österreich um rund 20% höher sind als in Deutschland. Da aber innerhalb der Eurozone vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen und alle Länder gleichermaßen mit den hohen Weltmarktpreisen für Rohöl und agrarische Rohstoffe konfrontiert sind, liegt der Verdacht nahe, dass für die über die europäische Entwicklung hinausgehenden Preisanstiege in Österreich „hausgemachte Faktoren“ verantwortlich sind. Diese Einschätzung wird mittlerweile durch eine Reihe von Studien (WIFO, IHS, OeNB, Wettbewerbskommission) belegt. Das folgende Maßnahmenpaket kann einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der extremen Preissituation leisten bzw soll die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente schärfen und verbessern.

## Weg mit der Förderung von Biosprit

### Herausforderungen

Die Politik der verpflichtenden Beimischung von biogenen Kraftstoffen führt weltweit zu steigenden Agrarrohstoffpreisen. Die OECD geht in einer aktuellen Studie von durchschnittlichen Preissteigerungen für Weizen (+5%), Mais (+7%) und Pflanzenöl (+19%) aus. Für die KonsumentInnen bedeutet dies steigende Lebensmittelpreise. Die Österreichische Nationalbank stellte im Juli 2008 wiederholt fest: die Preise für Lebensmittel sind mitverantwortlich für die hohe Inflation in Österreich. Sie schätzt weiters das Inflationsdämpfungspotential aufgrund der internationalen Marktentwicklung für gering ein. Österreich schreibt heute schon einen Anteil von 4,30% biogener Kraftstoffe an den Kraftstoffen im Verkehrssektor vor, für Oktober 2008 ist die Steigerung auf 5,75% vorgesehen. Das ist mehr als zwei Jahre früher, als von der EU in der Biokraftstoffrichtlinie vorgesehen ist.

**Auswirkungen auf die Klimapolitik:** Der Ersatz von fossilem Diesel beziehungsweise Benzin durch Biodiesel bzw Bioethanol (Biosprit) gehört zu den ineffizientesten Maßnahmen im Klimaschutz. Die Maßnahmen der Umweltförderung, beispielsweise Energieeffizienz-Verbesserungen in Betrieben, Kraft-Wärme-Kopplungen oder Wärmedämmung von Gebäuden bringen für dasselbe Geld ein Vielfaches an Reduktionen.

Bei der Verbrennung sind Biokraftstoffe zwar klimaneutral, doch mittlerweile zeigen viele Studien, dass die Ersparnis an Treibhausgasen durch Agrotreibstoffe – heute sind dies in erster Linie Diesel aus Pflanzenöl und Ethanol aus Getreide – nur gering ist. Denn ihre Produktion selbst erfordert relativ viel Energie. Die Düngung der Pflanzen führt zu weiteren Treibhausgasemissionen. Wird für den Anbau der Pflanzen zuvor gar Wald gerodet, ist die Netto-Emission an Treibhausgasen um ein Vielfaches höher als beim Einsatz der Agrotreibstoffe eingespart wird. Ändern wird sich dies erst mit Biokraftstoffen der 2. Generation.

Die BAK hat daher wiederholt folgende drei Argumente gegen Biokraftstoffe angeführt:

- Erstens sind Biokraftstoffe, wie sie heute eingesetzt werden, eine extrem teure Klimaschutzmaßnahme (ca 200 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Biodiesel, bis zu 800 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Bioethanol).
- Zweitens kann der Anbau der dafür nötigen Pflanzen gravierende Umweltschäden nach sich ziehen (Biodiversitätsverlust, Abholzung von Regenwald, Belastung durch Dünger, ...)
- und drittens treiben sie die Preise für Getreide und in der Folge für viele Lebensmittel in die Höhe und heizen damit die Inflation an.

### Forderungen der BAK

- Abgehen vom Ziel der Substitution von 5,75% der Treibstoffe durch biogene Kraftstoffe (Novelle der KraftstoffV).
- Rücknahme der steuerlichen Begünstigung von Kraftstoffen mit biogener Beimischung.
- Verstärkter Mitteleinsatz für die technologische Weiterentwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation (werden nicht aus Lebensmittelpflanzen sondern aus land- und forstwirtschaftlichen Abfallstoffen hergestellt).
- Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für die Aufnahme sozialer Kriterien in den Katalog der Nachhaltigkeitskriterien, für die Erzeugung von Biokraftstoffen, der in der Richtlinie über erneuerbare Energieträger enthalten ist.

- Verstärkte Bemühungen, das Anwachsen des KFZ-Verkehrs zu dämpfen und verstärkt in die Verkehrsabwicklung im Umweltverbund und im multimodalen Verkehr zu investieren.

## **Wettbewerbspolitik muss effektiver werden**

### **Herausforderungen**

Auch die Wettbewerbspolitik muss sich den negativen Auswirkungen der Preissteigerungen, insbesondere der Marktmachtmissbrauchskontrolle widmen. Dies erfordert ausreichende personelle Ressourcen bei der BWB. Der Nachweis eines Marktmachtmissbrauchs obliegt den Amtsparteien bzw dem Antragsteller. In der Praxis ist der Beweis allerdings äußerst schwierig zu führen, da im Regelfall das marktbeherrschende Unternehmen meist als einziger über die notwendigen Informationen und Beweismittel verfügt. Eine Beweislasterteilung würde die Position der Antragsteller wesentlich verbessern, auf der anderen Seite ist es dem marktbeherrschenden Unternehmen auch zumutbar, den Gegenbeweis zu führen. Auf institutioneller Ebene soll die Kartellgerichtsbarkeit beibehalten werden. Um in Zukunft „Problemereiche“ rascher zu orten, ist eine vorausschauende Wettbewerbspolitik notwendig. Ausgehend vom Weißbuch „Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts“ der EU-Kommission vom 2.4.2008 (KOM(2008) 165), stellt die nunmehrige Auseinandersetzung mit Schadenersatzklagen eine logische Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts dar, die zwei Aspekte aufweist: Einen individuellen Ausgleich für den entstandenen Schaden und damit einhergehend ein weiteres Präventionsinstrument im Bemühen um die Einhaltung von fairen Wettbewerbsregeln. Aus diesem Grund müssen Schadenersatzklagen erleichtert werden.

### **Forderungen der BAK**

- **Marktmachtmissbrauch** - Beweislasterteilungen und strengere Kontrolle von marktmachtmissbräuchlichen Verhaltensweisen
- **Branchengutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit** - Die Bundeswettbewerbsbehörde hat im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit Gutachten über die Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen (Branchenuntersuchung) zu erstatten.
- **Aufbau eines systematischen, transparenten und kontinuierlichen Wettbewerbsmonitorings** - Die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich ist stark verbesserungsbedürftig. Voraussetzung für eine vorausschauende pro-aktive Wettbewerbspolitik ist eine fundierte Datenlage über die Wettbewerbssituation in Österreich Ein kontinuierliches, transparentes Wettbewerbsmonitoring, das wesentliche wettbewerbsrelevante Indikatoren laufend überwacht, kann hier einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbspolitik leisten und darüber hinaus als ein Frühwarnsystem dienen. Ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring ist auch Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch. Diesbezüglich besteht akuter Handlungsbedarf. Das Wettbewerbsmonitoring soll von der Bundeswettbewerbsbehörde durchgeführt werden. Sie steht für Unabhängigkeit und Objektivität und verfügt auch über das notwendige wettbewerbsrechtliche Instrumentarium. Im Sinne einer verbesserten Markttransparenz, sind die Ergebnisse des Wettbewerbsmonitorings von der BWB auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Das Gesetz gibt lediglich Eckpunkte vor, im Verordnungsweg obliegt es dem zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Ausgestaltung des Wettbewerbsmonitorings näher zu umschreiben.

- **Jährlicher Bericht zur Wettbewerbssituation und -strategie des BMWA** - Der österreichischen Wettbewerbspolitik mangelt es wesentlich an strategischen Zielsetzungen, es dominiert die Einzelfallbetrachtung. Das Ausarbeiten einer Gesamtstrategie für die österreichische Wettbewerbspolitik ist Aufgabe der Politik und des für Wettbewerb zuständigen Ressorts. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat daher im Rahmen des jährlichen „Wirtschaftsberichts“ der Bundesregierung auch die mittelfristige wettbewerbspolitische Strategie zu erläutern und wettbewerbspolitische Ziele vorzugeben. Dabei könnten die Erkenntnisse aus dem Wettbewerbsmonitoring eine wichtige Grundlage darstellen.
- **Private enforcement (Private Rechtsdurchsetzung bei Kartellrechtsverstößen)** - Erleichterungen bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen und Stärkung der Konsumentenrechte durch verbesserten Zugang zu Informationen und Beweismittel, Bindungswirkung kartellgerichtlicher Entscheidungen, einfache Berechnung des Schadens, Möglichkeit von Sammelklagen, Hemmung der Verjährung solange ein behördliches Kartellverfahren läuft etc.
- **Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems** für die Wettbewerbsbehörde bzw alle unabhängigen Regulierungsbehörden (europäisches Benchmarking, Effizienzprüfungen etc)
- **Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle** der Bundeswettbewerbsbehörde, sowie aller unabhängigen Regulatoren (zB könnten Befragungen im zuständigen parlamentarischen Ausschuss ähnlich einem Budgethearing gestaltet sein)

## **Keine Trennung von Aufgriffs- und Entscheidungsbehörde in der Wettbewerbspolitik**

### **Herausforderungen**

Die Einrichtung der Bundeswettbewerbsbehörde hat sich als richtiger Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsgesinnung und -kontrolle herausgestellt. Zur aktuellen Diskussion über eine Institutionenreform in der Wettbewerbspolitik vertritt die BAK folgende Position:

### **Forderungen der BAK**

Die gegenwärtige Organisationsstruktur zeichnet sich vor allem durch eine Trennung von Aufgriffsbehörden (BWB, Bundeskartellanwalt) und Entscheidungsbehörde (Kartellgericht) aus. Diese Grundstruktur soll jedenfalls beibehalten werden. Dafür spricht:

- Die richterliche Unabhängigkeit
- Stärkere Resistenz gegen politische Einflussnahme
- Wahrung der Objektivität
- Verfahrensstraffung versus sukzessive Kompetenz
- Kartellgericht als Kompetenzzentrum für Wettbewerb sowohl für öffentliche als auch private Rechtsdurchsetzung
- Sowohl die OECD, als auch die EU-Wettbewerbsbehörde stellen Überlegungen an, die Ermittlungen und das Aufgreifen von Fällen zu entkoppeln und sehen das derzeit geltende Inquisitionsprinzip kritisch.

Die Diskussion über eine Ausstattung der BWB mit Entscheidungsbefugnis in erster Instanz würde weiters eine Reihe von Problemen aufwerfen:

### **Alternative 1: BWB entscheidet in erster Instanz, Rechtsmittelinstanzen im Verwaltungsweg**

In diesem Fall gäbe es zwei Rechtsschienen, eine für die öffentliche Rechtsverfolgung, eine weitere für die private Rechtsverfolgung, die in Österreich gut ausgeprägt ist. (Hinweis: Missbrauchsverfahren werden überwiegend von privaten Antragstellern eingeleitet.) Dadurch würde das „Kompetenzzentrum“ Kartellgericht wesentliche Entscheidungsbefugnisse verlieren und es besteht die Gefahr divergierender Entscheidungen (zB zu Fragen der Marktabgrenzung und Marktbeherrschung).

Ein Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof ist aus verfahrensökonomischen Gründen unzumutbar (übermäßige Verfahrensdauer, keine Spezialisierung, nur Kassationsgericht, dh es kann Entscheidungen nur aufheben, aber nicht in der Sache entscheiden).

Die Kartellrechtsorganisation würde noch komplizierter werden ohne, dass ein Mehrwert und zusätzliche Effizienz gewonnen wird.

### **Alternative 2: Beibehaltung des Kartellgerichts als Rechtsmittelgericht**

Sukzessive Kompetenz wegen Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit: dies bedeutet, dass die Entscheidung der BWB vom Kartellgericht wieder aufgehoben werden müsste und das Gericht vollkommen neu entscheiden muss. Darüber hinaus würde der OGH (als Kartellobergericht) als dritte Instanz den Verfahrensablauf verzögern.

Mit dieser Lösung wäre also keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung die Folge, es ergibt sich daher kein Vorteil gegenüber der geltenden Rechtslage.

Inquisitionsprinzip (Aufgriffs- und Entscheidungsbehörde in einer Hand) entspricht nicht der internationalen Reformdiskussion (siehe oben).

**Die BAK lehnt daher eine Ausstattung der Bundeswettbewerbsbehörde mit Entscheidungsbefugnissen in erster Instanz ab.**

### **Beibehaltung des Bundeskartellanwaltes**

#### **Herausforderungen**

Die bisherige Tätigkeit des Bundeskartellanwaltes wird seitens der BAK positiv bewertet. Trotz Ressourcenknappheit (zwei Personen) hat sich der Bundeskartellanwalt maßgeblich an der Wettbewerbspolitik beteiligt und sich als starker Anwalt für KonsumentInneninteressen eingesetzt. Der Bundeskartellanwalt kann - zusätzlich zur Bundeswettbewerbsbehörde - Anträge beim Kartellgericht einbringen, er kann umgekehrt aber Maßnahmen der BWB nicht verhindern oder beeinspruchen. Der Bundeskartellanwalt kann somit eine Art „Ausfallhaftung“ gegenüber einer unabhängigen und weisungsfreien Behörde einnehmen. Zudem repräsentiert der Bundeskartellanwalt aufgrund seiner Weisungsgebundenheit gegenüber dem/der JustizministerIn die Verantwortung der Bundesregierung für Wettbewerbspolitik. Im Rahmen des Behördenkooperationsgesetzes wurde der Bundeskartellanwalt außerdem mit wesentlichen KonsumentInnenaufgaben betraut.

#### **Forderungen der BAK**

- Die BAK lehnt daher sowohl eine Abschaffung, als auch die diskutierte Eingliederung des Kartellanwaltes in die Bundeswettbewerbsbehörde ab.

## **Ein neues Preisgesetz „mit Biss“**

### **Herausforderungen**

Die Preise steigen in Österreich viel stärker als im benachbarten Ausland. Studien bestätigen, dass die Preissteigerungen zu einem großen Anteil hausgemacht sind. Das Preisgesetz ist neben einer effektiven Wettbewerbspolitik das einzige Instrument, mit dem Preistreiberi Einhaltung geboten werden kann. Die aktuelle Situation zeigt allerdings, dass das derzeitige Preisgesetz völlig unzureichend ist. Weiters gibt es derzeit keinerlei Verfahrensfristen, innerhalb derer der Wirtschaftsminister über einen Preisantrag entscheiden muss. Ein Verfahren, das auf Antrag eines Sozialpartners eingeleitet wurde, kann so monatelang verschleppt werden.

### **Forderungen der BAK**

- Gesamtreform des Preisgesetzes
- Verbesserung der Verfahrensregeln
- Einführung von Verfahrensfristen
- Ausweitung des Geltungsbereiches des Preisgesetzes auf Strom und Gas

## **Recht der KonsumentInnen auf die Verlässlichkeit der Preisangaben**

### **Herausforderungen**

KonsumentInnen müssen sich auf Preisangaben verlassen können. Die mehrmals am Tag wechselnden Preise bei Tankstellen sind intransparent. Auch im Lebensmittelhandel wird es durch künftige Digitalisierung der Preisauszeichnung möglich sein kurzfristige Preisänderungen mit minimalstem Aufwand durchzuführen.

### **Forderungen der BAK**

- Ins Preisgesetz soll daher folgende Regelung aufgenommen werden: Die Erhöhung der Abgabepreise an Verbraucher für Sachgüter und Lebensmittel sowie für Erdöl und seine Derivate darf nur in einem Zeitabstand von 2 Tagen erfolgen. Preissenkungen müssen unverzüglich weitergegeben und entsprechend ausgezeichnet werden.

## **Transparenzerfordernisse im Bereich Strom**

### **Herausforderungen**

Gerade im Bereich der Energie ist eine Erhöhung der Markttransparenz erforderlich.

So wird derzeit im Rahmen des jährlichen Monitoring des Wettbewerbsbelebungs pakets überprüft, inwieweit die Branche das Ziel hinsichtlich der Erhöhung der Transparenz und der Reduktion der Wettbewerbsbarrieren zur Intensivierung des Wettbewerbs bereits erreicht hat. Eine Selbstevaluierung der Branche – wie zuletzt durch den vom Verband österr. Elektrizitätsunternehmen in Auftrag gegebene Evaluierung durch Ernst&Young - ist allerdings nicht zweckmäßig und jedenfalls abzulehnen.

Weiters sieht das EIWOG bereits seit 1.Jänner 2007 explizit vor, dass Informations- und Werbematerial sowie Rechnungen transparent und konsumentenfreundlich zu gestalten sind. Trotzdem ist die Kundenrechnung immer noch intransparent und nicht nachvollziehbar. Diese Intransparenz führt dazu, dass Preisvergleiche (bzw. Wechselkosten) und Informationseinholung mit hohem Aufwand verbunden sind. Derzeit hat E-Control keine Möglichkeit Sanktionen gegen Unternehmen zu verhängen, die gegen gesetzliche Preisauszeichnungs-

und Informationsvorschriften verstoßen. Sie kann aber Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde erstatten.

Ausserdem ist die Regulierungsbehörde E-Control zwar für die Entflechtung (rechtliche, organisatorische und buchhalterische) im Gassektor zuständig, nicht jedoch im Elektrizitätsbereich. Hier reduziert sich die Überwachungsfunktion auf die buchhalterische Entflechtung, die übrigen Zuständigkeiten obliegend den Landesregierungen in ihrer Eigenschaft als Konzessionsbehörde für die Stromnetzbetreiber. Für den Kunden ist die Unterscheidung zwischen den Aufgabengebieten der Netzbetreiber und der Lieferanten nicht möglich, was zu Verunsicherung und damit zur Verringerung der Wechselrate führt.

Siehe auch Lebenswerte Umwelt/Koordinierte Energie- und Klimapolitik

### **Forderungen der BAK**

- Das jährliche Monitoring des Wettbewerbsbelebungs pakets hat durch die Regulierungsbehörde (E-Control) oder durch die Bundeswettbewerbsbehörde und durch Mitwirkung der Interessensvertreter der Verbraucher im Haushalt und in der Wirtschaft (BAK, WKO) zu erfolgen.
- Die Rechte der Regulierungsbehörde hinsichtlich Aufsicht und Kontrolle des „legal unbundlings“ sollten gestärkt werden.

## **Reform des Heizkostenzuschusses – bundeseinheitlich und unbürokratisch**

### **Herausforderungen**

Durch die exorbitant starken Preissteigerungen bei Heizstoffen, vor allem bei Heizöl (+61% gegenüber Juni 2007) sowie ab Herbst 2008 auch bei Erdgas, werden die Haushaltskunden überproportional hohe Heizkosten zu bezahlen haben.

Derzeit gibt es rechtlich keine einheitlichen Vorgaben oder Regelungen zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial Bedürftige. In Art 17 B-VG findet sich die Förderungskompetenz, die aber alles offen lässt. Das bedeutet, es kann sowohl der Bund einen Raumheizungszuschuss aus den Bundesmitteln gewähren, es können aber natürlich auch die Länder selbst die Gewährung eines Raumheizungszuschusses beschließen (die Gewährung eines Zuschusses durch die Bundesländer selbst ist sehr unterschiedlich geregelt und wird auch nicht jedes Jahr bzw von jedem Bundesland beschlossen).

Die derzeitige uneinheitliche Regelung bedeutet also, dass

- nicht fixiert ist, ob in einem Jahr ein Zuschuss ausbezahlt wird,
- in Abhängigkeit von der Sozialhilfe ausbezahlt wird und damit viele Bedürftige ausschließt und
- mit bürokratischen Hindernissen verbunden ist.

Notwendig wäre daher eine Reform, die einen bundeseinheitlichen Zuschuss, der an Einzelpersonen bzw Familien, die unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz verdienen, unbürokratisch und einfach ausbezahlt wird.

### **Forderungen der BAK**

- Zur Abfederung von sozialen Härtefällen ist eine bundeseinheitliche Regelung notwendig, dh ein Raumheizungszuschuss ist aus den Bundesmitteln zu gewähren. Die Finanzierung ist durch Einnahmen aus den Energieabgaben gewährleistet.
- Die Bundesländer haben einen Raumheizungszuschuss aus ihren Mitteln zu gewähren.

- Höhe des Zuschusses: Abfederung der Preissteigerung.
- Anspruchsberechtigte: Ausgleichszulagenberechtigte Personen.

## **Abrechnung der Heizkosten – transparent und nachvollziehbar**

### **Herausforderungen**

Änderungsbedarf im Heizkostengesetz im Hinblick auf die Stärkung der Konsumentenrechte (gemäß Feststellung des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie zur Novelle KWKG-Gesetz am 19.6.2008)

- Anspruch auf Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Heiz- bzw Wärmekostenabrechnung: Das Heizkostengesetz (HeizKG) gewährt dem Wärmeabnehmer (egal ob Mieter, Nutzungsberechtigter oder Wohnungseigentümer) derzeit nur Anspruch auf eine formell ordnungsgemäße (vollständige) Abrechnung, aber keinerlei Anspruch auf Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Abrechnung. Es ist völlig unsachlich, dass Mieter und Wohnungseigentümer bei den Abrechnungen über Betriebskosten bzw laufende Aufwendungen sowohl deren formelle als auch inhaltliche Richtigkeit im Außerstreitverfahren überprüfen lassen können, dies aber bei Abrechnungen iSd HeizKG nicht der Fall ist.
- Schaffung der Möglichkeit der Abänderung des Aufteilungsschlüssels durch Richteranspruch: Eine einstimmige Vereinbarung des Wärmeabgebers mit allen Wärmeabnehmern hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels kann derzeit praktisch nicht mehr abgeändert werden.

### **Forderungen der BAK**

Stärkung der Konsumentenrechte durch Änderung des HeizKG,

- indem die Verpflichtung vorgesehen wird, dass der Wärmeabgeber jedem Wärmeabnehmer eine richtige Abrechnung zu legen hat und indem ausdrücklich vorgesehen wird, dass sowohl die formelle als auch die inhaltliche Richtigkeit im Außerstreitverfahren abzuhandeln ist.
- Der Wärmeabnehmer soll die Möglichkeit haben, mittels Gerichtsbeschluss den vereinbarten oder gesetzlichen Aufteilungsschlüssel nachträglich ändern zu können, wenn es zu erheblich unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten kommt.

## **Maßnahmen gegen die Preissteigerungen bei Wohnen**

### **Wirksame Mietzinsbegrenzung**

#### **Herausforderungen**

Die Mietenbegrenzung durch das derzeitige System der Richtwerten hat keine mietenbegrenzende Wirkung. Sie ist gesetzlich unbestimmt, für Mieter völlig undurchschaubar und kaum überprüfbar.

Die Folge: starker Mietenanstieg seit 2000; bereits 40% des Einkommens und mehr für Miete (ohne Heizung etc); für Familien mit Kindern praktisch nicht mehr leistbar.

#### **Forderungen der BAK**

- Begrenzung der Zuschläge zum Richtwert auf höchstens 30% des Richtwertes.

- Verbesserung der Transparenz der Mietzinse: Zuschläge müssen den Mietern im Mietvertrag der Art und Höhe nach angegeben werden
- Klarer, im Mietrechtsgesetz einzufügender Katalog für Art und Höhe der Zuschläge und Abschläge zum Richtwert.
- Streichung des völlig überhöhten und sachlich nicht gerechtfertigten Lagezuschlages. (sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Allgemeinheit die Wertsteigerung des Hauses finanziert).

## **Stärkere Entkoppelung von Inflation und Mieten**

### **Herausforderungen**

Im Zuge der Liberalisierung des Mietrechtes im Jahre 1994 wurde auch die Mietenindexierung neu geregelt. Statt der bis dahin geltenden Kategoriebeträge wurden Richtwerte mit völlig unbestimmten Zuschlägen eingeführt. Sowohl die Richtwerte selbst als auch die tatsächlich vereinbarten Richtwertmietzinsen liegen seither weit über den Kategoriebeträgen und steigen zusätzlich jährlich. Die Richtwerte werden jährlich durch Verlautbarung des Bundesministeriums für Justiz um den VPI angehoben. Diese automatische Indexierung bewirkt damit eine laufende Verteuerung bei neue abgeschlossenen Mietverträgen. Die Kategoriebeträge, die für bereits vor 1994 abgeschlossene Mietverhältnisse weiter gelten, werden seit 1994 ebenfalls rascher angehoben und zwar bereits dann, wenn der Verbraucherpreisindex (VPI) um 5% steigt (vor 1994 erst bei 10%).

Für laufende Mietverhältnisse mit Richtwertmieten gibt es keine gesetzliche Indexierungsvorschriften. In der Regel finden sich jedoch in den Mietverträgen Klauseln, nach denen auch der Mietzins während eines laufenden Mietverhältnisses jährlich genauso wie der Richtwert steigt. Mittelbar bewirkt damit die gesetzliche jährliche Steigerung der Richtwerte auch bei laufenden Mietverhältnissen mit Richtwertmietzinsen (Richtwert plus Zuschläge) die jährliche Erhöhung der dort vereinbarten ohnehin stark überhöhten Mieten.

Bei den Mietverhältnissen mit angemessenen oder freien Mietzinsen gibt es ebenfalls keine gesetzlichen Indexierungsvorschriften. Sie unterliegen der vertraglichen Vereinbarung. In den meisten dieser Mietverträge finden sich Klauseln mit jährlicher Anhebung entsprechend der Inflationsrate bzw Anhebung bei einem 5%igen Schwellenwert.

### **Forderungen der BAK**

- Anhebung der gesetzlich festgelegten Kategoriebeträge und Richtwerte nur alle 5 Jahre oder wenn sich der VPI seit der letzten Erhöhung um mehr als 10% erhöht hat.
- Anhebung nicht im Ausmass der Inflation, sondern nur um die Hälfte: Die für Mieten maßgeblichen Beträge (Kategoriebeträge und der jeweilige Richtwert) sollen nicht im Ausmaß der VPI-Veränderung erhöht werden, sondern nur um die Hälfte der VPI-Veränderung. Es ist ja durch nichts zu begründen, dass die Mieten deshalb so hoch steigen, weil etwa der Ölpreis steigt.
- Gesetzliche Regelung der Indexvereinbarungen bei allen laufenden Mietverträge mit Kategoriemieten, Richtwertmietzinsen und angemessenen Mieten, wobei die oben angeführten Begrenzungen bei der Anhebungen zu gelten haben.

## **Senkung der Betriebskostenbelastung**

### **Herausforderungen**

Im Betriebskostenkatalog des Mietrechtsgesetzes sind nicht nur Kosten enthalten, welche die Mieter unmittelbar verursachen (wie Kosten für Wasser, Abwasser, Müllentsorgung uä), sondern auch verschiedene auf die Mieter überwälzbare Kosten, die keine Betriebskosten im eigentlichen Sinn darstellen. Dazu zählen insbesondere Kosten für die Hausverwaltung, Versicherungskosten und Grundsteuern (Vermögenssteuer des Vermieters). Insbesondere die laufenden Steigerungen bei Versicherungskosten und bei den auf Mieter überwälzbaren Hausverwalterkosten, die sich laut Mietrechtsgesetz laufend um die Inflationsrate erhöhen, führen zu ständig steigenden Belastungen der Mieter.

Jene Kosten, die keine unmittelbar durch MieterInnen verursachte Gebrauchskosten darstellen, (zB Grundsteuer, Kosten für die Versicherung der Liegenschaft, Hausverwalterkosten) sind aber nicht als überwälzbare „Betriebskosten“ zu werten.

### **Forderungen der BAK**

- Als Betriebskosten sollen nur jene Kosten gelten, welche die Mieter unmittelbar verursachen (Kosten für Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung uä). Hingegen sind Kosten, die keine Betriebskosten im eigentlichen Sinn darstellen, aus dem Betriebskostenkatalog des Mietrechtsgesetzes zu streichen. Dies betrifft insbesondere die Grundsteuer (Vermögenssteuer der Hauseigentümer), die Versicherungsprämien (welche den Vermieter im Schadensfall ja auch von den Kosten seiner gesetzlichen Erhaltungspflicht befreien) und die im Mietrechtsgesetz vorgesehenen überwälzbaren für die Verwaltungsauslagen des Vermieters (Verwalter wird vom Hauseigentümer beauftragt und zu seinem Vorteil tätig).

## **Entlastung der Mieter von laufenden Reparaturkosten**

### **Herausforderungen**

Die beiden OGH-Urteile, wonach eine Überwälzung der Erhaltungspflicht des Vermieters auf die Mieter unzulässig ist, werden in der Praxis oft immer noch negiert.

Damit werden Mieter weiterhin mit Forderungen von Vermietern konfrontiert, dass die Mieter die Erhaltung des Mietgegenstandes auf ihre Kosten vorzunehmen hätten.

### **Forderungen der BAK**

- Es sollte eine klare zwingende gesetzliche Regelung für die Verpflichtung des Vermieters zur Erhaltung des Mietgegenstandes im Inneren bei allen Wohnmietverhältnissen geben.

## **Senkung der Einstiegskosten von Mietern (Maklerprovisionen, Kautionen, Vergebühren)**

### **Herausforderungen**

Die Belastungen der Wohnungssuchenden ist durch Kautionen, Maklerprovisionen und Mietvertragsvergebühren sehr hoch.

Derzeit werden von den Mietern in der Regel drei und mehr Monatsmieten als Kaution verlangt.

Zusätzlich sind von Mietern und Wohnungskäufern Maklerprovisionen zu bezahlen, die in Österreich europaweit die höchsten sind. Während Vermieter und Verkäufer in der Regel gar keine Maklerprovision bezahlen, obwohl sie die eigentlichen Auftraggeber der Makler sind.

An das Finanzamt ist außerdem bei Mietverträgen eine Vergebühung (bei Wohnungen in der Regel: 1% des 36-fachen Brutto-Monatsmietzinses) zu bezahlen, ohne dass dafür irgendeine staatliche Gegenleistung geboten wird.

### **Forderungen der BAK**

- gesetzliche Beschränkung der Kautionshöhe auf maximal zwei Bruttomonatsmieten, zwingende Mindestverzinsung der Kautionshöhe, zwingende Rückzahlung binnen 7 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses und erleichterte Rückforderung im Außerstreitverfahren.
- Senkung der Maklerprovisionen für Wohnungssuchende: Obergrenze der auf Mieter überwälzbaren Maklerprovision soll bei maximal zwei Monatsmieten (ohne Betriebskosten und Mehrwertsteuer) und beim Wohnungskauf bei maximal 2% des Kaufpreises (derzeit 3%) liegen.
- Verbot von Adressbüros.
- Abschaffung der Vergebühung des Mietvertrages.

## **Verbesserung des Rechtszuganges für Mieter und Wohnungseigentümer**

### **Herausforderungen**

Mit dem Außerstreitbegleitgesetz wurde ab 1.1.2005 das Kostenrisiko im wohnrechtlichen Außerstreitverfahren für Mieter enorm erhöht. Dadurch hat sich der Rechtszugang und die Rechtsdurchsetzung für die Mieter stark verschlechtert. Mieter müssen in der Lage sein ohne überschießendes Kostenrisiko zu ihrem Recht zu kommen.

### **Forderungen der BAK**

- Alle Rechte und Pflichten aus dem Wohnrecht sollen wie vor 2005 wieder ohne Kostenrisiko im Außerstreitverfahren durchgesetzt werden können.
- Auch WohnungseigentümerInnen sollen ihre Rechte schon bei den Schlichtungsstellen im Außerstreitverfahren durchsetzen können.
- Betriebskostenbestimmungen, Kündigungsbestimmungen, Befristungsregelungen des Mietrechtsgesetzes sollen für alle Wohn-Mietverhältnisse gelten;

## **Mehr Wohnungen bauen. Sicherung ausreichender und leistbarer Neubauwohnungen durch Wohnbauförderung**

### **Herausforderungen**

Infolge aktueller demografischer Entwicklungen ist in den kommenden fünf Jahren mit einer erforderlichen Wohnbaurate von insgesamt 53.000 Neubauwohnungen zu rechnen und damit zusätzlich 10.000 Einheiten pro Jahr (die Neubaurate beträgt derzeit jährlich rund 43.000 Wohnungen).

Dieser zusätzliche Wohnbedarf kann nur durch eine Erhöhung der Anzahl der geförderten Neubauwohnungen auf etwa 42.000 Einheiten bewältigt werden. Das bedeutet eine Steigerung der geförderten Wohnungsanzahl um rund 8.000 Wohneinheiten jährlich. Der daraus resultierende erhöhte Mittelbedarf für die österreichische Wohnbauförderung beträgt pro Jahr

rund Euro 260 Mio. Zusätzlich werden im Rahmen der Klimastrategie weitere Mittel für Wärmedämmungen von Wohnungen nötig.

### **Forderungen der BAK**

- Die Wohnbauförderungsmittel des Bundes, die an die Länder überwiesen werden, sollten jährlich zumindest um die Inflationsrate steigen.
- Alle Wohnbauförderungsmittel inkl der Rückflüsse müssen von den Ländern für den Wohnungsneubau, Sanierung und für Subjektförderung klar zweckgebunden werden.

## **Sozial gerechtes Steuersystem**

### **Lohnsteuersenkungen und die Beschäftigten entlasten!**

#### **Herausforderungen**

Steuern sind nötig um öffentliche Aufgaben wie Bildung, Infrastruktur oder Sicherheit zu finanzieren. Die Frage aber ist: Wer zahlt die Steuern?

In den letzten Jahren hat sich die Steuerlast immer mehr verschoben: Unser Steuersystem entwickelte sich gerade in den letzten Jahren zu Lasten der ArbeitnehmerInnen: durch steigende Lohnsteuern, Sozialabgaben und Konsumsteuern müssen sie immer mehr zur staatlichen Finanzierung beitragen, während sich Vermögende und Unternehmen zunehmend vor ihrer Verantwortung drücken.

Die OECD bestätigt in einer Studie, dass insbesondere die ArbeitnehmerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen durch Lohnsteuern und Sozialbeiträge von 2000 bis 2006 besonders stark belastet wurden.

Diese Entwicklung geht auch deshalb in eine falsche Richtung, weil im internationalen Vergleich Österreich bereits jetzt eine Schiefelage aufweist: Während die Beiträge von Kapital bzw Vermögen zu den Staatseinnahmen fast einen europäischen Negativrekord darstellen, rangiert jener aus unselbständiger Arbeit unter den Top-3. Während in den meisten anderen Ländern der OECD die Steuern auf Arbeit zwischen 2000 und 2006 sanken, stiegen sie in Österreich.

Aber auch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation erfordert eine rasche steuerliche Entlastung insbesondere der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich seit Herbst 2007 stark beschleunigt. Die stärksten Preissteigerungen sind in genau jenen Ausgabenkategorien zu verzeichnen, die das tägliche Leben betreffen und nicht durch andere Produkte substituierbar sind: Lebensmittel, Energie und Wohnen. Die Inflationsentwicklung der letzten Monate trifft daher gerade niedrigere und mittlere Einkommen besonders hart. Der ohnehin niedrige private Konsum wird damit weiter geschwächt. Der prognostizierten Abschwächung des Wirtschaftswachstums muss daher rasch durch eine kräftige und nachhaltige (Valorisierung) Lohnsteuersenkung - vor allem bei den kleinen und mittleren Einkommen entgegen gewirkt werden.

#### **Forderungen der BAK**

- **Einen gerechten Tarif – damit die Nettolöhne steigen.** Eine Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs soll alle entlasten, vor allem jene ArbeitnehmerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen. Die Entlastung mittels Senkung des Spitzensteuersatzes auf die oberen 10 Prozent zu konzentrieren, wie es von konservativer Seite gefordert wird, lehnen wir ab.

- **Abgabenbelastung bei unteren und mittleren Einkommen muss sinken.** Im Zentrum unserer Reformvorstellungen steht die Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs. Die Progressionswirkung ist nicht – wie gemeinhin angenommen – bei den größten Einkommen am stärksten, sondern bei den kleineren und mittleren Einkommen. Das heißt bei Einkommen knapp über dem steuerlichen Existenzminimum – also bei etwa 1.100 Euro brutto monatlich – liegen die Abzüge (durch Lohnsteuer und Dienstnehmeranteil Sozialversicherung) von einer Lohnerhöhung bei 45,5 Prozent, bei Spitzeneinkommen betragen die Abzüge jedoch nur 43,7 Prozent (unter Berücksichtigung der Sonderzahlungswirkung). Es ist deshalb gerecht, bei den kleinen und mittleren Einkommen den Schwerpunkt der Entlastung zu setzen.
- **Senkung des Eingangssteuersatzes hat oberste Priorität.** In keinem anderen europäischen Land sind die Eingangsteuersätze so hoch wie in Österreich. In der Vergangenheit gab es noch nie einen Satz jenseits der 30 Prozent - heute liegt er bei 38,3 Prozent. Oberste Priorität einer Lohnsteuerentlastung. Sie muss eine Senkung des Eingangssteuersatzes beinhalten. Im Ergebnis sollen ArbeitnehmerInnen mit einem Einkommen bis 3.400 Euro brutto um mindestens 3 Prozent entlastet werden. Das sind rund 1,8 Millionen ArbeitnehmerInnen.
- **33 Prozent am Beginn sind genug!** Wir fordern eine Senkung des Eingangsteuersatzes auf mindestens 33 Prozent. Egal ob FacharbeiterIn, LehrerIn, leitende Angestellte oder GeneraldirektorIn – alle profitieren von der Senkung auf 33 Prozent gleichermaßen und können sich über rund 800 Euro mehr im Jahr freuen. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der immer wieder geforderten Senkung des Spitzensteuersatzes oder einer Anhebung der Grenze, ab der der Spitzensteuersatz zu zahlen ist, zeigt sich die soziale Ungerechtigkeit die sich hinter diesem Vorschlag verbirgt: FacharbeiterIn und LehrerIn gingen leer aus, die leitende Angestellte bekäme vielleicht etwas mehr – einzig SpitzenverdienerInnen hätte eine große Freude daran.
- **Anpassung bei Absetzbeträgen.** Neben dem Tarif wollen wir eine Erhöhung von schon lange nicht mehr an die Teuerung angepassten Absetzbeträgen. Konkret soll der Verkehrsabsetzbetrag von 291 auf 300 Euro und der Arbeitnehmer-Absetzbetrag von 54 auf 100 Euro angehoben werden. Beides entlastet ebenfalls alle ArbeitnehmerInnen unabhängig vom Einkommen.
- **Steuerbonus für GeringverdienerInnen.** Damit Menschen mit ganz kleinen Einkommen und Pensionen eine deutliche Entlastung spüren, fordern wir einen Steuerbonus in Form einer erhöhten Negativsteuer von bis zu 450 Euro jährlich für GeringverdienerInnen. Vom erhöhten Steuerbonus profitieren 2,5 Millionen ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen. (Die von der Regierung beschlossene Absenkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei BezieherInnen kleiner Einkommen ist bereits ein Vorgriff auf den von der BAK geforderten Steuerbonus in Form einer erhöhten Negativsteuer. Der Vorteil der Regierungs-Maßnahme ist die sofortige Entlastungswirkung. Sie hat aber den Schönheitsfehler, dass nicht alle Menschen mit geringen Einkommen davon profitieren, weil nicht alle Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen. Das sind zum Beispiel Lehrlinge (im ersten und zweiten Lehrjahr), BeamtInnen, ältere ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen.)

## **Jährliche Anpassung an die Teuerung – damit die Steuerreform nachhaltig wirkt**

### **Herausforderungen**

Die ArbeitnehmerInnen sitzen in einer Zwickmühle: Einerseits können sie sich durch die Preissteigerungen immer weniger leisten – andererseits wird ihnen aber immer mehr Steuer

vom Reallohn abgezogen. Das Resultat: Bei jeder Steuerreform laufen die ArbeitnehmerInnen den Auswirkungen dieser schleichenden Steuererhöhung – kalte Progression genannt – hinterher und haben Mühe, überhaupt einen Ausgleich zu bekommen.

### **Forderungen der BAK**

- **Wir fordern, dass durch eine international bereits übliche jährliche Anpassung des Tarifs an die Teuerung die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen erhalten wird.** Gerade angesichts der hohen Preissteigerungen bei gleichzeitig schlechterer Wirtschaftslage wäre dieser Schritt aktuell enorm wichtig für eine Ankurbelung des Wachstums. Konkret heißt das, dass die Steuerbemessungsgrundlage jährlich automatisch um die Preissteigerungsrate erhöht wird. Gleich bleibender Reallohn würde dann zu gleich bleibender durchschnittlicher Steuerbelastung führen.

### **600 Euro Kinderbetreuungsbonus und eine gerechte Finanzierung der Familienförderung**

#### **Herausforderungen**

Ein Kinderbetreuungsbonus von jährlich 600 Euro für alle Kinder bis 12 Jahre kann einige Probleme für Frauen und ihre Familien entschärfen. Es werden Familien unterstützt, Kinderbetreuung zu finanzieren. So werden auch Frauen dabei unterstützt nach Kinderbetreuungszeiten wieder in ihren Beruf zurückzukehren.

#### **Forderungen der BAK**

Der Kinderbetreuungsbonus, der den Familien in Form eines Absetzbetrages zu Gute kommt, soll folgende Eckpunkte haben:

- Der Absetzbetrag soll 50 Euro im Monat betragen und mit Negativsteuerwirkung ausgestaltet sein. Das heißt, dass auch Menschen mit Einkommen unterhalb der Steuergrenze in den Genuss der 50 Euro kommen. Das bedeutet, dass alle Anspruchsberechtigten 50 Euro netto im Monat erhalten, unabhängig von ihrer Einkommenshöhe.
- Anspruch auf den Absetzbetrag haben Eltern, die ihr Kind im Alter zwischen 1 und 12 Jahren in einer professionellen Kinderbetreuungseinrichtung unterbringen.
- Eine Anspruchsvoraussetzung ist, dass beide Eltern eine Berufstätigkeit mit einem Jahresbezug von jeweils mindestens 6.000 Euro ausüben.
- **Die Finanzierung des Kinderbetreuungsbonus soll durch eine Wertschöpfungsabgabe geschehen.** Heute bekommen Familien aller Bevölkerungsgruppen die selben Familienleistungen, unabhängig davon, ob sie einen Finanzierungsbeitrag leisten. Die Finanzierung des Familienlastenausgleiches von der Lohnsumme alleine ist deshalb nicht mehr zeitgemäß. Neben der Lohnsumme soll auch die Wertschöpfung eines Betriebes mit 2,6% besteuert werden. Im Gegenzug soll der Beitrag zum FLAF entfallen.

### **Deutlich spürbare Entlastung von PendlerInnen – mit umweltfreundlicher Gestaltung**

#### **Herausforderungen**

Die kräftig gestiegenen Preise bei Treibstoffen und den Tarifen für öffentliche Verkehrsmittel machen eine finanzielle Erleichterung für PendlerInnen notwendig. Nach unseren Vorstellungen sollte auch eine Systemumstellung vorgenommen werden, sodass die Steuerbegünsti-

gung nicht mehr von der Einkommenshöhe abhängig ist. Derzeit bekommen jene, die den Ausgleich am Dringendsten notwendig hätten, nichts oder nur sehr wenig – obwohl sie für Treibstoff oder Bahnkarte gleich viel zahlen wie BesserverdienerInnen.

### **Forderungen der BAK**

- Die bisherigen Freibeträge sollten in Absetzbeträge umgewandelt werden, die auch dann zur Geltung kommen, wenn keine Lohnsteuer bezahlt wird. Das hat den Vorteil, dass alle PendlerInnen dieselbe Entlastung für eine bestimmte zurückgelegte Wegstrecke – unabhängig vom jeweiligen Einkommen – bekommen.
- Als besondern Anreiz die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen fordern wir, dass bei überwiegender Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der große Pendlerabsatzbetrag beantragt werden kann.

### **Weitere Reformpunkte im Lohnsteuerrecht**

#### **Forderungen der BAK**

- **Wertanpassung von schon lange nicht erhöhten Betragsgrenzen im Lohnsteuerrecht.** Die Höchstgrenzen für die Steuerfreiheit für Zulagen und Zuschläge, Tages- und Nächtigungsgelder, Essenbons usw. wurden seit der Steuerreform 1988 nicht mehr erhöht. Eine Erhöhung und eine ständige Valorisierung mit dem Verbraucherpreisindex ist deshalb unausweichlich.
- **Erhöhung des Kilometergeldes.** Die Höhe des amtlichen Kilometergeldes wurde nicht ausreichend im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten angepasst. Die BAK verlangt eine Erhöhung von 42 Cent auf zumindest 48 Cent pro Kilometer.
- **Aufwandsentschädigungen und -zulagen bleiben steuerfrei.** Die Aufwandsentschädigungen und -zulagen (ebenso Fahrtkostenentschädigungen und pauschale Nächtigungsgelder) nach den Kollektivverträgen (lohngestaltender Vorschrift) sollen weiterhin steuerfrei sein. Das soll vor allem im Montagebereich die bisherige Rechtslage fortschreiben.
- **Umstellung der Sonderausgaben auf ein Prämienmodell.** Sonderausgaben wie private Personenversicherungen, Kirchenbeiträge, Wohnraumschaffungsaufwendungen etc wirken sich derzeit einkommensabhängig aus. Die BAK verlangt nach dem Vorbild des Bausparens eine Umstellung auf eine Prämienförderung. Damit wird die steuerliche Erstattungswirkung einkommensunabhängig, die Prämie hängt nur mehr von der Höhe der Sonderausgaben ab. Gleichzeitig ist damit eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung verbunden, weil die meisten Prämien von den Rechtsträgern (Wohnbauvereinigungen, Versicherungen, Kirchen) direkt gutgeschrieben werden können.

### **Einführung einer Vermögenszuwachssteuer**

#### **Herausforderungen**

Österreich ist Schlusslicht bei den vermögensbezogenen Steuern. Lägen sie so hoch wie im Durchschnitt der EU-15, so würden 4 Mrd. Euro mehr für staatliche Leistungen zur Verfügung stehen. Würden sie an die USA angepasst werden, wären es sogar 10 Mrd. Euro. Hier wäre großes Potential für eine zusätzliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen. Die vielbeschworene Kapitalflucht wird nicht eintreten, denn in fast allen anderen europäischen Ländern sind ähnliche Steuern bereits längst Realität (zB 30 Prozent Vermögenszuwachssteuer in Schweden, 28 bis 43 Prozent in Dänemark, 29 Prozent in Finnland).

## **Forderungen der BAK**

- Unser Vorschlag lautet, Vermögenseinkünfte mit mindestens 25 Prozent zu besteuern.
- Für bestimmte Fälle soll es jedoch wohlbegründete Ausnahmen geben: eigenes Haus oder Eigentumswohnung, betriebliche Pensionsvorsorge und ähnliche.
- Die Mehreinnahmen sollen die Finanzierungslücken im Gesundheits- oder Pensionsystem schließen und verhindern, dass die Beiträge der ArbeitnehmerInnen noch weiter steigen.

## **Maßnahmen zur Absicherung der Beschäftigten bei Gewinnbeteiligung und Mitarbeiterbeteiligung**

### **Herausforderungen**

Die Unternehmensgewinne sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, die Entwicklung setzte sich auch 2007 fort. Alleine die Gewinne der ATX Unternehmen stiegen 2007 um ein Fünftel im Vergleich zu 2006. Gleichzeitig verringerten sich die Lohnquoten in den letzten Jahren laufend. Dieser verteilungspolitischen Schieflage kann mit einem Gewinnbeteiligungskonzept nicht gegengesteuert werden. Im Gegenteil: Ein Konzept, bei dem an die Produktivitätsentwicklung orientierte nachhaltige Lohnerhöhungen immer mehr durch nicht nachhaltige Einmalzahlungen in Form von Gewinnbeteiligungen ersetzt werden, würde die bestehende verteilungspolitische Schieflage massiv verschärfen. Zudem übernehmen die Beschäftigten damit einen Teil des Unternehmensrisikos, ohne aber selbst Einfluss auf die Geschäftsergebnisse und damit auf die Höhe der Prämien nehmen zu können. Durch eine steuerliche Förderung von Einmalzahlungen würde der Druck, nicht nachhaltige Prämienzahlungen im Lohnsystem etwa im Rahmen von Kollektivvertragsverhandlungen zu verankern, zunehmen. Ein großer Teil der Beschäftigten hat darüber hinaus keinen Zugang zu Gewinnbeteiligungsmodellen. Ausgeschlossen sind (bei sehr optimistischer Schätzung) mindestens 50% der Beschäftigten (Öffentlicher Sektor, Non-Profit-Sektor, Leiharbeitskräfte, atypisch Beschäftigte, Saisonarbeitskräfte, Arbeitskräfte in ausgegliederten Unternehmen etc). Des Weiteren profitieren rund 1 Mio der Beschäftigten im niedrigsten Einkommensbereich überhaupt nicht von einer steuerlichen Maßnahme (beispielsweise in Form eines Freibetrages), da sie keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Gewerkschaftliche Lohnpolitik ist die einzige Garantie dafür, dass Löhne und Gewinne sich nicht noch weiter auseinander entwickeln. Gewinn- und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle können nur eine Ergänzung zur Lohnpolitik sein, die Problematik der verteilungspolitischen Schieflage wird dadurch aber nicht entschärft, im Gegenteil sie kann sogar eine massive Verschärfung bedeuten.

### **Forderungen der BAK**

- Keine weitere steuerliche Förderung von Gewinnbeteiligungen
- Erhöhung der Transparenz bei bestehenden Gewinn- und Mitarbeiterbeteiligungsmodellen gegenüber den Beschäftigten und Betriebsräten. Dazu ist es erforderlich, dass auch Unternehmen, für die die Offenlegungsvorschriften des UGB bzw Informationspflichten des § 108 (3) Arbeitsverfassungsgesetz nicht gelten, ihren Jahresabschluss gegenüber Betriebsräten und Beschäftigten offenlegen. Damit wäre sichergestellt, dass auch Betriebsräte und Beschäftigte von Personengesellschaften und Unternehmen mit weniger als 30 Beschäftigten (Handel) bzw 70 Beschäftigten (Gewerbe, sonstige) über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert werden.
- Schaffung verbindlicher Regelungen im Arbeitsverfassungsgesetz.

- Keine Abwälzung des Unternehmensrisikos auf die Beschäftigten.

## **Steuerlücken schließen, Investitionen in Österreich fördern**

### **Herausforderungen**

Die Förderung von unternehmerischem Handeln ist dann sinnvoll, wenn in Österreich investiert oder geforscht wird, wenn die Beschäftigung ausgeweitet wird, wenn Aufwendungen für die Ausbildung der ArbeitnehmerInnen geleistet werden und wenn es dadurch zu einer besseren Beschäftigungslage und zu einer Absicherung des Standortes kommt. Die Maßnahmen der letzten Steuerreform 2005 – Gruppenbesteuerung, Halbsatz für nicht entnommene Gewinne oder Senkung der KöSt – sind nicht gebunden an eine positive Tätigkeit in Österreich.

### **Forderungen der BAK**

- Die BAK verlangt Investitionsförderungen, die das Ziel haben, Arbeitsplätze in Österreich zu vermehren. Diese bestehen aus Investitionsfreibeträgen, Investitionsprämien, degressiven Abschreibungen.

Durch folgende Vorschläge sollen Steuerlücken geschlossen bzw die Finanzierung einer wirksamen Investitionsförderung ermöglicht werden:

- Einführung einer gemeinschaftlichen Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in Europa
- Abschreibung von Firmenwerten nur bei tatsächlicher Abnutzung
- Einschränkung der Gruppenbesteuerung nach europäischen Vorgaben
- Entfall des Halbsatzes für nicht entnommenen Gewinn
- Einführung einer Debt-to-Equity-Ratio
- Streichung der Steuerbegünstigung für Stock Options für Manager
- Einführung einer Transaktionssteuer auf Wertpapierumsätze
- eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer
- gerechtere Besteuerung von Privatstiftungen

## **Maßnahmen gegen Lohndruck**

### **Sicherung fairer und legaler Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Einsatz entsendeter und sonstiger ausländischer ArbeitnehmerInnen**

#### **Herausforderungen**

Mit der Erweiterung der EU und dem zeitlich bereits nahen Ablauf der Übergangsfristen wächst das Problem des unfairen Lohndrucks, da es noch immer sehr hohe Lohnunterschiede zwischen Österreich und Erweiterungsändern gibt. Werden keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt, wird sich das Problem noch erheblich verschärfen. Unfairer Lohndruck entsteht aber auch auf andere Weise wie zB durch organisierte Schwarzarbeit oder durch den gezielten Einsatz von „Scheinselbständigen“.

#### **Forderungen der BAK**

- Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping bei grenzüberschreitendem Einsatz von ArbeitnehmerInnen (siehe Europapolitik)
- Maßnahmen bei Entsendung drittstaatsangehöriger ArbeitnehmerInnen (siehe Europapolitik)

- Ermöglichung effektiver Rechtsdurchsetzung gegenüber ausländischen Behörden (siehe Europapolitik)
- Neue Grundlagen für die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes (siehe Europapolitik)
- Verstärkte Kontrollmaßnahmen gegen illegale Beschäftigung
- Sicherstellung einer fairen Behandlung ausländischer Arbeitskräfte (zB Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen bei der Lohneinstufung)
- Reduzierung der Saisonierquote
- Fortführung des Kampfes gegen organisierte Schwarzarbeit (zB Kontrolle aller neu gegründeten Bauunternehmen insbesondere in Hinblick auf ihre betriebsorganisatorischen Voraussetzungen)
- Straftatbestände im Sozialbetrugsgesetz realitätsnäher gestalten
- Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit (Modernisierung des Arbeitnehmerbegriffs/Beweislastumkehr – siehe Mehr Fairness im Arbeitsrecht)

## **Erhöhtes Arbeitslosengeld und bessere Zumutbarkeitsbestimmungen als Lohndruck-Bremse**

### **Herausforderungen**

Arbeitslosigkeit führt in sehr vielen Fällen zu einer Verschlechterung der Einkommensentwicklung (Einkommensverlust am nach der Arbeitslosigkeit angenommenen Arbeitsplatz rund 25% im Durchschnitt), gleichzeitig stellt die Höhe des Arbeitslosengeldes eine Art Referenzlohn dar – insbesondere in Wirtschaftsbereichen mit hohem wirtschaftlichen Lohndruck.

### **Forderungen der BAK**

- Weiterentwicklung des Entgeltschutzes in den Zumutbarkeitsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit dem Ziel, dass mit Sanktionsdrohung nur mehr auf Arbeitsplätze mit existenzsichernder Entlohnung vermittelt werden kann.
- Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 60% und Anhebung der Mindestbezugsdauer beim Arbeitslosengeld auf 30 (statt derzeit 20) Wochen

## **Schule: Fördern statt auslesen**

### **Verpflichtendes Vorschuljahr – Förderung im Kindergarten**

#### **Herausforderungen**

Verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr für alle 5-jährigen → Schließen der Lücke von 7% und 2 Stunden Frühförderung pro Tag durch LehrerInnen im Kindergarten.

Derzeit besuchen österreichweit 93% der 5-jährigen den Kindergarten. Ein verpflichtendes Vorschuljahr für alle Kinder kann Chancengleichheit gewährleisten, indem so für alle Kinder die notwendigen sprachlichen, sozialen und motorischen Fähigkeiten als Ausgangsbasis für den späteren Schulerfolg sichergestellt werden und Kinder mit Migrationshintergrund in besonderer Weise vom Spracherwerb in Deutsch profitieren. Zudem ist die Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplans für Kindergärten und eine Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule vorzusehen.

Viele Kinder haben beim Schulstart große Probleme, da sie entweder sprachliche, soziale, emotionale oder motorische Defizite haben. Diese Entwicklungsdefizite lösen bei den Kindern ein Gefühl des Schulversagens aus und beenden die Freude am Lernen sehr schnell.

Daher ist eine gezielte Frühförderung im Kindergarten der Schlüssel für eine bessere Vorbereitung auf die Schule. Die Erweiterung der sprachlichen und sozialen Fähigkeiten ist Ausgangsbasis für den späteren Schulerfolg und eine größtmögliche Chancengleichheit aller Kinder. In einem ersten Schritt sollten flexible Modelle mit einem fließenden Übergang in die erste Klasse der Volksschule erprobt werden. Freizeit- und Förderpädagogik sowie sprachliche Fördermaßnahmen sollen hier zum Tragen kommen. Dabei muss die individuelle Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt stehen und eine enge Zusammenarbeit zwischen der KindergartenpädagogIn, der VolksschullehrerIn und den Eltern erfolgen.

### **Forderungen der BAK**

- Eine flächendeckende Versorgung von Kindergärten für Kinder ab 2 Jahre
- Erstellung eines Nationalen Bildungsplans für Kindergärten
- Ausbildung der KindergartenpädagogInnen im tertiären Bereich
- Verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr mit individueller Förderung aller 5-jährigen im Kindergarten Ausbau des Angebots vorschulischer Förderung im Kindergarten schrittweise auf die 3-jährigen.
- Es sollen flexible Modelle mit einem fließenden Übergang in die erste Klasse der Volksschule erprobt werden.

### **Chancengleichheit für aller SchülerInnen herstellen: Vererbung von schlechten Bildungschancen zurückdrängen**

#### **Herausforderungen**

Einführung einer gemeinsamen Schule in der Mittelstufe mit individueller Förderung.

Für Österreich zeigt sich, dass in der Hauptschule 30% der Elternhaushalte als höchsten Bildungsabschluss Matura oder höher angeben, bei der AHS sind dies jedoch 63%. Der Anteil der Haushalte, die höchstens Pflichtschulabschluss angeben, ist mit 8% in der ersten Klasse Hauptschule beinahe dreimal so hoch wie in der AHS (3%). Da die Höhe der Bildungsabschlüsse statistisch direkt mit der Höhe des Einkommens korreliert, ergibt sich ein entsprechendes Bild beim Nettohaushaltseinkommen bei den beiden schulischen Schnittstellen. Zusammenfassend zeigt sich, dass das österreichische Schulsystem äußerst selektiv ist und es nicht gelingt, soziale Unterschiede im Bildungswesen zu kompensieren. Dies bestätigen auch viele einschlägige nationale und internationale Studien.

Daher müssen Schritte in Richtung einer gemeinsamen Schule eingeschlagen werden. In dieser künftigen Schule müssen die Schwächen und Begabungen eines jeden Kindes erkannt und durchgeführt werden. Diese Individualisierung soll gemeinsam von AHS- und HauptschullehrerInnen umgesetzt werden.

### **Forderungen der BAK**

- Zusammenführung der Lehrerausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten und Schaffung von MittelstufenlehrerInnen
- Ausweitung der Neuen Mittelschulen ohne prozentueller Begrenzung
- Recht auf Förderunterricht – dafür muss ein zweckgebundenes Stundenkontingent eingerichtet werden. Aber auch begabte SchülerInnen müssen mehr gefördert werden.

## **Verbesserung der SchülerInnenbeihilfen**

### **Herausforderungen**

Die Vergabe der Beihilfen sollte nur aufgrund von sozialer Bedürftigkeit erfolgen und nicht wie derzeit auch vom günstigen Schulerfolg abhängig sein.

Die im Jahr 2007 vorgenommene Indexanpassung der SchülerInnenbeihilfen führte zu einer erfreulichen Ausweitung des Bezieherkreises. Trotz dieser begrüßenswerten Entwicklung kann diese Maßnahme nur als erster Schritt zu einer Reform der SchülerInnenbeihilfen angesehen werden, da andere Regelungen, die zu sozialen Härten führen, vorerst unverändert beibehalten werden.

So ist etwa der Bezug einer Schulbeihilfe weiterhin erst ab der 10. Schulstufe gesetzlich möglich. Die Entscheidung der Eltern und der SchülerInnen über die weitere Schul- bzw. Berufslaufbahn erfolgt am Ende der 8. Schulstufe. So ist der Besuch einer berufsbildenden höheren Schule von Kindern aus einkommensschwachen Familien auch eine finanzielle Frage. Gerade die Kosten für Anschaffungen in der ersten Klasse einer berufsbildenden Schule sind beträchtlich. Die Auszahlung der Schulbeihilfe erst nach Abschluss der Pflichtschulzeit führt laufend zu sozialen Härtefällen. Weiterhin ist der günstige Schulerfolg Voraussetzung zur Gewährung einer Schul- und Heimbeihilfe. Die Schulbeihilfe wird derzeit bei einem Notendurchschnitt unter 2,9 die Heimbeihilfe unter 3,1 vergeben. Allein diese Unterschiedlichkeit ist nicht verständlich und argumentierbar. Die SchülerInnen- und Heimbeihilfen stellen einen Beitrag des sozialen Ausgleichs für einkommensschwächere Familien dar. Das Kriterium des Notendurchschnitts ist daher für diese Transferleistung ungeeignet. Hinzu kommt, dass gerade im stark differenzierten Oberstufenbereich ein Notenvergleich (zB Modeschule, HTL) einer objektiven Grundlage entbehrt. Für besonders gute SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien ist ohnehin ein beachtlicher Erhöhungsbeitrag vorgesehen.

### **Forderungen der BAK**

- SchülerInnenbeihilfe ausschließlich aufgrund sozialer Bedürftigkeit
- Abschaffung des Notendurchschnitts
- Ausweitung auf die 9. Schulstufe
- Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrags für die Berechnung der SchülerInnenbeihilfe

## **Verbesserung der Studienbeihilfen**

### **Herausforderungen**

Nach wie vor sind Studierende aus bildungsfernen Schichten bei den AnfängerInnen deutlich unterrepräsentiert. Nur durch die Expansion des Fachhochschulsektors wurde der gesamte Hochschulsektor sozial etwas ausgeglichener. Gemessen an der Schulbildung des Vaters beträgt an Universitäten die Überrepräsentanz der Akademikerkinder das 2½-fache, an Fachhochschulen „nur“ das 1½-fache. Fast zwei Drittel der Väter von StudienanfängerInnen sind Angestellte oder im öffentlichen Dienst, 19% sind Selbständige und 4% freiberuflich. Da nur bei 9,1% aller StudienanfängerInnen der Vater Arbeiter ist, muss erneut eine „starke Unterrepräsentanz von Arbeiterkindern an Hochschulen“ konstatiert werden.

### **Forderungen der BAK**

- Die Anhebung der Einkommensgrenzen an die Lohnentwicklung seit 1999 und Anpassung des ArbeitnehmerInnenfreibetrags.

- Mehrinvestitionen in die Unterstützung von berufstätigen Studierenden und Studierenden am zweiten Bildungsweg statt in sozial ungerechte Leistungsstipendien
- Die Anhebung der Altersgrenzen für den Beihilfenbezug für berufstätige Studierende am zweiten Bildungsweg auf zumindest 40 Jahre.
- Eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung von sozial Schwächeren und berufstätigen Studierenden.

## **Auswirkungen politischer Entscheidungen auf Jugendliche („Youth Mainstreaming“)**

### **Herausforderungen**

Jugendliche sind von politischen Entscheidungen in einem hohen Ausmaß betroffen, jugend- bzw. altersgruppenspezifischen Sichtweisen finden aber zumeist in politischen Konzepten und Entscheidungen wenig Berücksichtigung. Die Anliegen von jungen Menschen dürfen kein Nebenproblem sein – sie müssen überall ernst genommen werden, wo Jugendliche auch betroffen sind.

### **Forderungen der BAK**

- Die Grundlage für das „Youth Mainstreaming“ ist, dass die Anliegen junger Menschen im politischen System ernst genommen werden. Alle Gesetze und Verwaltungsakte, die auch junge Menschen betreffen, müssen daher auch „kinder- und jugendtauglich“ sein, dh auch die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen berücksichtigen; wichtig ist auch, dass die Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen auf Jugendliche bereits im Vorfeld, also im Zusammenhang mit dem Gesetzwerdungsprozess, verstärkt beachtet werden.

## **Pensionen, von denen man gut leben kann**

### **Keine Verschlechterungen im Pensionsrecht durch einen „Pensionsautomatismus“**

#### **Herausforderungen**

Eine automatische – also ohne Einschaltung des demokratisch gewählten Gesetzgebers – wirkende Verschlechterung des Pensionsrechts, die sich an jeder zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung orientiert, wäre ungerecht und ökonomisch unbegründet. Die nachhaltige Sicherung der Pensionen ist bereits mit großen, teilweise überzogenen Einschnitten in den Pensionsreformen 2003 und 2004 erfolgt – mit der Folge, dass für den gesamten Pensionsaufwand (einschließlich der Beamtenpensionen) von derzeit 14,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ein Sinken auf 13 Prozent im Jahr 2050 prognostiziert wird, obwohl es im Jahr 2050 um rund eine halbe Million mehr Pensionistinnen und Pensionisten geben wird. Das Phänomen der steigenden Lebenserwartung ist damit bereits zur Grundlage massiver Sparmaßnahmen im Pensionssystem gemacht worden und darf gegenüber den pensionsversicherten Menschen nicht zum Anlass weiterer Kürzungen genommen werden. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Jüngeren, die nach dem Auslaufen der verschiedenen Übergangsregelungen von den Auswirkungen der Pensionsreformen 2003 und 2004 voll erfasst werden. Tritt tatsächlich ein Bedarf nach weiteren Sparmaßnahmen auf, etwa indem die Lebenserwartung schneller als bisher eingeschätzt – also über das bereits in den Pensionsreformen 2003 und 2004 berücksichtigte Ausmaß hinaus – steigt, dann muss jedoch der demokratisch gewählte

Gesetzgeber darüber entscheiden, mit welchen Maßnahmen etwa im Bereich der Arbeitsmarkt- oder Wirtschaftspolitik er gegensteuert bzw in welcher Form und in welcher Verteilung er am Pensionssystem selbst ansetzt. Wenn zum Beispiel die Deckungsquote bei Selbständigen und Bauern konstant zu niedrig ist und gleichzeitig die Kapitalgewinne bei stagnierenden Arbeitnehmereinkommen steigen, darf es nicht einem Automatismus obliegen, die Pensionen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu kürzen, sondern ist es Aufgabe des Parlaments, gerechte und ursachenadäquate Reaktionen zu setzen und dafür die politische Verantwortung zu tragen.

### **Forderungen der BAK**

- Einführung eines Berichtssystems bei Vorliegen signifikanter Abweichungen (der Restlebenserwartung bzw des Bundesbeitrags in % des BIP) vom „Finanzierungspfad“ der Pensionsreform 2004, das über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung und einen allfälligen Handlungsbedarf informieren soll,
- Parlamentarische Behandlung solcher Berichte statt einer automatischen Anpassung des Pensionsrechts aufgrund einer Nachhaltigkeitsformel
- Harmonisierung der Beitragssätze (22,8% der Beitragsgrundlage) bei allen Berufsgruppen
- Entwicklung eines allgemein anerkannten Prognosemodells über die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Alterssicherung

### **Versicherteninformation über die zu erwartende Pensionshöhe und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionen**

#### **Herausforderungen**

Die Pensionsreformen 2003 und 2004 haben bei den ArbeitnehmerInnen zu großer Verunsicherung über die zu erwartende Pensionshöhe geführt. Vor allem bei Jüngeren herrscht die Meinung vor, dass sie „keine“ Pension mehr zu erwarten hätten, weil diese in Zukunft nicht mehr zu finanzieren seien.

#### **Forderungen der BAK**

- Wiederherstellung des Vertrauens in die gesetzliche Pensionsversicherung durch transparente und verständliche Information der Versicherten im Rahmen des Pensionskontos über die zum Regelpensionsalter bei angenommener Einkommensentwicklung zu erwartenden Pensionshöhe

### **Verbesserungen im Bereich der Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Invalidität**

#### **Herausforderungen**

Das Präventionsgeschehen in Österreich ist durch eine geringe Intensität und durch mangelnde Koordination („Wildwuchs“) gekennzeichnet. Im Bereich der Prävention ist daher eine grundlegende Neuorientierung (Präventionsziele, Qualitätssicherung, Finanzierung) notwendig. Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung bedürfen einer gesetzlichen Grundlage („Präventionsgesetz“).

#### **Forderungen der BAK**

- Schaffung eines Präventionsgesetzes, das Organisation, Präventionsziele, Qualität und die Zuständigkeiten für Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung regelt.

- Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in das Erwerbsleben und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören insbesondere auch die Einrichtung von „Gesundheitsstiftungen“ zur Beratung gesundheitlich beeinträchtigter Personen (Beschäftigte und Arbeitssuchende) und ein betriebliches Eingliederungsmanagement.

## **Verbesserungen bei Invaliditätspensionen**

### **Herausforderungen**

Im Bereich der Invaliditätspensionen bestehen vor allem bei unqualifizierten älteren Leistungswerbern (kein Berufsschutz) erhebliche sozialpolitische Defizite. Diese Personen sind oft jahrelang arbeitslos ohne eine Chance auf einen Arbeitsplatz, erhalten aber auch keine Invaliditätspension, obwohl sie schwer krank sind, weil sie auf ihnen faktisch auf dem Arbeitsmarkt nicht angebotene Halbtagsarbeitsplätze mit leichten Tätigkeiten verwiesen werden. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Lage dieses Personenkreises.

### **Forderungen der BAK**

- Einrichtung einer für das Arbeitsmarktservice, die Pensionsversicherungsträger und die Sozialhilfe verbindlichen einheitlichen Begutachtungsstelle („Gesundheitsstraße“); sie soll ermöglichen, dass frühzeitig Rehabilitationsmaßnahmen ergriffen werden und dass die beschriebene Personengruppe nicht zwischen AMS („arbeitsunfähig, nicht vermittelbar“) und Pensionsversicherungsanstalt („arbeitsfähig, kein Pensionsanspruch“) hin und her geschickt werden.
- Schaffung eines erleichterten Zugangs zur Invaliditätspension für gesundheitlich besonders beeinträchtigte Personen ab 50 ohne Berufsschutz.
- Erleichterung des Pensionszugangs im Rahmen des sogenannten Tätigkeitsschutzes durch Berücksichtigung von Zeiten des Krankengeldbezuges bzw des (vorläufigen) Pensionsbezuges.
- Gewährung der Notstandshilfe ohne Anrechnung des Partnereinkommens jedenfalls an Personen, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% vermindert ist.
- Hebung der Verfahrensqualität: bessere Bescheidbegründung und Standardisierung von Beurteilungsmaßstab und Qualität in berufskundlichen und medizinischen Gutachten im sozialgerichtlichen Verfahren über abgelehnte Pensionsanträge.

## **Nachhaltige und umfassende Pensionsregelung für Langzeitversicherte („40/45 Beitragsjahre sind genug“)**

### **Herausforderungen**

Die geltende Pensionsregelung für Langzeitversicherte läuft in den nächsten Jahren aus. Eine bloße Verlängerung der 2000 geschaffenen Regelung würde angesichts der gleichzeitig weiter laufenden stufenweisen Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer die schon jetzt bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen der sogenannten „Hacklerregelung“ einerseits und der Invaliditätspension, der Schwerarbeitspension und der Korridor pension andererseits weiter verschärfen. In den letztgenannten Pensionsformen gelten nämlich – bei häufig ähnlich langer Versicherungsdauer – hohe Abschläge, die zu deutlichen Pensionskürzungen führen. Betroffen sind davon vor allem ArbeiterInnen, denen trotz der Bezeichnung „Hacklerregelung“ diese überwiegend nicht zugute kommt. Es bedarf daher einer fairen und dauerhaften Regelung für Langzeitversicherte, die jedenfalls einen Pensionsantritt nach 45 Beitragsjahren (Männer) bzw 40 Beitragsjahren (Frauen) abschlagsfrei

ermöglicht und in der die verschiedenen Pensionsarten in einem stimmigen Verhältnis stehen. Insbesondere SchwerarbeiterInnen, bei denen auf Grund der Tätigkeit mit einer verkürzten Restlebensdauer und damit mit einem geringeren Gesamtpensionsbezug gerechnet werden muss, ist ein Pensionszugang unter besseren Bedingungen als bisher zu gewährleisten. Als Beitragszeiten sollen in Zukunft auch Zeiten des Bezuges von Krankengeld und Arbeitslosengeld gelten.

### **Forderungen der BAK**

- Schaffung einer dauerhaften abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung mit einer fairen Behandlung der unterschiedlichen Gruppen (45/40 Beitragsjahre, Schwerarbeit, Invaliditätspension, Korridor pension).
- Verbesserung der geltenden Schwerarbeitsregelung. In die Schwerarbeit einzubeziehen sind auch regelmäßige Nachtarbeit, Akkordarbeit und psychisch belastende Tätigkeiten.

### **Bessere Anrechnung von Zeiten der Kinderbetreuung in der Pension**

#### **Herausforderungen**

Die Kinderbetreuung als gesellschaftlich notwendige Arbeit wird in der Pensionsberechnung zu niedrig bewertet.

#### **Forderung der BAK**

- verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung
- Ausrichtung am Medianeinkommen

### **Verbesserungen im Betriebspensions-/Pensionskassenrecht**

#### **Herausforderungen**

Viele Leistungsberechtigte sind von den kapitalgedeckten Betriebspensionen schwer enttäuscht, weil ihnen viel mehr in Aussicht gestellt wurde, als sie nun tatsächlich erhalten. Dazu kommt, dass die Risiken des Pensionskassengeschäfts seit den Reformen 2003 und 2005 bei den meisten Zusagen allein die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten und nicht die Eigentümer der Pensionskassen treffen. Für die meisten Anwartschaftsberechtigten und LeistungsbezieherInnen ist das System zudem völlig undurchschaubar. Schließlich werden Marktmechanismen durch die überzogene Fesselung an die jeweilige Pensionskassa ausgeschaltet.

#### **Forderung der BAK**

- Schaffung von mehr Sicherheit und Berechenbarkeit
- Herstellung von mehr Transparenz: Die bei den einzelnen Leistungsberechtigten durchgeführten Pensionsanpassungen müssen zumindest für Sachkundige nachvollziehbar sein. Die Ergebnisse der einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sollen offengelegt werden.
- Zumindest ab Übertritt in die Pension sollte es den Leistungsberechtigten ermöglicht werden, zu vernünftigen Konditionen in eine andere Pensionskasse oder in eine betriebliche Kollektivversicherung zu wechseln.

## Bekämpfung der Armut

### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Maßnahmen in der Bildungs-, Familien- und Gesellschaftspolitik**

#### **Herausforderungen**

Die Anzahl der in Österreich von Armut und Armutsgefährdung betroffenen Personen ist seit Jahren inakzeptabel hoch. Über eine Million Menschen lebt derzeit unter der Armutsgefährdungsschwelle, bei knapp 460.000 von ihnen kommen weitere Einschränkungen im Bereich Soziales, Wohnen oder Gesundheit hinzu (verfestigte Armut).

Arbeitslose gehören zu den am stärksten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen, nicht zuletzt wegen der im EU-Vergleich sehr niedrigen Arbeitslosenunterstützung. Aber auch erwerbstätige Personen haben in vielen Fällen Schwierigkeiten, sich und ihren Familien ein Leben ohne größere finanzielle Sorgen zu ermöglichen – 230.000 Menschen sind trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen („working poor“). Ein weiteres zentrales Problem ist die Vererbung von Armut zB über Bildungsdefizite. Auch nicht bezahlte Unterhaltsverpflichtungen wirken in diese Richtung – nach einer Umfrage aus dem Jahr 2003 wurde für 48% der Kinder der Geldunterhalt nicht oder nicht regelmäßig geleistet!

Im Regierungsprogramm 2007 war die Gegensteuerung gegen Armut eine der zentralen Zielsetzungen. Teils konnten die in Aussicht gestellten Maßnahmen realisiert werden (ao Anhebung des Richtsatzes für Ausgleichszulagen, Sozialpartnereinigung über 1.000 Euro Mindestlohn). Offen ist die Umsetzung der bereits weitgehend akkordierten bedarfsorientierten Mindestsicherung.

#### **Forderungen der BAK**

- Rasche Realisierung des Maßnahmenpakets zur bedarfsorientierten Mindestsicherung:  
Vereinheitlichung der Sozialhilferichtsätze auf dem Niveau des Ausgleichszulagen-Richtsatzes / Rechtsanspruch auf die Grundleistungen der Sozialhilfe / Beseitigung von Regressbestimmungen insbesondere bei Arbeitsaufnahme / Hilfestellungen zur besseren Arbeitsmarktintegration von SozialhilfebezieherInnen / Einbindung von SozialhilfebezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung / Einbau mindestens sichernder Elemente in die Notstandshilfe / One-stop-shop (über den ursprünglich als Kernstück der bedarfsorientierten Mindestsicherung gedachten One-stop-shop konnte in den bisher geführten Gesprächen keine Einigung erzielt werden – die Realisierung sollte weiter verfolgt werden)
- Zurückdrängung des Phänomens der „working poor“ zB durch Schaffung besserer Erwerbschancen für alleinerziehende Eltern (Ausbau des Kinderbetreuungsangebots etc) und durch Beseitigung der Kostenvorteile für Arbeitgeber bei geringfügiger Beschäftigung.
- Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsleistungen (soziale Dienste) für armutsgefährdete Gruppen
- Reform des Unterhaltsvorschusses – Gewährleistung des Kindesunterhalts als klarer Anspruch des Kindes unabhängig von der Einbringbarkeit vom Unterhaltsschuldner/der Unterhaltsschuldnerin in Existenz sichernder Höhe bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes
- Verbesserung des Bildungsangebots für benachteiligte Gruppen beginnend schon im Vorschulalter – zur Verbesserung der sozialen Mobilität bzw zur Reduktion der sozialen Selektivität

## **Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit armutsfest machen**

### **Herausforderungen**

Arbeitslose gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen bzw. gefährdeten Personengruppen, eine Folge des im EU-Vergleich niedrigen Niveaus der Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit.

### **Forderungen der BAK**

- Anhebung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung von derzeit 55% auf 75% sowie Anhebung der Mindestbezugsdauer beim Arbeitslosengeld auf 30 (statt derzeit 20) Wochen
- Beseitigung der Partnereinkommensanrechnung bei der Notstandshilfe
- Erhöhung der Notstandshilfe wie im Entwurf einer Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Schaffung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesehen

## **Schutz der ArbeitnehmerInnen vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung**

### **Faire Wettbewerbsbedingungen im Außenhandel**

#### **Herausforderungen**

Die EU sorgt auf internationaler Ebene nicht für faire Wettbewerbsbedingungen. So weigert sich die Europäische Kommission, verbindliche Mindestarbeitsstandards über die WTO oder die bilaterale EU-Handelspolitik weltweit durchzusetzen. Dies ist aber eine unabdingbare Voraussetzung, um ruinösen Wettbewerb zulasten europäischer ArbeitnehmerInnen hintanzuhalten.

Die internationalisierten Unternehmen haben die universellen Menschenrechte und somit die Kernarbeitsnormen der ILO zu respektieren. Dies ist notwendig, um gleiche Voraussetzungen für alle („level playing field“) zu schaffen und dem globalen Teufelskreis – nämlich soziale Bedingungen herunter zu lizitieren – Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus haben sie die soziale Verantwortung (Stichwort: CSR) für ihre Geschäftstätigkeiten – auch in der Wertschöpfungskette – sowie Investitionen zu tragen. Um bei den Akteuren das Bewusstsein und die Verantwortung für die Globalisierungsfolgen zu steigern, sind als erste Maßnahme die bestehenden Beschwerde- und Evaluierungsmechanismen zu stärken. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das derzeit am weitesten gehende internationale Instrument zur Förderung globaler Unternehmensverantwortung. Die Potentiale dieses Instruments sind für Österreich ungenügend ausgeschöpft! Dieser Umstand ist umso problematischer, als die OECD Leitsätze zwar seit kurzem Eingang in das österreichische Ausfuhrförderungssystem gefunden haben, jedoch keinerlei Monitoring- und Kontrollmechanismus eingeführt wurde, um die Umsetzung der Leitsätze durch jene Unternehmen, welche in den Genuss einer Internationalisierungsförderung gekommen sind, sicher zu stellen.

#### **Forderungen der BAK**

- Verbindliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen in internationalen Handelsverträgen der EU.
- Geeignete Monitoring-Mechanismen und Kooperationsprogramme mit den Handelspartnern, welche eine Umsetzung dieser Normen gewährleisten.

- Bei anhaltenden schweren Verstößen muss in letzter Konsequenz auch ein Sanktionsmechanismus vorgesehen werden.
- Ebenso muss die EU im Rahmen der laufenden WTO Verhandlungen sich für die Verankerung der ILO Kernarbeitsnormen im WTO Regelwerk offensiv einsetzen.
- Die Umsetzung der OECD-Leitsätze in Österreich ist neu zu strukturieren. Um den NCP zu einer effizienten, unabhängigen, leicht zugänglichen Schlichtungsstelle für Beschwerden zu entwickeln, ist ua der Nationale Kontaktpunkt (NCP) aus dem Wirtschaftsministerium (Interessenskollision) auszugliedern, tripartit zu organisieren und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.
- Schaffung eines effektiven Monitoring- und Kontrollmechanismus im Rahmen des Ausfuhrförderungssystems.

## **Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit**

### **Herausforderungen**

Die negativen Auswirkungen der Globalisierung auf die industrialisierten Länder haben eine wesentliche Grundlage in der weltweiten Kluft zwischen den armen und reichen Ländern.

### **Forderungen der BAK**

- Die BAK fordert daher, dass Österreich seiner Verpflichtung im Rahmen der UN nachkommt.

## **3. BESSERE ARBEIT**

### **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

#### **Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen sicherstellen**

##### **Herausforderungen**

Die Zahl der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, ist zwar im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig, es suchen aber per Ende Juni 2008 immer noch 3.979 Jugendliche eine Lehrstelle und weitere 5.710 Jugendliche sind in Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung untergebracht; zusätzlich gibt es noch 4.230 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, die sich in anderen kurzfristigen Schulungsmaßnahmen befinden und zum Teil auch Lehrstellen benötigen. Per Ende Juni 2008 sind knapp 3.200 offene Lehrstellen gemeldet. Die Lehrstellensituation ermöglicht es also immer noch nicht, dass alle Jugendlichen auf betrieblichen Lehrstellen untergebracht werden können, geschweige denn, dass alle Jugendlichen ihren eigentlichen Berufswunsch verwirklichen können bzw einen Beruf mit guten Zukunftschancen erlernen. Daher ist die weitere Umsetzung des von den Sozialpartnern vereinbarten Jugendbeschäftigungspaketes „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010“ unerlässlich.

##### **Forderungen der BAK**

- ausreichendes Angebot von Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung bis zum Lehrabschluss

- Erreichen hoher Qualitätsstandards und Orientierung an den Zukunftschancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt bei der Umsetzung der überbetrieblichen Lehr- ausbildung
- Sicherstellen der Finanzierung – zumindest entsprechend der Vereinbarung der Sozialpartner mit der (alten) Bundesregierung vom Jänner 2008 im Rahmen des Jugendbeschäftigungspaketes Arbeitsmarkt – Zukunft 2010

## **Chancen für Arbeit Suchende auf dem Arbeitsmarkt gezielt verbessern**

### **Herausforderungen**

Laut den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute wird die Arbeitslosigkeit auch in den nächsten Jahren auf zu hohem Niveau verharren (derzeit: 6,4% nach nationaler Zählung) und von einem zunehmenden Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage nach beruflichen Qualifikationen gekennzeichnet sein. Um das zentrale Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen ist unter anderem ein bewusster Paradigmenwechsel hin zu einer neuen Qualifizierungspolitik erforderlich, die die Potentiale der Arbeit Suchenden entlang der am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen stärkt und auf ihren Bedürfnisse für einen möglichst dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt aufbaut. Darüber hinaus sollen jenen Personen, die aufgrund zusätzlicher Vermittlungshemmnisse besondere Eingliederungsschwierigkeiten haben, individuelle, zielgruppengerechte Angebote in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Ausreichende Existenzsicherung während Arbeitsuche und Weiterbildung sind unverzichtbare Faktoren um die gewünschte Wirkung der aktiven arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erzielen.

### **Forderungen der BAK**

- Umsetzung und Ausweitung des Fachkräftequalifizierungspaketes aus der Sozialpartnervereinbarung „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010“; Sicherstellung der Finanzierung
- Verbesserung der Vermittlungs- – und Betreuungsqualität des AMS durch Aufstockung und entsprechende Ausbildung des Personals
- Erleichterung der Weiterbildung während der Arbeitslosigkeit (insbesondere durch Integration der Höherqualifizierung von niedrig qualifizierten Arbeit Suchenden in die Zielarchitektur des AMS) unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Integrations-Mainstreaming
- Maßnahmenpaket für ältere Arbeit Suchende in der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Konzentration der präventiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Förderung der innerbetrieblichen Weiterbildung) auf die Zielgruppe der älteren Beschäftigten (vgl dazu auch Abschnitt „Beschäftigungschancen für ältere ArbeitnehmerInnen verbessern“)
- Verbesserung der Qualität der Bildungsmaßnahmen durch verstärkten Qualitätswettbewerb, da der derzeitige Preiswettbewerb aufgrund des Vergaberechts die Qualität der Maßnahmen, die Situation der in diesem Bereich Beschäftigten und die Existenz insbesondere kleinerer Träger mit großem Know How in spezifischen Bereichen (zB Frauenqualifizierungsträger) massiv gefährdet.
- Verbesserte Existenzsicherung während der Arbeitslosigkeit und Weiterbildung (Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld, Wegfall der Partnereinkommensanrechnung bei der Notstandshilfe)
- Modernisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen (Weiterentwicklung des Entgelt-schutzes in den Zumutbarkeitsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit dem Ziel, dass mit Sanktionsdrohung nur mehr auf Arbeitsplätze mit existenzsichernder Entlohnung vermittelt werden kann).

- Ausbau der Maßnahmen zur Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch Weiterentwicklung und vermehrten Einsatz von Instrumenten des zweiten Arbeitsmarktes
- Verbesserung der Chancen von WiedereinsteigerInnen durch gezielte Betreuungs- und Qualifizierungsangebote entsprechend der Sozialpartnervereinbarung vom Herbst 2007 im AMS-Verwaltungsrat
- Verwirklichung eines durchgängigen Diversity Prinzips in der Betreuung der Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere auch der 2. und 3. Generation) im AMS
- Gender Mainstreaming in der Arbeitsmarktpolitik weiterhin konsequent umsetzen und ausbauen

## **Mehr Fairness in der Arbeitswelt**

### **Weiterentwicklung des Arbeitsrechts**

#### **Herausforderungen**

Die Anforderungen an die Arbeitnehmer werden laufend erhöht (mehr Wissen, mehr Flexibilität, mehr Mobilität, etc). Gleichzeitig machen immer mehr Arbeitnehmer die Erfahrung, dass sie dafür keine Gegenleistung erhalten. Im Gegenteil – unfaire Benachteiligungen ziehen sich durch das gesamte Berufsleben.

Bereits am Beginn eines Arbeitsverhältnisses steht sehr oft ein mit unfairen Klauseln gespickter standardisierter Arbeitsvertrag. Während des Arbeitslebens können viele Arbeitnehmer nicht einmal kontrollieren, ob sie korrekt bezahlt werden – weil sie keine oder nur eine unverständliche Lohnabrechnung erhalten. Werden gesetzliche oder kollektivvertragliche Ansprüche nicht erfüllt, so erweist sich die Rechtsdurchsetzung in vielen Fällen als unüberwindliche Hürde – wer Ansprüche einklagt, riskiert damit in vielen Fällen seinen Arbeitsplatz. Selbst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bleiben viele Ansprüche auf der Strecke – dafür sorgen beschämend kurze Geltendmachungsfristen.

Dazu kommt, dass viele Beschäftigte aus dem Arbeitsrecht hinausgedrängt werden und nur „freie Dienstverträge“ oder „Werkverträge“ angeboten bekommen. Viele sogenannte „freie Dienstnehmer“ und „neue Selbständige“ sind in Wahrheit neue Unselbständige – und sollten endlich auch als solche behandelt werden.

#### **Forderungen der BAK**

Modernisierung des Arbeitnehmerbegriffs:

- Geltung des Arbeitsrechts auch für „neue Unselbständige“ (stärkeres Abstellen auf wirtschaftliche Abhängigkeit anstelle der bisher im Vordergrund stehenden persönlichen Abhängigkeit)
- Beweislastumkehr für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (in Grenzfällen),

Schutz vor Umgehung des geltenden Rechts und bessere Rechtsdurchsetzung

- Zivilrechtlicher Anspruch auf transparente Lohnabrechnung (verständliche und umfassende Abrechnung einklagbar für ArbeitnehmerIn, bei Zuwiderhandeln Hemmung von Verfallsfristen)
- Verbesserte Anfechtungsmöglichkeiten von unfairen Kündigungen (Verlängerung der extrem kurzen Anfechtungsfristen; Anfechtungsmöglichkeit auch in Kleinbetrieben)
- Verbesserte Sicherstellung arbeitsrechtlicher Ansprüche (verstärkte Kontrolle des Anspruchslohns durch die Gebietskrankenkassen, etc)

- Umkehr der Beweislast im Zivilverfahren bei Verstoß von ArbeitgeberInnen gegen Aufzeichnungspflichten, pönales Element bei qualifizierten Verstößen (zB Erhalt des „Duplum“ bei Schadenersatzansprüchen)
- Sicherstellung des Anspruchs auf Urlaub (erleichterte Möglichkeit des einseitigen Urlaubsantritts zur Verhinderung einer Anspruchsverjährung; einseitige Antrittsmöglichkeit auch in betriebsratslosen Betrieben)
- Maßnahmen gegen das Unterlaufen von Kollektivverträgen durch Verbandswechsel, Ausgliederungen etc (keine Verschlechterung der Rechtspositionen der ArbeitnehmerInnen)

Schutz vor unfairen Klauseln in standardisierten Arbeitsverträgen:

- generelles gesetzliches Verbot von Konkurrenzklauseln für die Zeit nach Ende eines Arbeitsverhältnisses (die 2006 eingeführte Einschränkung ist viel zu eng gefasst)
- Beschränkung der Zulässigkeit von Vertragsklauseln zur Rückerstattung von Ausbildungskosten auf einen Zeitraum von maximal 3 Jahren sowie auf unmittelbare Ausbildungskosten (keine Reise-, Unterbringungskosten und ähnliches).
- Beschränkung der Zulässigkeit von Versetzungsklauseln (für andere Tätigkeitsbereiche: nur zulässig für gleichwertige und ausdrücklich definierte Tätigkeiten; für Arbeitsort: nur zulässig, soweit die zusätzliche Wegzeit in einer angemessenen Relation zur Arbeitszeit steht / Arbeitsort ist jedenfalls zu vereinbaren)
- All-in-Klauseln sollen nur dann wirksam vereinbar sein, wenn im Vertrag das für die Normalarbeitszeit zustehende Entgelt klar beziffert wird und somit das darüber hinausgehende Entgelt klar den Überstunden zugeordnet werden kann
- Vertrags- bzw Konventionalstrafen sollen nur in dem Ausmaß wirksam sein, als der Arbeitgeber einen konkreten Schaden nachweisen kann
- Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfristen für bereits bezahlte Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen

Rechtliche Schlechterstellung der ArbeiterInnen beseitigen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entgeltfortzahlung bei Krankheit (inkl Vereinfachung)
- Entgeltfortzahlung bei „sonstiger Dienstverhinderung“
- Kündigungsfristen / Kündigungstermine

Kodifizierung des Arbeitsrechts:

- Einheitliches Arbeitsvertragsrecht für ArbeiterInnen und Angestellte schaffen

Stärkung der Arbeitnehmer-Rechte im Krankenstand:

- Anreiz für Arbeitgeber, Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Krankenständen (vorübergehend) in die Arbeitslosigkeit zu verschieben, beseitigen (eventuell durch Wiedereinführung Entgeltfortzahlungsfonds).

Mitbestimmung sichern:

- Stärkung der Position des Betriebsrates zur Bekämpfung von Lohndumping insbesondere auf Baustellen (Ausweitung der Kontrollrechte des Betriebsrates auf ArbeitnehmerInnen anderer Unternehmen und auf Scheinselbständige, die faktisch im Betrieb oder auf einer Betriebsstätte/Baustelle arbeiten / Zuerkennung derartiger Kontrollrechte auch an übergeordnete AN-Organe im Unternehmen/Konzern / Anhebung der Strafdrohungen bei Nichterfüllung von Auskünften an den Betriebsrat)
- Drittelparitätische Mitbestimmung auch in ausgegliederten Einrichtungen und Betrieben

Vereinbarkeit Beruf und Familie verbessern:

- Einführung des „Papamonats“

- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit für alle ArbeitnehmerInnen (Wegfall der erforderlichen Mindestbeschäftigung von 3 Jahren und Ausweitung auf Kleinbetriebe)
- Beseitigung der Benachteiligung von Patchworkfamilien bei der Pflegefreistellung (auch Stiefkinder und Kinder der Lebensgefährten / auch für leibliche Eltern ohne gemeinsamen Haushalt mit dem Kind)

Weiterbildung stärken:

- Gesetzlicher Anspruch auf 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr während der bezahlten Arbeitszeit (Möglichkeit für die Kollektivvertragsparteien, die Weiterbildungsinhalte zu definieren)
- Attraktivierung der Bildungskarenz – auch nach Reform 2007 ist die tatsächliche Inanspruchnahme noch immer sehr niedrig (Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Bildungskarenz / Anwartschaftserwerb wie beim Arbeitslosengeld / Zahlung eines Zuschlags zum Weiterbildungsgeld vor allem für gering qualifizierte und ältere ArbeitnehmerInnen)

Diskriminierung verhindern:

- Verbandsklagerecht: Zur Entlastung von Einzelpersonen bei der Rechtsdurchsetzung von Gleichbehandlungsfragen sollte ein Verbandsklagerecht (Klagemöglichkeit für die betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretungen) eingeführt werden
- Mehr Schutz vor Mobbing am Arbeitsplatz (zB kein Anspruchsverlust bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Verbesserung der realen Möglichkeiten zur Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs)
- Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Gleichbehandlungsanwartschaft und der Gleichbehandlungskommission (derzeit bei Anträgen an die Gleichbehandlungskommission oft Wartezeiten bis zu einem Jahr – wirkt für AntragstellerInnen abschreckend und demotivierend)
- Vorrang für Teilzeitbeschäftigte bei der Nachbesetzung von Stellen mit höherem Stundenausmaß
- Verringerung des Prozesskostenrisikos bei Anfechtung einer diskriminierenden Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Datenschutz im Arbeitsverhältnis stärken:

- Schaffung besserer Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung von Daten und Kontrolleinrichtungen (insbesondere Videoüberwachung, Mobiltelefonortung)
- gesetzliche Ermächtigung des Betriebsrats, datenschutzrechtliche Ansprüche für die Belegschaft vor der Datenschutzkommission oder auch gerichtlich geltend zu machen
- Verlagerung der Zuständigkeit für arbeitsplatzbezogene Datenschutzfragen zu den Arbeits- und Sozialgerichten
- Verpflichtung der Betriebe zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Überwachung der effektiven Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, bessere Durchsetzbarkeit datenschutzrechtlicher Ansprüche für ArbeitnehmerInnen)

Abfertigung neu verbessern:

- Anhebung des Beitragssatzes (die bisher erzielten Ergebnisse zeigen, dass mit dem aktuellen Beitragssatz das bei der Reform angestrebte Leistungsziel nicht erreicht wird)
- Reduktion der Administrationskosten
- Umstellung der Beitragsgrundlagenmeldungen der Arbeitgeber (individualisierte monatliche Meldung anstelle der derzeitigen zwischenjährigen Lohnsummenmeldung)

## **Sozialberichterstattung etablieren**

### **Herausforderungen**

Während Unternehmen ausführlich über Gewinne und Kostenentwicklungen im Rahmen der Finanzberichterstattung berichten müssen, ist die Berichterstattung über soziale und ökologische Belange nach wie vor nur ein „Randthema“. Nur wenige Unternehmen veröffentlichen Nachhaltigkeitsberichte, in den regulären Geschäftsberichten finden sich nur wenige Anhaltspunkte über die Beschäftigten und deren Beziehung zum Unternehmen. Auf gesetzlicher Ebene gibt es keine relevanten Verpflichtungen, über soziale Belange zu berichten.

### **Forderungen der BAK**

- Verbindliche Sozialberichterstattung für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften einführen.
- Die Kriterien dafür sind mit Gewerkschaften und relevanten NGOs zu diskutieren.

## **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

### **Verbesserung bei der Bildungskarenz**

#### **Herausforderungen**

Trotz der Reform im Jahr 2007 wird die Bildungskarenz als Möglichkeit zur intensiveren beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte kaum in Anspruch genommen. Eine Weiterentwicklung ist notwendig, um all jenen aus- und weiterbildungswilligen Personen, die eine sinnvolle Qualifizierungsanstrengung unternehmen wollen, eine Mindestexistenzsicherung zu garantieren.

#### **Forderungen der BAK**

- Rechtsanspruch auf Bildungskarenz
- Ausdehnung der Bildungskarenz auch auf Arbeitsuchende (auf Basis eines mit dem AMS erarbeiteten und von diesem genehmigten Weiterbildungsplanes analog zu den sogenannten „Karriereplänen“ als Teilnahmevoraussetzung bei Arbeitsstiftungen).
- Zuschlages zum Weiterbildungsgeld insbesondere für gering qualifizierte und ältere ArbeitnehmerInnen
- Dafür soll es einen Kündigungsschutz analog zur Elternkarenz geben.

## **Strategie zum lebensbegleitenden Lernen entwickeln und umsetzen**

### **Herausforderungen**

Die BAK sieht in Übereinstimmung mit den anderen Sozialpartnern die Notwendigkeit im Rahmen einer umfassenden und in sich konsistenten Strategie des Lebensbegleitenden Lernens Schritte für eine deutliche Stärkung der Weiterbildung zu setzen.

Die Sozialpartner stimmen überein, dass die öffentlichen Bildungsinvestitionen für das Lernen Erwachsener erhöht werden müssen. Für den Bereich weiterführender und insbesondere beruflicher Weiterbildung sehen die Sozialpartner eine gemeinsame Verantwortung von Individuen, Unternehmen und öffentlicher Hand.

## **Forderungen der BAK**

Österreich braucht eine in sich konsistente Strategie zum LLL.

- Bis 2009 soll ein „LLL-Rat“ eingerichtet werden, der die Umsetzung der LLL-Strategie steuert und für die Koordination zwischen involvierten Ministerien, Ländern und anderen Stakeholdern sorgt.
- Verlässliche Datenbasis, forschungsbasiertes Monitoring
- Durchlässigkeit und Transparenz, das erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse durchgängig anerkennt
- Stärkung der Berufsorientierung und Bildungsberatung in Österreich
- Die AMS-Qualifizierungsmaßnahmen sollen in die LLL-Strategie einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Anschlussfähigkeit der AMS-Qualifizierungen hin zu formalen Bildungsangeboten. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat im Kontext der arbeitsmarktbezogenen Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitsuchenden eine Schlüsselrolle, und zwar: in der Erhebung des künftigen Qualifikationsbedarfs, in der Berufsinformation und Berufsorientierung, in der Qualifizierung arbeitsloser Personen, in der Qualifizierung von Beschäftigten sowie in der Qualifizierungsberatung von Beschäftigten und der Unternehmen.

## **Initiative zur raschen Schließung von Qualifikationsdefiziten**

### **Herausforderungen**

Zwar hat das AMS auf Initiative der Sozialpartner Ausbildungsprogramme von Metallfacharbeitern und von Facharbeitern für regionale Nachfragebereiche gestartet. Diese Programme sind aber zu wenig nachhaltig angelegt, um den bei jeder konjunkturellen Erholung sehr rasch sichtbar werdenden „skills gap“ zwischen Arbeitskräfteangebot und –nachfrage tatsächlich zu verringern. Die Erhöhung des beruflichen Wissens und Könnens insbesondere der niedrig qualifizierten Arbeit Suchenden wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der mittelfristigen Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes eine notwendige strategische Ausrichtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

### **Forderungen der BAK**

- Systematische Höherqualifizierung von gering qualifizierten Arbeit Suchenden (maximal Pflichtschulabschluss bzw länger nicht mehr ausgeübter Lehrberuf) durch das AMS in Ergänzung zum Grundsatz „Vermittlung vor Qualifizierung“,
- entsprechender Ausbau der dafür notwendigen Ressourcen und Abläufe im AMS (Beratung und Förderung) sowie
- weiterer Unterstützungsmaßnahmen (insbesondere Berufsinformation und -orientierung; Transparenz über Erwachsenenbildungsmarkt)

## **Erhebung und Sichtbarmachung informell erworbener Kompetenzen**

### **Herausforderungen**

Österreich braucht ein offenes und modernes Bildungssystem mit überschaubaren Zusammenhängen und Übergängen, in welchem erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse durchgängig berücksichtigt und anerkannt werden. Grundsätze sind gegenseitiges Vertrauen in die

Qualität der Bildungsarbeit zwischen den einzelnen Teilsystemen und Bildungsträgern sowie die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

### **Forderungen der BAK**

- Systematische Erhebung und Sichtbarmachung informell erworbener Fähigkeit und Kenntnisse insbesondere von formal gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen in Form sogenannter Kompetenzbilanzen (Nutzung dieser Bilanzen bei der Bildungsplanung, in der Arbeitsvermittlung)
- Eine Verbesserung der Sichtbarmachung und Anrechnung von Lernergebnissen, die im Rahmen von nicht-formalen und informellen Lernprozessen im Inland oder auch im Ausland erzielt wurden.

## **Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung**

### **Herausforderungen**

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, braucht Österreich gut ausgebildete Arbeitskräfte. Dennoch bilden viele Unternehmen ihre MitarbeiterInnen nicht weiter. Als Gründe dafür werden vor allem fehlende Ressourcen Kosten – Zeit – Information angegeben. Hier bedarf es gezielter Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung, um diesem Ressourcenmangel entgegenzuwirken und die Unternehmen von der Bedeutung der Weiterbildung zu überzeugen. Für alle ArbeitnehmerInnen soll die Möglichkeit auf Weiterbildung eingeräumt werden, unabhängig von der Größe und der Branche des Betriebs, in dem sie arbeiten. In Österreich ist die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung sehr ungleich verteilt. Sie korreliert stark mit der Größe des Betriebs (je kleiner der Betrieb, desto seltener werden MitarbeiterInnen fortgebildet) und mit der Stellung im Beruf (Geringqualifizierte nehmen selten bis nie an betrieblicher Weiterbildung teil), mit dem Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Auch je nach Branche schwankt die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten weiterzubilden stark.

### **Forderungen der BAK**

- Recht der ArbeitnehmerInnen auf 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr in der Arbeitszeit.
- Vorbild kann hier der Kollektivvertrag der Elektroindustrie sein, der eine einwöchige bezahlte Bildungsfreistellung vorsieht.
- Beschäftigte von Klein- und Mittelbetrieben sollen durch die verstärkte Errichtung und Unterstützung von Qualifizierungsverbänden die Möglichkeit bekommen, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Klein- und Mittelbetriebe sollen ein maßgeschneidertes Zeitmanagement erhalten.
- Die Qualifizierungsverbände müssen den unterschiedlichen Arbeits- und Lebensumständen der Beschäftigten gerecht werden. Das heißt: Schichtarbeit und Kinderbetreuung müssen berücksichtigt werden, die regionale Erreichbarkeit und Vermeidung zu langer Anfahrtszeiten gesichert sein.
- Eine Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsteilnahme von benachteiligten ArbeitnehmerInnengruppen (MigrantInnen, Ältere, Geringqualifizierte) durch gezielte Förderungen, sowie eine
- verstärkte Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in der betrieblichen Weiterbildung. Aufgrund der hohen Teilzeitquote von Frauen werden diese über alle Branchen hinweg in geringerem Maße weitergebildet.

- Weiterbildung steigert Produktivität und Wirtschaftswachstum. Um die Anreize zur Weiterbildungsteilnahme auf Seiten der ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, müssen auch für diese die Vorteile klar offen gelegt werden und die Produktivitätszuwächse an die Beschäftigten weitergegeben werden.

## **Mehr Zeit für Weiterbildung**

### **Herausforderungen**

Nur 31% der ArbeitnehmerInnen wurden im letzten Jahr von den Betrieben weitergebildet. Dabei werden die ohnehin gut Qualifizierten viel mehr unterstützt, während weniger Qualifizierte kaum Förderung erfahren: ArbeitnehmerInnen mit Matura werden viermal so oft weitergebildet als ArbeitnehmerInnen mit Pflichtschulabschluss! Wer keine Weiterbildung vom Betrieb bekommt, muss dies privat finanzieren und sich in der Freizeit weiterbilden. Österreichs ArbeitnehmerInnen brauchen deutlich mehr Unterstützung, denn in der wissensbasierten Ökonomie entscheidet der aktuelle Qualifikationsstand über die berufliche Positionierung und über die wirtschaftliche Prosperität einer Volkswirtschaft.

### **Forderungen der BAK**

- Ein neues Weiterbildungsgesetz soll sicherstellen, dass jede/r (vollbeschäftigte/r) ArbeitnehmerIn pro Jahr an zumindest 35 Stunden Weiterbildung in der bezahlten Arbeitszeit teilnehmen kann (siehe Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung).
- Die Bildungskarenz wurde mit 2008 reformiert, die finanzielle Unterstützung erhöht, die Inanspruchnahme flexibilisiert und die Anspruchsvoraussetzungen erleichtert. Weitere Reformen sind erforderlich (siehe Verbesserung bei der Bildungskarenz).

## **Förderung für Weiterbildung**

### **Herausforderungen**

Die BAK stimmt mit den anderen Sozialpartnern darin überein, dass aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen deutlich machen, dass Österreich und die EU ihre wirtschaftliche Stärke und damit auch Wohlstand und sozialen Zusammenhalt nur durch massive Anstrengungen im Bereich Qualifizierung und Bildung halten und ausbauen können. Adäquat ausgebildete und qualifizierte Erwerbspersonen tragen diese zentralen Elemente der Wirtschaftsentwicklung. Einem mittelfristigen Engpass an Fachkräften soll heute schon vorausschauend entgegengearbeitet werden. Dafür ist eine massive Ausweitung der Förderung der Weiterbildung Erwachsener notwendig, denn in den nächsten Jahren wird die Qualifikation der im Erwerbsleben stehenden – zumeist älteren – ArbeitnehmerInnen bestimmend für das Gesamtqualifikationsniveau der österreichischen Erwerbsbevölkerung sein.

Ein Problem der föderalen Struktur Österreichs zeigt sich auch in der Co-Finanzierung der Weiterbildung: So haben die österreichischen Bundesländer in den letzten Jahren sukzessiv ArbeitnehmerInnen-Förderungsprogramme auf- bzw. ausgebaut, allerdings in unterschiedlicher Dotierung und nach unterschiedlichen Kriterien. Die Beteiligung Erwachsener an Bildung liegt in Österreich laut EU-Bildungsbenchmark leicht über den vorgegebenen 12,5%, aber weit hinter den führenden Ländern (Skandinavien, Großbritannien) zurück. Die BAK hat in Übereinstimmung mit den anderen Sozialpartnern als Zielgröße für 2012 20% Weiterbildungsbeteiligung vorgeschlagen: Jede/r Fünfte soll sich dann in den letzten vier Wochen weitergebildet haben.

## **Forderungen der BAK**

- Angebote formaler Bildung der Sekundarebene I und II müssen von den Lernenden unabhängig von deren Alter kostenfrei in Anspruch genommen werden können.
- Hinsichtlich einer Basisbildung (zB Alphabetisierungskurse) sollte das Prinzip einer Kostenfreiheit für die Lernenden auch im Bereich des non-formalen Lernens (Kurse, „Weiterbildung“) gelten.
- Sicherstellung eines breiten und regional gestreuten Angebots an Erwachsenenbildung im Bereich grundlegender Kulturtechniken durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen an dafür in Frage kommende Bildungseinrichtungen („Objektförderung“).
- Ziel ist die Schaffung eines individuellen und umfassenden Bildungskontos, über das bestehende und zukünftige Initiativen und Förderungen für Weiterbildung auf Bundes- und Landesebene abgewickelt werden. Besondere Förderungen für bestimmte Zielgruppen sollten nach Möglichkeit ebenfalls über dieses Instrument ausbezahlt werden.
- Weiterbildungsanbieter, die öffentliche Förderungen erhalten oder die öffentliche Mittel via der neu zu schaffenden Bildungskonten erhalten wollen, sollen auf Basis von inhaltlichen Kriterien und Qualitätssicherungssystemen akkreditiert werden.
- Ein neues "Qualifizierungsstipendium" soll die Lücken im österreichischen Stipendien- und Beihilfensystem schließen: Für am Arbeitsmarkt besonders nachgefragte Vollzeitausbildungen (im ersten Schritt für den Besuch der Schulen für die Gesundheits- und Krankenpflege) soll im Rahmen des bestehenden, steuerfinanzierten Stipendiensystems ein neuartiges Stipendium entwickelt werden. Damit werden auch Erwachsene eine arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und gesellschaftlich wichtige Ausbildung absolvieren können, für die es bisher keine öffentliche Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes gibt.
- Die Altersgrenze beim Selbsterhalterstipendium soll hinaufgesetzt werden, um mehr Erwachsenen eine Chance auf ein Studium zu ermöglichen.
- Das 2005 in Anlehnung an das Bausparen eingeführte „Bildungssparen“, welches die Aufnahme eines zinsgestützten Bildungsdarlehens ermöglicht, ist eine Finanzierungsvariante für ansonsten nicht geförderte Aus- und Weiterbildungsprogramme. Hier könnten neue Bestimmungen zu einer vermehrten Inanspruchnahme führen.
- Die im Mai 2008 im bm:ukk eingerichtete Arbeitsgruppe „Fördermodelle in der Erwachsenenbildung“ muss weiterarbeiten, damit es zu einer besseren Abstimmung zwischen den Fördermodellen kommt – die Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen muss unabhängig vom Wohnort sein.

## **Bildungsberatung und -information**

### **Herausforderungen**

Weil die verschiedensten Weiterbildungsangebote bundesweit stark steigen; weil eine koordinierte ArbeitnehmerInnenförderung der beruflichen Weiterbildung fehlt; weil kostenlose Bildungsberatungsangebote bisher regional sehr unterschiedlich vorzufinden waren, ist eine schwer durchschaubare Bildungsangebotslandschaft in Österreich entstanden. Vor der Wahl des richtigen Aus- und Weiterbildungsweges aber ist es für ArbeitnehmerInnen erforderlich, das persönliche Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Weiterbildungsmaßnahme mit Hilfe kompetenter Beratung abzuwägen.

## **Forderungen der BAK**

- Ziel ist der Aufbau eines flächendeckenden, objektiven und qualifizierten Beratungsnetzwerkes, welches über eine zentrale Rufnummer erreichbar ist. „Lifelong guidance“ ist auf einem intransparenten (Weiter)Bildungs- und hochdynamischen Arbeitsmarkt die komplementäre Stütze jedes Bildungs- und Finanzierungsangebotes.
- Die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung und Information über Beruf und Bildung im engen Zusammenhang mit einer nationalen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen,
- Insbesondere auch die Etablierung eines Modells zur Finanzierung von Lebensbegleitender Beratung und Information über Beruf und Bildung im Sinne eines gebührenfreien Basisangebotes und attraktiven Förderungen für weiter gehende Angebote,
- Eine deutliche Verstärkung der Orientierung, Beratung und Information über Beruf und Bildung (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit) in allen Schulstufen hinsichtlich Verbindlichkeit, Dauer und Qualität,
- Eine als ausschließlich verbindlich geführte Übung Berufsorientierung, Berufsinformation und Bildungswegorientierung (unter Berücksichtigung der Reform der 9. Schulstufe) für die Sekundarstufe I,
- Für die Sekundarstufe II eine verpflichtende Berufs- und Studienwahlorientierung, ebenso eine Intensivierung der Berufs- und Studienwahlorientierung in Vorbereitung auf den Eintritt ins Hochschulsystem.
- Eine verpflichtende Grundausbildung in Berufsorientierung und Bildungsberatung im Rahmen aller Lehramtsstudien,
- Die Forcierung von Berufsorientierung und Bildungsberatung durch das AMS als Elemente einer proaktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auch die Bereitstellung von Angeboten für Beschäftigte und Erwerbslose. Neben traditionellen Beratungsangeboten sollten auch Coachingmaßnahmen angeboten werden.
- Die Einführung verbindlicher Beratungsstandards zur Professionalisierung der Angebote.

## **Aus- und Weiterbildung von geringqualifizierten Arbeit Suchenden – Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

### **Herausforderungen**

Trotz der Reform im Jahr 2007 wird die Bildungskarenz als Möglichkeit zur intensiveren beruflichen Weiterbildung kaum in Anspruch genommen.

Trotz der auf Initiative der Sozialpartner gestarteten Ausbildungsprogramme des AMS für Metallfacharbeitskräfte und von Facharbeitskräften für regionale Nachfragebereiche haben viel zu wenige niedrig qualifizierte Arbeit Suchende die Chance auf deutliche Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, wenn sie es wollen: Sobald eine ihrer niedrigen Qualifikation entsprechende Vermittlung möglich ist, genießt das Dogma „Vermittlung vor Qualifizierung“ auch dann Vorrang, wenn die betreffende Arbeit suchende Person eine Höherqualifizierung anstrebt. Damit werden nicht nur individuelle Entwicklungschancen von Menschen zerstört, sondern auch die Entwicklung des Hochqualifikations-Standortes Österreich beschädigt.

### **Forderungen der BAK**

- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Bildungskarenz insbesondere durch einen Rechtsanspruch auf Bildungskarenz mindestens analog zur Elternteilzeit

- Systematische Höherqualifizierung von gering qualifizierten Arbeit Suchenden (maximal Pflichtschulabschluss) durch das AMS in Ergänzung zum Grundsatz „Vermittlung vor Qualifizierung“

## **Prekarisierung verhindern**

### **Arbeits- und sozialrechtliche Verbesserungen für atypische Arbeitsformen**

#### **Herausforderungen**

Viele Erwerbstätige erreichen nur ein Einkommen, das unterhalb der Armutsschwelle liegt (betroffen sind vor allem Menschen in atypischen Beschäftigungsformen). Nach letzten Erhebungen gibt es in Österreich ca 230.000 Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein (Familien)Einkommen über der Armutsgrenze erreichen.

Die Ausbreitung atypischer Arbeitsformen zeigt sich in letzter Zeit vor allem am massiven Anstieg der Leiharbeit und der geringfügigen Beschäftigung. Etwa ein Drittel der Leiharbeiter ist in einer armutsgefährdeten Position.

Die noch immer bestehenden Mängel bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwingen viele Eltern etliche Jahre hindurch bestenfalls Teilzeit zu arbeiten, betroffen sind vor allem Frauen. Vor allem für AlleinerzieherInnen muss damit in vielen Fällen eine prekäre Einkommenssituation in Kauf genommen werden. Rund 65.000 Teilzeitbeschäftigte sind armutsgefährdet.

Ein weiteres Element, das zur Prekarisierung von Arbeit beiträgt, ist das Hinausdrängen von Beschäftigten aus dem Arbeitsrecht. Der traditionelle Arbeitnehmerbegriff ist zu eng gefasst und wird dem Phänomen der „neuen Unselbständigkeit“ nicht gerecht.

#### **Forderungen der BAK**

Arbeitnehmerbegriff:

- Modernisierung des Arbeitnehmerbegriffs / Umkehr der Beweislast (siehe Arbeitsrecht)

geringfügige Beschäftigung:

- Beseitigung der Kostenvorteile für Arbeitgeber, die geringfügige Entgelte im Ausmaß bis zum 1,5-fachen der Geringfügigkeitsgrenze zahlen (die in diesen Fällen gegebene Befreiung von der Dienstgeberabgabe sollte es bestenfalls dann geben, wenn die Lohnsumme die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, dh im Regelfall bei geringfügiger Beschäftigung einer Person in einem Privathaushalt); Beseitigung der verbliebenen Kostenvorteile auch bei Beschäftigung mehrerer geringfügig Beschäftigter
- Beseitigung der Sonderregelung über verkürzte Kündigungsfristen im Angestelltengesetz

Leiharbeit:

- Maßnahmen gegen Umgehung der Entgeltspflicht während überlassungsfreier Zeiten
- Anspruch auf bevorzugte Behandlung bei Freiwerden einer Stelle im Beschäftigerbetrieb (Informationspflicht des AG)

Freier Dienstvertrag:

- Aufnahme in die Lohnsteuerpflicht

- Geltung des Arbeitsrechts bei de facto „neuer Unselbständigkeit“ (Ausweitung des AN-Begriffs – siehe Arbeitsrecht)
- Einbeziehung in die Belegschaftsorgane (passives und aktives Wahlrecht zum Betriebsrat)
- Anspruch auf bevorzugte Behandlung bei Freiwerden einer Stelle einer ArbeitnehmerIn (Informationspflicht des AG)

Neue Selbständige:

- Geltung des Arbeitsrechts falls de facto „neue Unselbständigkeit“ vorliegt (Ausweitung des AN-Begriffs – siehe Arbeitsrecht)

Teilzeit:

- Umsetzung des Elternpakets (siehe Abschnitt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“)
- Bevorzugte Behandlung bei Bewerbung um eine Vollzeitstelle bzw um eine Stelle mit längerer Arbeitszeit (inkl Informationspflicht des AG)
- Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten beim Mehrarbeitszuschlag
- Konsequente Sanktionierung von Diskriminierungstatbeständen

„Generation Praktikum“:

- Sicherung eines fairen Berufseinstiegs

Saisonarbeitskräfte:

- Volle Anrechnung von Vordienstzeiten beim selben Arbeitgeber unabhängig von der Dauer einer Unterbrechung (Aufhebung der 60-Tage-Frist in § 2 Abs 3 Entgeltfortzahlungsgesetz)

Aus- und Weiterbildung:

- Einbindung in betriebliche Aus- und Weiterbildungsprogramme
- Rechtsanspruch auf eine Woche Bildungsfreistellung

## **Verminderung des wirtschaftlichen Drucks auf Beschäftigte in sozialen und erwachsenbildnerischen Dienstleistungen**

### **Herausforderungen**

Soziale Dienstleistungen und Dienstleistungen in der Erwachsenenbildung werden von öffentlichen Einrichtungen der Länder und des Bundes nach den Regeln des Bundesvergabegesetzes vergeben. Über den damit verursachten Preiswettbewerb geraten die Beschäftigungsverhältnisse in diesen Bereichen unter starken Druck, geringe und unsichere Einkommen sowie atypische Beschäftigungsformen dominieren diese Bereiche zunehmend.

### **Forderungen der BAK**

- Überprüfung alternativer Vergabemöglichkeiten mit der Wirkung eines stärkeren Qualitäts- statt eines ausschließlichen Preiswettbewerbs bei der Vergabe sozialer und erwachsenbildnerischer Dienstleistungen durch öffentliche Einrichtungen

## **Geschlechtergleichstellung – Schließen der Einkommensschere**

### **Schließen der Einkommensschere**

#### **Herausforderungen**

Eine der zentralsten Herausforderungen der Geschlechtergleichstellung ist das Schließen der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern. Frauen verdienen laut Lohnsteuerstatistik 40% weniger als Männer, die Ursachen dafür sind vielfältig: angefangen vom hohen Anteil an Teilzeit über die Geschlechterverteilung auf die Berufe, die Probleme der Vereinbarkeit (siehe entsprechendes Kapitel), die geringe Repräsentanz in Entscheidungspositionen bis hin zur Entgeltdiskriminierung. Entsprechend vielfältig sind die erforderlichen Maßnahmen, die eine konzertierte Anstrengung der gesamten Politik erfordern.

#### **Forderungen der BAK**

- Transparente Umsetzung des Gender Budgeting im Bundeshaushalt: Die laut Bundeshausrecht vorgesehene Definition der Gleichstellungsziele darf nicht alleine dem Finanzministerium überlassen sein, sondern muss von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs getragen werden, in dem WissenschaftlerInnen, NGOs und Sozialpartner eingebunden sind.
- Kopplung der Vergabe öffentlicher Gelder an Kriterien der Frauenförderung, beispielsweise in der Wirtschaftsförderung;
- Flächendeckendes Angebot von Frauen- und Mädchenberatungsstellen zur verbesserten Information über Rechtsansprüche sowie Wissen über Arbeitsmarkt und (Aus-)Bildung
- Förderung von Betrieben, die Mädchen und junge Frauen in nicht-traditionellen Berufen ausbilden, sowie entsprechende Ausrichtung der Maßnahmen der Arbeitsmarkt-Qualifizierung
- Sicherstellung von Frauenqualifizierungseinrichtungen durch eine Basisfinanzierung durch das AMS
- Sensibilisierung der Betriebe hinsichtlich Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie von Frauen mit Migrationshintergrund;
- Angebote zur Unterstützung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Nostrifikation)
- Angebote zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs und Verbesserung der (Aus-)Bildungschancen für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

### **Verbindliche Quote für Frauen in Aufsichtsräten**

#### **Herausforderungen**

Wie die BAK bereits mehrmals aufgezeigt hat, sind Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen kaum vertreten. Die Quoten liegen seit Jahren weit unter 10%. In einigen anderen europäischen Ländern wie Norwegen oder Schweden, aber auch Schweiz und Spanien wurde dieses Problem bereits aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

#### **Forderungen der BAK**

- Verbindliche Geschlechterquote bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen in großen Aktiengesellschaften und GmbHs
- Zusätzliche Verankerung im Corporate Governance Kodex, der für börsennotierte Gesellschaften gilt.

## **Beschäftigungschancen für ältere ArbeitnehmerInnen**

### **Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen endlich umsetzen**

#### **Herausforderungen**

Die demographische Entwicklung in Österreich führt zu einem raschen Anstieg des Durchschnittsalters der Erwerbsbevölkerung. Der Rückgang des Zustromes junger Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt und der längerfristig zu erwartende Rückgang der Erwerbsbevölkerung insgesamt machen einen längeren Verbleib älterer ArbeitnehmerInnen im Erwerbsleben unumgänglich. Dennoch ist der österreichische Arbeitsmarkt von einer massiven Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen gekennzeichnet, insbesondere ist die Bereitschaft der Unternehmen sehr gering, in die Gesundheit und die Ausbildung von ArbeitnehmerInnen ab dem 45. Lebensjahr zu investieren bzw arbeitslos gewordene ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen.

#### **Forderungen der BAK**

- Reform der Altersteilzeit – insbesondere muss der Zugang zur Altersteilzeit auch bei Pensionsformen mit langer Versicherungsdauer (Schwerarbeits-, Hackler- und Korridorpension) möglich bleiben
- Forcierung der Gesundheitsvorsorge im Arbeitsleben durch: Schaffung eines umfassenden Präventionsgesetzes (siehe Kapitel „Förderung der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz“); umfassende Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen (also nicht nur von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im engeren Sinne) durch die AUVA; Schaffung eines Netzes niederschwelliger Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur frühzeitigen Intervention bei sich abzeichnenden Gesundheitsbeeinträchtigungen („Gesundheitsstiftungen“); Schaffung einer einheitlichen und – insbesondere für AMS und PVA - allgemein verbindlichen Begutachtung der Arbeitsfähigkeit („Gesundheitsstraße“); betriebliches Eingliederungs- und Behaltemanagement als Pflichtaufgabe von KV, PV und Unternehmen; Forcierung der betrieblichen Gesundheitsförderung insbesondere in KMU (erzwingbare Betriebsvereinbarung); Einbau gesundheitsfördernder Elemente in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; Ausbau des allgemeinen Kündigungsschutzes für erkrankte ArbeitnehmerInnen (Verhinderung von Kündigungen während des Krankenstandes bzw kurz danach, statt dessen: betriebliches Eingliederungs- und Behaltemanagement)
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Chancen und Möglichkeiten auf berufliche Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen ab dem 40. Lebensjahr (zB durch Attraktivierung der Bildungskarenz, Schaffung eines Qualifizierungsstipendiums, 35 Stunden bezahlte Weiterbildungszeit pro Arbeitsjahr)
- Paket für ältere Arbeitsuchende in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere flächendeckende Arbeitsstiftungen für ältere Arbeitsuchende, Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt für Ältere, ausgeweiteter und auf ältere Langzeitbeschäftigungslose fokussierter Einsatz der Eingliederungsbeihilfe, forcierter Einbau gesundheitsfördernder Elemente in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Kofinanzierung dieser Maßnahmen durch das Gesundheitsressort; Konzentration der Förderung innerbetrieblicher Ausbildung und der sonstigen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds angebotenen Beratungsleistungen für Unternehmen auf die Zielgruppe der älteren Beschäftigten)
- Prüfung sowie entsprechende Umsetzung eines „experience ratings“ bei den Arbeitgeber-Beiträgen zur KV und AIV entlang ihres Beschäftigungsverhaltens von älteren bzw gesundheitlich beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen (Weiterentwicklung des der-

zeitigen bonus-malus-Systems in effektives Anreizsystem zur Beschäftigungsförderung Älterer).

- Unterstützung von kleineren Unternehmen bei der Etablierung alternsgerechter Arbeitsorganisation und entsprechender Führungsmethoden
- Schaffung einer wissenschaftlichen Struktur für die Beobachtung und Evaluierung der nationalen Maßnahmen und für internationale Vergleiche sowie einer laufenden wissenschaftlichen Unterstützung für die weitere Politikgestaltung nach dem Vorbild des finnischen Institutes for Occupational Health

## **Qualifizierungsförderung für ältere ArbeitnehmerInnen**

### **Herausforderungen**

Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sichert die Beschäftigungsfähigkeit und die Löhne dauerhaft ab. Das gilt für ältere ArbeitnehmerInnen nicht weniger als für Jüngere, doch sinkt die Bereitschaft, in das Know-how zu investieren, mit dem Lebensalter deutlich ab. Vor allem gering qualifizierte ältere ArbeitnehmerInnen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und weniger produktiven Wirtschaftsbereichen haben nur geringe Chancen, an beruflicher Weiterbildung teilzunehmen.

### **Forderungen der BAK**

- Entwicklung von Instrumenten, um die im Laufe des Lebens erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen formal anzuerkennen.
- Qualifizierungsstipendien sollen geschaffen und für Ältere zugänglich gemacht werden (bevorzugt im Gesundheitswesen).
- Qualifizierungsverbünde, die vor allem die berufliche Weiterbildung in KMUs fördern, sollen stärker als bisher auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden.
- Die von den Sozialpartnern geforderte Weiterbildungsquote von 20% der Beschäftigten jährlich ist auch für gering qualifizierte Ältere anzustreben.
- In einem zu konstituierenden LLL-Rat ist eine Gruppe einzurichten, die besonderes Augenmerk auf die spezifische Bildungsbedürfnisse und -zugänge Älterer richtet.

## **Bessere Integration von Menschen mit Behinderung**

### **Herausforderungen**

Menschen mit Behinderung sind noch immer in etlichen Lebensbereichen mit unnötigen Benachteiligungen konfrontiert. Das belegen viele Indikatoren wie zB hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen (und daraus abgeleitet niedrige Transferleistungen), Barrieren im Alltag und im Berufsleben etc.

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben einer integrativen Gesellschaft, derartige Benachteiligungen abzubauen und den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Eine ganz zentrale Aufgabe ist es dabei, die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

### **Forderungen der BAK**

- Bereitstellung der erforderlichen budgetären Mittel zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt – „Behindertenmilliarde“ (in Schilling) nachhaltig machen

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen (Erhöhung der Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungskontingente, Ausbau der Hilfestellungen für Arbeitgeber, etc)
- Ausbau unterstützender Maßnahmen für behinderte Menschen im 1. Arbeitsmarkt (Arbeitsassistenten, Integrationsfachdienste für besondere Zielgruppen, etc)
- Fortführung/Stärkung von Beschäftigungsprojekten im 2. Arbeitsmarkt
- Stärkung der Erhaltung/Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch rechtzeitige Intervention (Verbesserung Gesundheitsschutz, Optimierung der Rehabilitation, etc)
- Schaffung einer erzwingbaren Betriebsvereinbarung als Instrument zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in den Betrieben
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen (Erhöhung der Mandatszahl, Abgeltung von Sachaufwand, etc)
- Verbesserung der sozialen Absicherung von Menschen in Beschäftigungstherapie-Werkstätten (insbesondere Einbeziehung in die Unfallversicherung)
- Forcierung der schulischen Ausbildung inkl weiterführender Integration über die 8. Schulstufe hinaus und Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung insbesondere auch für junge Menschen mit Behinderung und Schaffung entsprechender Ressourcen an den Berufsschulen zur bestmöglichen Integration von behinderten Jugendlichen (BegleitlehrerInnen, spezifische Fördermaßnahmen)
- Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung (sowohl für Beschäftigte als auch für nicht in Beschäftigung stehende behinderte Menschen)
- Verstärkte Unterstützung der Angehörigen von Menschen mit Behinderung
- Rasche barrierefreie Gestaltung aller wesentlichen Infrastruktureinrichtungen (Verkehr, IT, Baulichkeiten in allen Lebensbereichen wie zB Schulen, Kindergärten, etc)
- Regelmäßige Evaluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes und regelmäßige Berichte über die Lage von Menschen mit Behinderungen zumindest alle 2 Jahre (Bericht an das Parlament)

## **Verlängerung der Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt**

### **Übergangsfristen für die neuen Mitgliedstaaten (EU8) nach 2009**

#### **Herausforderungen**

Der österreichische Arbeitsmarkt liegt an der „Wohlstandkante“ zu den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Faktenlage, die die Inanspruchnahme der Übergangsfristen bei der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit rechtfertigt, hat sich nicht verbessert, sondern im Gegenteil weiter verschärft: Die Lohndifferenzen zwischen Österreich und den neuen Mitgliedstaaten sind unverändert groß. Der Umstand, dass in Österreich ein vielfach höheres Einkommen erzielt werden kann, ist insbesondere für PendlerInnen äußerst attraktiv. Ebenso ist die Beschäftigungssituation in den neuen Mitgliedstaaten nicht wesentlich verändert.

Die siebenjährige Übergangsfrist soll Österreich auch die Möglichkeit geben, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für offene Arbeitsmärkte zu treffen. Diese Vorbereitungsmaßnahmen sind nur teilweise in Angriff genommen worden. Wichtige Maßnahmen zum Schutz von Sozial- und Lohndumping sind noch offen (siehe Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, EU-weite Vollstreckung von Verwaltungsstrafen), darüber hinaus bedürfen die Qualifizierungsmaßnahmen Zeit, um arbeitsmarktpolitisch wirksam zu werden.

## **Forderungen der BAK**

- Die Beitrittsverträge sehen die Möglichkeit einer siebenjährigen Übergangsfrist bei der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit sowie Arbeiten über die Grenze mit Mitnahme von Personal in den sensiblen Dienstleistungsbranchen vor. Spätestens Ende April 2009 muss die Phase III bis 2011 in Anspruch genommen werden. Diese ist voll auszuschöpfen, um den österreichischen Arbeitsmarkt vor Verwerfungen zu schützen.
- Intensivierung der Vorbereitungsmaßnahmen auf österreichischer Ebene sowie maßvolle Zulassung neuer Facharbeitskräfte aus den Erweiterungsländern nach dem Sozialpartnervorschlag im Arbeitsmarktpaket "Arbeitsmarkt-Zukunft 2010".

## **Verlängerung der Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien mit 31.12.08**

### **Herausforderungen**

Der österreichische Arbeitsmarkt liegt an der „Wohlstandkante“ zu den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Faktenlage, die das Festsetzen von Übergangsfristen bei der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit rechtfertigen, hat sich nicht verbessert, sondern im Gegenteil weiter verschärft: Die Lohndifferenzen zwischen Österreich und Rumänien sowie Bulgarien sind unverändert groß.

## **Forderungen der BAK**

- Die Beitrittsverträge sehen die Möglichkeit einer siebenjährigen Übergangsfrist bei der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit sowie Arbeiten über die Grenze mit Mitnahme von Personal in den sensiblen Dienstleistungsbranchen vor. Spätestens Ende 2008 muss die Phase II gegenüber Rumänien und Bulgarien in Anspruch genommen werden. Diese ist voll auszuschöpfen, um den österreichischen Arbeitsmarkt vor Verwerfungen zu schützen.
- Intensivierung der Vorbereitungsmaßnahmen auf österreichischer Ebene sowie maßvolle Zulassung neuer Facharbeitskräfte aus den Erweiterungsländern nach dem Sozialpartnervorschlag im Arbeitsmarktpaket "Arbeitsmarkt-Zukunft 2010".

# **4. BESSERE AUSBILDUNG**

## **Mehr und bessere Lehrstellen**

### **Ausbildungsgarantie für Jugendliche in Lehrverhältnissen**

#### **Herausforderungen**

Zentrales Anliegen ist die Fortsetzung und Beendigung einer Erstausbildung für alle Jugendlichen. Die Novelle zum BAG legt fest, dass Lehrverhältnisse unter bestimmten Bedingungen am Ende des ersten bzw des zweiten Lehrjahres gelöst werden können. Dazu ist im Arbeitsmarktservicegesetz geregelt, dass das AMS Jugendlichen, deren Lehrverhältnis vor Beendigung der Ausbildung geendet hat, die Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen hat (Vermittlung eines Ausbildungsplatzes innerhalb von 3 Monaten).

## **Forderungen der BAK**

- Zu überprüfen und zu evaluieren ist daher, wie die Ausbildungsgarantie umgesetzt wird und ob es auch praktisch gelingt, allen Jugendlichen flächendeckend im gesamten Bundesgebiet ein Angebot auf die Fortsetzung und Beendigung der Lehrausbildung zu machen.

## **Sicherung der Qualität in der Lehrlingsausbildung**

### **Herausforderungen**

Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrlingsausbildung – wie in der Wirtschaft selbstverständlich – findet in der Lehrlingsausbildung derzeit nicht statt und hängt vom individuellen Engagement der Betriebe ab. Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolvieren sind aber darauf angewiesen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten, um ihre Chancen im Berufsleben erfolgreich zu sein, zu erhöhen. Die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz 2008 enthält ua anderem die Neuorientierung der Förderungen für die betriebliche Lehrlingsausbildung und im Zusammenhang damit auch Fördermöglichkeiten für Betriebe, die sich besonders um die die Steigerung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung bemühen.

### **Forderungen der BAK**

- Wichtig ist die Umsetzung der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz und die laufende Evaluierung der Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität der betrieblichen Ausbildung.

## **Entlastung der Lehrlinge und deren Familien im Zusammenhang mit den Kosten für die Unterbringung im Internat für die Zeit des Besuchs der Berufsschule**

### **Herausforderungen**

Ca 70% aller Lehrlinge (also ca 85.000 Lehrlinge) besuchen eine lehrgangsmäßige Berufsschule und sind in dieser Zeit zumeist in Berufsschulinternaten untergebracht. Lehrlinge können sich nicht aussuchen, welche Berufsschule sie besuchen und ob diese Berufsschule lehrgangsmäßig oder ganzjährig organisiert ist. Die Kosten für die Internate während des Berufsschulbesuchs betragen durchschnittlich Euro 76,-- pro Woche und damit für die Zeit eines durchschnittlich 10-wöchigen Lehrganges Euro 760,--. Im Berufsausbildungsgesetz ist festgelegt, dass die Kosten des Internats, die die Höhe der Lehrlingsentschädigung übersteigen, vom Lehrberechtigten zu ersetzen sind, aber es bleibt den Jugendlichen dann für die Zeit des Berufsschulbesuchs mit Internatsunterbringung dann im schlimmsten Fall kein Geld. Einige Kollektivverträge (zB Metall, Baubereich) sehen zwar vor, dass den Lehrlingen für die Zeit des Besuchs des Internats ein Teil oder auch die gesamte Lehrlingsentschädigung verbleiben muss, das trifft aber nicht für alle zu und die Jugendlichen sind dann darauf angewiesen, von den Eltern entsprechend finanziell unterstützt zu werden, wenn sie das Internat besuchen. Für viele Familien stellt dies eine erhebliche Kostenbelastung dar, da nicht nur die Lehrlingsentschädigung, die oft zum Familieneinkommen beiträgt, wegfällt, sondern die Lehrlinge zusätzlich finanzielle Mittel für die Zeit des Schulbesuchs mit Internatsunterbringung benötigen.

## **Forderungen der BAK**

- Es muss daher zu einer Kostenübernahme kommen, die sicherstellt, dass alle Jugendlichen für die Zeit des Besuchs der lehrgangsmäßigen Berufsschule mit Internatsunterbringung über ihre Lehrlingsentschädigung frei verfügen können.

## **Begleitmaßnahmen zur Wahlaltersenkung**

### **Herausforderungen**

Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bewirkt, dass Jugendliche mehr als bisher an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind; das erfordert aber auch mehr Informationen an Jugendliche über die politischen Rahmenbedingungen und die politischen Entscheidungsprozesse sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich. Nur so können junge Menschen zu mündigen BürgerInnen mit ausreichend demokratischem Bewusstsein werden, die nicht „politikverdrossen“ sind.

### **Forderungen der BAK**

- Es ist daher wichtig, in der Schule das Pflichtfach „Politische Bildung“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren zu verankern und dabei ist besonders auf jugendadäquaten Projektunterricht abzustellen; ebenso bieten sich Kooperationen mit der außerschulischen Jugendarbeit an, die die Jugendlichen auch in der Freizeit erreichen.

## **Schulische Berufsausbildung ausbauen und modernisieren**

### **Mehr Plätze und bessere Qualität in den berufsbildenden Schulen**

#### **Herausforderungen**

Die Möglichkeit zur weiterführenden Ausbildung nach der Pflichtschule wird für die Jugendlichen immer wichtiger. Österreichs Bildungssystem – von der Lehrlingsausbildung über die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bis zu den Hochschulen und den Angeboten der beruflichen Weiterbildung – muss sich mit den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzen.

Ressourcen der Jugend werden verschwendet, indem zu wenig oder die falschen Ausbildungsplätze angeboten werden und indem das System zu wenig durchlässig ist.

Der Anpassungsprozess zwischen den Ausbildungsangeboten und den Anforderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist in Österreich unzureichend entwickelt. Starre Schulstrukturen konservieren Ausbildungen im landwirtschaftlichen Bereich, in Textil- und Modeschulen oder im Produktionssektor. Zudem weisen die Ausbildungen einen sehr starken Grad an Spezialisierung auf. Auch hier gibt es einen hohen Grad an Segregation (Richtung und Höhe der Ausbildung), wodurch einmal eingeschlagene Ausbildungen schwer zu revidieren sind und Ausstiege aus Ausbildungen ohne Abschluss enden.

#### **Forderungen der BAK**

- Recht auf einen Ausbildungsplatz für alle Jugendliche
- Schaffung von zusätzlich 2000-3000 Plätzen in den ersten Klassen der BMHS: Aufgrund der hohen Abweisungen und des Ausweichens in andere Fachrichtungen sollen neue Schulplätze vor allem in zukunftsweisenden Bereichen entstehen.

- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in den berufsbildenden Bundesschulen auch in den oberen Klassen, um die Drop-out-Raten zu senken, ua auch durch mittelfristige Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25.
- Für eine Neuausrichtung der Polytechnischen Schulen sollen Schulversuche zur Integration dieser in das berufsbildende Schulwesen entwickelt werden.
- Die Berufsschulen sollen sowohl für die Erstausbildung als Träger alternativer Ausbildungsformen (zB Lehre und Berufsreifeprüfung) als auch für die Weiterbildung (Angebot der Berufsreifeprüfung für LehrabsolventInnen sowie von Spezialmodulen) und für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Jugendliche ohne Lehrvertrag geöffnet werden.
- Recht auf Bildung für benachteiligte junge Menschen: Die im Bereich der Unter- und Mittelstufe durchgesetzte Integration von Kindern mit Behinderungen in das Regelschulsystem soll mit einem passenden Instrumentarium auf die Berufsbildung ausgeweitet werden.

## **Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung der PflichtpraktikantInnen**

### **Herausforderungen**

Ca 80.000 SchülerInnen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen absolvieren jedes Jahr zumeist in den Sommermonaten ein Pflichtpraktikum in der Dauer von zumeist einigen Wochen bzw Monaten zur Vertiefung und Erweiterung der schulischen Kenntnisse in der betrieblichen Praxis In den überwiegenden Fällen werden die jungen Menschen in den Betrieben beschäftigt, erbringen dort Arbeitsleistung, sind an bestimmte vorgegebene Arbeitszeiten gebunden und in den Betrieb eingegliedert; allerdings werden sie nicht immer zur Sozialversicherung angemeldet und erhalten in vielen Fällen trotz Arbeitsleistung lediglich ein Taschengeld. Diese Pflichtpraktika sind in den Lehrplänen verpflichtend vorgeschrieben und die SchülerInnen müssen die Praktikumszeit nachweisen, weil sie ansonsten die Schule nicht abschließen können – aus diesem Grund nehmen viele PflichtpraktikantInnen auch in Kauf, dass sie trotz Arbeitsleistung nur ein Taschengeld erhalten bzw arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Probleme; wichtig ist für sie die Bestätigung des Betriebes über die Praktikumszeit, die sie in der Schule vorlegen müssen.

### **Forderung der BAK**

- Die Schulen müssen mehr Verantwortung hinsichtlich der Ableistung der Praktika durch die SchülerInnen übernehmen und im Falle der Missachtung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmung durch den Betrieb soll es leichter als bisher möglich sein, dass die SchülerInnen von der Ableistung des Pflichtpraktikums befreit werden. Die Schulen sollen auch beim Finden eines Praktikumsplatzes unterstützen indem sie zB Listen von Betrieben führen, die den SchülerInnen Praktikumsplätze anbieten, auf denen die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (Bezahlung, Anmeldung zur Sozialversicherung).

## **Sitzenbleiben abschaffen**

### **Herausforderungen**

Jährlich bleiben insgesamt rund 35.000 SchülerInnen sitzen. Sie müssen ein ganzes Schuljahr wiederholen, obwohl ihr Schulerfolg nur in einem bestimmten Fach – oder einigen wenigen Fächern – nicht ausreicht. Österreich leistet sich damit ein Auslaufmodell: In Europa

lassen nur noch acht von 28 Länder ihre Kinder eine ganze Klasse wiederholen. Die Kosten des Sitzenbleibens sind enorm: Den Staat kostet dieses System zusätzlich etwa Euro 300 Millionen für den Schulplatz, Familienbeihilfe, Schulbücher und SchülerInnenfreifahrt. Dazu kommen die Kosten für die Familien: die zusätzlichen Unterhaltskosten und der Verdienstentgang. In Summe: Euro 500 bis 600 Millionen jährlich.

### **Forderungen der BAK**

- Abschaffung des Sitzenbleibens, dafür:
- Modularisierung der Oberstufenschulen: Durch die Einführung von Kurssystemen soll das Wiederholen von ganzen Klassen in der Oberstufe weitgehend vermieden werden, außerdem können so die Jugendlichen besser nach ihren individuellen Interessen gefördert werden.
- Verankerung von sozialpädagogischer Betreuung in Mittel- und Oberstufe
- Individuelle Förderung der Jugendlichen (sowohl kompensatorische als auch Begabungsförderung)

## **Ausbildungswege für Erwachsene öffnen**

### **Basisbildung in Österreich ausbauen**

#### **Herausforderungen**

Die Teilnahme am Lebenslangen Lernen (LLL) setzt voraus, dass grundlegende Techniken bzw Fertigkeiten zumindest auf Hauptschulabschlussniveau beherrscht werden. Dazu zählen jedenfalls Deutsch (Lesen und Schreiben; Rechtschreibung), Englisch, Rechnen sowie der anwenderorientierte Umgang mit EDV und Internet.

Prinzipiell muss eine auf Chancengerechtigkeit ausgerichtete Bildungspolitik auch Erwachsenen (Beschäftigte, Arbeitslose) ermöglichen, sich diese Kenntnisse anzueignen bzw diese zu aktualisieren. Dementsprechende Angebote müssen jedenfalls räumlich leicht erreichbar (das gilt nicht nur für die großen Ballungsräume) und finanziell leistbar sein, dies vor allem für eine in der Regel aufgrund ihrer niedrigen Qualifikation einkommensschwache Gruppe.

Die Fähigkeit, sich ständig weiterzubilden, sowohl im Betrieb als auch in der Freizeit, hängt von grundlegenden „basic skills“ (so die EU) ab. Die BAK fordert das Bildungsministerium auf, eine Strategie „Basisbildung Österreich“ zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen neben den Instituten der Erwachsenenbildung auch die schulischen Ressourcen (Gebäude, LehrerInnen) sinnvoll zum Einsatz kommen. Ziel ist jedenfalls, dass in Zukunft kein Erwachsener bei den PISA-Tests schlechter als Level 3 abschneidet, alle mit dem PC und dem Internet umgehen und sich zumindest etwas auf Englisch unterhalten können.

### **Forderungen der BAK**

- Grundlegende Angebote der Basisbildung sollen qualitätsgesichert und flächendeckend in Österreich zu einer symbolischen Teilnahmegebühr angeboten werden.
- Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen – Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung – sinnvoll genutzt werden. Ziel ist es, in Österreich eine Struktur zu schaffen, die es allen ArbeitnehmerInnen ermöglicht, über die grundlegenden und aktuellen „Kulturtechniken“ zu verfügen.

## **Der Zweite Bildungsweg**

### **Herausforderungen**

Chancen auf den sozialen und beruflichen Aufstieg bietet der „Zweite Bildungsweg“, also das Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen im Erwachsenenalter. Hier zeigt sich erheblicher Handlungsbedarf bei der Finanzierung – um die Teilnahmeziffern zu steigern – und bei der Angebotsstruktur der Schulen für Berufstätige (um die Dropout-Ziffern zu senken). Generell sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Erwachsenenbildung viel zu niedrig, um in Österreich ein „kohärentes“, also ein umfassendes System des lebensbegleitenden Lernens aufbauen zu können.

### **Forderungen der BAK**

- Alle formalen Bildungsabschlüsse bis zur Matura (das sind: Hauptschul- und Lehrabschluss, Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung, BMHS und AHS) sollen in Österreich ohne Gebühren angeboten werden, die Finanzierung ist Sache der öffentlichen Hand. Die vor einem Jahr im bm:ukk eingeführte Arbeitsgruppe „Nachholen von Bildungsabschlüssen“ muss weitergeführt und das Vorhaben, das Nachholen des Hauptschulabschlusses und die Vorbereitung auf die BRP ab 2009 gebührenfrei zu machen, tatsächlich umgesetzt werden.
- Das Nachholen des Hauptschulabschlusses (einer der zentralen Weichenstellungen im österreichischen Bildungssystem) soll in Zukunft nach einem neuen, erwachsenengerechten Curriculum möglich sein.
- Die Schulen für Berufstätige sollen modular strukturiert, Zwischenabschlüsse und mehr „blended learning“ (Kombination von Präsenz- und Selbststudienphasen) eingeführt werden.

## **Berufs- und Bildungswegorientierung**

### **Berufs- und Bildungswegorientierung als eigenes Unterrichtsfach**

#### **Herausforderungen**

1 Schulstunde zusätzlich Unterrichtsfach Berufsorientierung, wahlweise in der 7. oder 8. Schulstufe.

Jugendliche brauchen intensive Beratung und Betreuung, bevor sie sich für einen Ausbildungsweg entscheiden können. Derzeit kommt es zu weitreichenden Fehlentscheidungen bei den Ausbildungswegen, weil SchülerInnen nicht informiert sind, Eltern je nach eigenem Wissen maßgeblich die Ausbildungswahl beeinflussen und Schulen ihrer Aufgabe Berufsorientierung an der Schnittstelle Ende der Pflichtschule/weiterer Ausbildungsweg nicht zufriedenstellend nachkommen.

Seit der Einführung als verbindliche Übung 1998 haben sich die Qualitätsunterschiede im Berufsorientierungsunterricht zwischen den Schultypen kaum verändert. An der AHS wird die wenig effiziente integrative Variante gewählt (98%). Mit der zusätzlichen Stunde erhöht sich der Grad der Verpflichtung und die Wahrscheinlichkeit den Unterricht in Block, Modul oder in einer Projektvariante abzuhalten. Auch die Vorbehalte der LehrerInnen, dass sie das Unterrichtsfach BO mangels Ressourcen nicht durchführen können, werden reduziert.

Die verbindliche Übung „Berufs- und Bildungswegorientierung“ soll nicht nur über die verschiedenen (Aus-)Bildungsmöglichkeiten informieren, sondern vor allem erreichen, dass die

Jugendlichen selbst ihre Stärken und Schwächen erkennen lernen und dadurch befähigt werden, selbständig ihren weiteren Ausbildungsweg zu bestimmen.

### **Forderungen der BAK**

- In der 7. und 8. Schulstufe soll Berufsorientierung ausschließlich als verbindliche Übung in einem eigenen Fach angeboten werden.
- Einrichtung eigener Lehrgänge zur Berufs- und Bildungswegorientierung für LehrerInnen in der Aus- und Fortbildung
- Einbeziehung von BerufskundeexpertInnen aus außerschulischen Beratungseinrichtungen in den Unterricht
- Berufs- und Studienorientierung ist auch in allen Oberstufenschulen verpflichtend einzuführen.

## **Besserer und mehr Zugang zur Hochschulbildung**

### **Bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf**

#### **Herausforderungen**

Laut der letzten Studierenden-Sozialerhebung sind rund 60% der Studierenden während der Vorlesungszeit erwerbstätig. Für Studierende an Universitäten ist es besonders schwer, Studium und Beruf zu vereinbaren. Es gibt eine Vielzahl an organisatorischen Barrieren. Eigene berufsbegleitende Studiengänge gibt es nur im Fachhochschulsektor. Berufstätige Studierende müssen zudem die volle Studiengebühr bezahlen, obwohl sie nur einen Teil der universitären Leistungen in Anspruch nehmen (können).

Bei den Barrieren wird am häufigsten die Vereinbarkeit von Studium und Beruf (24% bei den Uni-Studierenden, 17% bei den FH-Studierenden) genannt.

Rund die Hälfte der berufstätigen Studierenden gibt an, dass sie sich ohne Erwerbstätigkeit das Studium nicht leisten könnte.

Nur knapp die Hälfte der Uni-Studierenden stimmt der Aussage zu, dass die Rahmenbedingungen ein Studium in Mindeststudiendauer erlauben.

Im Universitätsbereich sollen daher ab dem Studienjahr 2009/10 gezielt und abgestimmt auf den konkreten Bedarf an den einzelnen Studienstandorten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf geschaffen werden: spezielle Lehrangebote in den Abendstunden, an Samstagen, Entwicklung von „Lehrveranstaltungsschienen“ für Berufstätige, Beratungsstellen für Berufstätige an Universitäten, Tutorien für Berufstätige etc.

Das Sozialpartnerpapier „Chance Bildung“ vom Oktober 2007 wird ein Benchmark zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf vorgeschlagen: Anhebung des Anteils der berufsbegleitend Studierenden an Fachhochschulen von derzeit 30,8% auf 40% bis 2012. Einrichtung von mindestens 2 berufsbegleitenden Pilotprojekten an jeder österreichischen Universität, ebenfalls bis 2012.

### **Forderungen der BAK**

- Ein eigens für Berufstätige konzipiertes Studienangebot an Universitäten in Studienrichtungen mit einem hohen Erwerbstätigenanteil sowie mehr Abend- und Blockveranstaltungen.

- Verbesserung der finanziellen Unterstützungen, zB Reform der Studienbeihilfe (Indexanpassung, Anhebung der Altersgrenzen, Verbesserung der Studienabschluss-Stipendien, zB Zuverdiensterlaubnis bis zur Geringfügigkeitsgrenze).
- Die Abschaffung der pauschalen Studiengebühren, die berufstätige Studierende aufgrund längerer Studienzeiten besonders benachteiligen.
- Verstärkte Anrechnung von einschlägiger beruflicher Erfahrung im Studium (Erhebung des Ist-Standes, ministerielle Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen).
- Mehr berufstätigenbezogene Orientierungshilfen bei der Studienwahl, beim Studienbeginn, aber auch während des Studiums (zB eigene „BerufstätigenreferentInnen“, psychologische Betreuung im Falle besonderer Belastung).
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten von Bibliotheken und Instituten.
- Qualitativ hochwertiger Einsatz neuer Kommunikationstechnologien, wie zB Lernmaterialien im Internet, in der Administration etc.
- Bedarfsorientiertes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen an Universitäts- und Fachhochschulstandorten.
- Abbau von administrativen Hürden, um die Planung für berufstätige Studierende zu erleichtern, zB rechtzeitige Bekanntgabe von Prüfungsterminen.
- mehr und didaktisch besser geschultes Lehrpersonal, um eine bessere Betreuung der berufstätigen Studierenden zu gewährleisten.
- Bevorzugte Mittelzuteilung an FH-Studiengänge für Berufstätige.
- Mehr Unterstützung bei der Höherqualifizierung durch die Arbeitgeber.

## **Mehr Mittel für die Lehre und Investitionen in die Infrastruktur**

### **Herausforderungen**

Die Studienbedingungen sind insbesondere in den großen Massenfächern an den österreichischen Universitäten vielfach miserabel. Eine AK Umfrage unter 1.000 Studentinnen und Studenten an den vier großen Wiener Universitäten aus dem Wintersemester 2004/05 brachte folgende Ergebnisse: Überfüllte Hörsäle, ungenügende Öffnungszeiten und langes Warten auf Zeugnisse machen den StudentInnen Probleme: Jede zweite Studentin, jeder zweite Student sieht keine Chance, das Studium in der Mindestzeit fertigzubekommen.

Die Unis werden finanziell ausgehungert: Im Jahr 1999 gab es noch 4,3% des Bundesbudgets für die Hochschulen, für 2006 wurden nur 3,75% veranschlagt. Die Universitäten mussten im Zeitraum 1999 bis 2003 einen Ausfall bei den Investitionsmitteln von mehr als Euro 100 Mio hinnehmen. Die Rektoren haben daher bereits 2004 Euro 100 Millionen für eine „Geräteaktion“ gefordert. Die Unterfinanzierung der Universitäten wurde durch die „Ausgliederung“ der Unis und die gedeckelten Budgets für die Jahre 2004 bis 2006 noch verstärkt, da ein Teil der zusätzlichen Kosten nicht abgegolten wurde (zB Strukturkosten beim Personal). Aufgrund des zwischen Bildungsministerium und Rektoren bereits ausverhandelten Universitätsbudgets für die Jahre 2007 bis 2009 gibt es zwar mehr Geld für die Universitäten (2007: Steigerung um 11% gegenüber 2006 sowie Euro 500 Mio für die Generalsanierung), zu berücksichtigen sind aber dabei nicht nur der Rückstand aus den vergangenen Jahren, sondern auch die Geldentwertung und steigende Studierendenzahlen. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die „Autonomie“ der Unis in der Praxis weiterhin auf eine Verwaltung der Mängel mit unzureichenden Ressourcen beschränkt.

## **Forderungen der BAK**

- Ein Erste-Hilfe-Programm für die Lehre, damit alle Studierwilligen ihr Wunschstudium beginnen und nach positiver Absolvierung der Studieneingangsphase auch fortsetzen können. Ziel muss es sein, dass ausreichend und didaktisch besser geschultes Lehrpersonal zur Verfügung steht und überfüllte Hörsäle, „Flaschenhalse“ in der Eingangs- und Abschlussphase, Wartezeiten auf Zeugnisse oder Betreuungsprobleme in der Diplomarbeitsphase vermieden werden. In Kooperation mit den Universitäten ist der zusätzliche Finanzbedarf zur schrittweisen Beseitigung der Engpässe in der Lehre in den Folgejahren zu ermitteln.
- Seitens des Bundes ist – in Anlehnung an den Fachhochschulsektor – ein österreichweiter Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Universitätsbereich zu erstellen.
- Mehr Investitionen in die Infrastruktur für eine zeitgemäße Ausstattung von Gebäuden und Hörsälen, neue Geräte etc. Mit dem angekündigten 500 Millionen-Euro-Sanierungsprogramm für die Gebäudesanierung muss so rasch wie möglich begonnen werden. Darüber hinaus ist ein Plan für weitere Sanierungsmaßnahmen zu erstellen, damit die Arbeitnehmerschutzbestimmungen auch tatsächlich bis 2013 eingehalten werden können.
- Weg mit den Studiengebühren: adäquater Ersatz aus dem Bundesbudget für die Hochschulen

## **Bessere Studienvorbereitung**

### **Herausforderungen**

In Österreich gibt es im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele StudienabbrecherInnen. Die Erfolgsquote im OECD-Durchschnitt betrug im Jahr 2004 rund 71% (Österreich 65%). Auch ist die Zahl jener, die das Studium wechseln, mit knapp 30% sehr hoch.

## **Forderungen der BAK**

- Bessere Studienvorbereitung, wie zB Berufs und Bildungswegorientierung als verbindliche Übung in der Oberstufe, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich der Berufsorientierung, mehr Vorbereitung auf selbstständiges und wissenschaftliches Arbeiten.
- Die bestehenden Maßnahmen zur Förderung „nichttraditioneller“ Studienwahl müssen mit Unterstützung des Unterrichts- und Wissenschaftsministeriums gebündelt und verstärkt werden

## **Österreichweiter Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Hochschulbereich**

### **Herausforderungen**

Bedingt durch die organisatorische Vielfalt von StudienanbieterInnen ist es in den letzten Jahren dazu gekommen, dass sich neben dem Wissenschaftsministerium mehr und mehr entscheidungsbefugte Gremien, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld sowohl steuernd als auch im Bereich der Umsetzung tätig sind, mit Angelegenheiten der Einrichtung bzw Akkreditierung von Studiengängen befassen.

## **Forderungen der BAK**

- Schaffung eines Rats für Hochschulentwicklung, der für die laufende Entwicklung eines umfassenden „Masterplans für Studienangebote“ in Österreich mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen (zB Ausbau der Studienplätze für berufsbegleitende Angebote, qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre) zuständig ist.
- Dieser Aufgabe kann das Steuerungsgremium nur dann gerecht werden, wenn neben den VertreterInnen des Hochschulsektors auch die RepräsentantInnen aus Wirtschaft und Gesellschaft unter Beiziehung der Interessenvertretungen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen vertreten sind.
- Nach Auffassung der Sozialpartner in Übereinstimmung mit der BAK bedarf es auch als Basis für künftige Leistungsvereinbarungen einer bundesweiten Koordination und Abstimmung, die die vielfältigen Gegebenheiten im gesamten tertiären Bildungsbe- reich umfassend berücksichtigt. Die Leistungsvereinbarungen sollten dabei transpa- rente und nachvollziehbare Vorgaben für die künftige Entwicklung der Universitäten beinhalten. Der „Masterplan“ bietet auch für die Universitäten im Hinblick auf die künf- tig abzuschließenden Leistungsvereinbarungen Planungssicherheit bezüglich der vom Wissenschaftsministerium für sinnvoll erachteten Schwerpunkte.

## **Elternkarenz als Bildungschance fördern**

### **Qualifizierungsstipendium soll Ausbildung in der Karenz ermöglichen**

#### **Herausforderungen**

Besonders gering Qualifizierte haben es schwer nach der Elternkarenz wieder im Beruf Fuß zu fassen. 50% jener Personen die nach der Elternkarenz arbeitslos sind verfügen maximal über einen Pflichtschulabschluss.

#### **Forderungen der BAK**

- Eltern mit geringer oder keiner Berufsqualifikation sollen die Möglichkeit haben, vor ihrem Wiedereinstieg eine abgebrochene Ausbildung beenden zu können oder eine neue Ausbildung zu absolvieren. Dafür bedarf es Existenz sichernder Maßnahmen. Ähnlich wie die Studienbeihilfe soll ein Qualifizierungsstipendium die Existenz wäh- rend der Ausbildung sichern (zB schulische Ausbildung etwa im Krankenpflegebe- reich). Die Höhe des Stipendiums muss sich an der Höhe des Ausgleichszulagen- richtsatzes für Einzelpersonen in der Pensionsversicherung orientieren. 2008 sind das Euro 872 pro Monat.

### **Flächendeckende Weiterbildungsangebote und Beratung**

#### **Herausforderungen**

Eltern wollen die Karenz zur Weiterbildung nutzen. Die Zeit der Berufsunterbrechung erzeugt die Frage nach der künftigen beruflichen Perspektive mit Kind. Eine schriftliche Befragung der BAK aus dem Jahr 2007 unter Eltern in Karenz zeigt: 96% der Befragten finden Weiter- bildung sehr wichtig oder wichtig. Viele Eltern möchten die Babypause zur Weiterbildung nutzen, um sich auf den Wiedereinstieg vorzubereiten. Die meisten können den Wunsch aber nicht realisieren. Die größten Stolpersteine für die Eltern: Über 25% geben an, wegen mangelnder Kinderbetreuungsplätze keine Aus- oder Weiterbildung besuchen zu können. Zu wenig Zeit oder kein zeitlich passendes Angebot sind für 37% ein Hinderungsgrund. Jeweils zwischen 15% und 17% sehen die Ursache in den hohen Kosten oder den fehlenden Infor-

mationsmöglichkeiten. Weitere 8% finden für ihre gewünschte Aus- oder Weiterbildung kein passendes Angebot. Um die Karenz tatsächlich für eine berufliche Weiterentwicklung nützen zu können, müssen die Rahmenbedingungen dringend verbessert werden.

### **Forderungen der BAK**

- Koordiniert durch das Familienministerium sollen regionale Beratungsstellen als Drehscheiben fungieren, um den Weiterbildungs- und Kinderbetreuungsbedarf der Eltern besser mit den Bildungsangeboten abzustimmen. Damit die Angebote für Eltern auch leistbar sind, ist mehr öffentliche Förderung erforderlich: Das ist Aufgabe der Länder.

### **Rückkehrinfo-Paket für Eltern**

#### **Herausforderungen**

Eltern in Karenz müssen rechtzeitig und lückenlos über das Weiterbildungs- und Kinderbetreuungsangebot informiert werden.

#### **Forderungen der BAK**

- Dazu sollen sie zum ersten Geburtstag des Kindes ein „Rückkehrinformationspaket“ vom Familienministerium bekommen.

### **Verstärkte Einbindung von Elternkarenzierten in die betriebliche Weiterbildung**

#### **Herausforderungen**

Kontinuierliche Weiterbildung – gerade in Zeiten sich schnell verändernder Märkte, eines raschen technologischen Wandels und vor den Hintergrund der Transformation zur Wissensgesellschaft – sichert die Konkurrenzfähigkeit von Betrieben und beeinflusst positiv die Motivation und Leistungsbereitschaft vom MitarbeiterInnen.

#### **Forderungen der BAK**

- Gemäß § 15g des Mutterschutzgesetzes besteht ein Recht auf betriebliche Information in wichtigen Angelegenheiten während der Zeit der Karenz. Hier wird besonders auf Informationen bezüglich betrieblicher Weiterbildung hingewiesen. Diese Informationspflicht muss sich ArbeitgeberInnen deutlich stärker näher gebracht werden und Elternkarenzierte müssen verstärkt auf ihr Recht hingewiesen werden. Hier ist das Familienministerium gefordert die geeigneten Maßnahmen und Anreize zu setzen. Dies würde in weiterer Konsequenz auch eine verstärkte Einbindung von Elternkarenzierten in betriebliche Weiterbildung bedeuten.

## 5. VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

### Kinderbetreuung

#### **Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ohne Kostenbarriere für alle**

##### **Herausforderungen**

Österreich gibt 1,9% des BIP und damit drei Mal so viel für Familienleistungen aus wie im OECD Schnitt von 0,6% (Quelle: OECD 2003). Es mangelt jedoch an Unterstützung der Familien durch ausreichende und mit entsprechenden Öffnungszeiten verfügbare und auch leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Kosten für Kinderbetreuung sind nicht nur eine finanzielle Belastung für die Eltern, sondern auch ein Hemmnis für Frauenerwerbstätigkeit und behindern die frühzeitige (Sprach-)Förderung der Kinder.

##### **Forderungen der BAK**

- Konkreter Ausbauplan zur Erreichung der Barcelona-Ziele in der Kinderbetreuung (33% Betreuungsquote bei Kindern bis zum 3. Geburtstag, 90% bei Kindergarten-Kindern)
- Einführung bundesweiter Qualitätsstandards und eines Rechts auf Kinderbetreuung
- Flächendeckendes Angebot qualitativer, professioneller und bedarfsgerechter (va hinsichtlich Öffnungszeiten) Kinderbetreuung für alle Altersgruppen
- Verpflichtendes, kostenfreies Vorschuljahr im letzten Jahr vor dem Schuleintritt
- Erstellung eines nationalen Bildungsplanes für Kindergärten
- Ausbildung der KindergartenpädagogInnen an der Hochschule und Schaffung eines Lehrstuhls für Kleinkindpädagogik
- Beseitigung der Kostenbarrieren in der Kinderbetreuung, die die Frauenerwerbstätigkeit und Frühförderung der Kinder behindern; mittelfristig soll Kinderbetreuung als Bildungsangebot kostenlos werden

#### **Ausbau der schulischen, ganztägigen Betreuung**

##### **Herausforderungen**

Ausweitung der schulischen Ganztagsbetreuungsplätze um je weitere 20.000 Plätze in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11.

Entscheidend für berufstätige Eltern ist das Angebot einer Betreuung in der Schule für ihre Kinder vor und nach der regulären Anwesenheitszeit und ein individueller Anspruch auf Förderunterricht, vor allem für Kinder mit Lernschwächen oder sprachlichen Defiziten. Ziel der Reformmaßnahmen muss sein, dass SchülerInnen in einem ganztägigen Modell individueller und besser gefördert werden.

Laut einer AK-Studie geben 54% der Eltern mit Kindern im Kindergartenalter an, dass sie eine ganztägige schulische Betreuung für ihre Kinder benötigen. Daher sollte ein zügiges Ausbauprogramm gestartet werden. Bis 2010 soll in jeder Bezirksstadt ein ganztägiges schulisches Angebot bereit stehen.

Bei einer ganztägigen Schule muss auch der Schulalltag neu organisiert werden. Der verpflichtende Anwesenheitsteil sollte von ca 8.00 (oder 8.30) bis 15.30 Uhr sein. Da dies die künftige Regelschule darstellen sollte ist klar, dass dafür kein Elternbeitrag - außer für das

Mittagessen -anfällt. Davor und danach sollte ein Zusatzprogramm mit Kostenbeteiligung der Eltern (sozial gestaffelt) für jene SchülerInnen angeboten werden, die auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern eine längere Betreuung benötigen. Nach 15.30 muss ein flexibles „Nach-Hause-Gehen“ ermöglicht werden. Jedes Kind hat das Recht auf einen individuellen Förderunterricht. Der/Die LehrerIn muss sicherstellen, dass der Unterrichtsertrag während der verpflichtenden Anwesenheit gefestigt wird dh nach der Schule gibt es keine Hausübungen für zu Hause mehr (Ausnahme: kleine Leseaufgaben und Lernstoffe). Zudem können die Kinder auch ihre Schulbücher und Unterrichtsmittel in der Schule lassen, wodurch das Tragen schwerer Schultaschen auch der Vergangenheit angehören sollte. In diesem Sinne soll eine ganztägige Schule auch zu einer „gesunden“ Schule werden – mehr Bewegung, warmes Mittagessen, keine schweren Taschen etc.

### **Forderungen der BAK**

- Jedes Schulkind im Alter von sechs bis 14 Jahren soll einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung auch über die Unterrichtszeit hinaus haben.
- Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten auch an schulfreien Tagen und in Ferienzeiten.
- Verbesserung der Qualitätsstandards bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern:
- Erhöhung der Lehrerstunden für unverbindliche Übungen und Fördermaßnahmen.
- Die Schulausstattung ist entsprechend zu adaptieren, um den SchülerInnen eine optimale Lern- und Freizeitumgebung zu schaffen. Dazu sind verschiedene Mischfinanzierungsmodelle (Gemeinde, Land, Bund) zu entwickeln, um Investitionen tätigen zu können, da die österreichischen Gemeinden allein zu finanzschwach sind.
- Ausweitung der individuellen Lernhilfen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung – erwerbstätige Eltern sollen mit den Kindern mehr gemeinsame Freizeit verbringen können. Werden bereits in der Nachmittagsbetreuung Schulaufgaben erledigt, Unterstützung bei Lernschwächen angeboten, so ist dies eine enorme Entlastung insbesondere bei Berufstätigkeit beider Elternteile und für AlleinerzieherInnen. Insofern wirkt eine schulische, ganztägige Betreuung für bildungsferne Schichten stark kompensatorisch.
- Bedarfsgerechte Betreuungszeiten sowohl in der Früh als auch am Nachmittag.
- Mittelfristige Umstellung der Volksschulen in Ganztagschulen, wobei aber nur für die Betreuung außerhalb der schulischen Kernzeit (8.00-15.30 Uhr) Elternkosten anfallen sollen.
- Die Kosten für die Betreuungszeit müssen erschwinglich sein und für einkommensschwache Familien, Alleinerzieherinnen und Eltern mit mehreren Kindern verringert werden - bundesweit einheitlicher Beitragssatz mit einer Sozialstaffel

## **Rechtliche Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt**

### **Weitere Reformen beim Kinderbetreuungsgeld**

#### **Herausforderungen**

Die Einführung der Wahlmodelle beim Kinderbetreuungsgeld war ein wesentlicher Fortschritt für die Erleichterung eines raschen Wiedereinstieges und eine höhere Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung. Bei Wochengeldbezieherinnen, Alleinerziehenden, Zuschussbezieherinnen und Eltern von Mehrlingsfamilien gibt es jedoch Benachteiligungen, die zudem Anrei-

ze für einen späten Wiedereinstieg setzen. Zudem bedarf es weiterer Maßnahmen für eine höhere Väterbeteiligung (Stichwort Zuverdienstgrenze).

### **Forderungen der BAK**

- Zuverdienstgrenze Kinderbetreuungsgeld (KBG): Schaffung der alternativen Möglichkeit einer Arbeitszeitgrenze von maximal 24 Wochenstunden zusätzlich zur betragsmäßig fixierten Zuverdienstgrenze, bei der die Höhe des Zuverdienstes nicht berücksichtigt wird.
- Einfügen einer weiteren Wahlmöglichkeit beim Kinderbetreuungsgeldbezug: 24 Monate für einen Elternteil, 29 Monate, wenn die zweite Elternteil zumindest fünf Monate lang Kinderbetreuungsgeld bezieht. Das ermöglicht in jenen Fällen, in denen nur die Mutter Kinderbetreuungsgeld bezieht, einen Bezug bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, was für Frauen, die sich nicht für eine Betreuung des Kindes durch Dritte vor dem zweiten Geburtstag entscheiden können, einen Anreiz bietet, das Kind ab dem zweiten Geburtstag in Betreuung zu geben und sich damit den Arbeitsplatz zu erhalten (zweiter Geburtstag: Ende von Karenz und Kündigungsschutz).
- Gleichbehandlung von AlleinerzieherInnen beim Kinderbetreuungsgeld: Sie sollen auch die für den zweiten Elternteil vorgesehenen Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen können.
- Fairness für Wochengeldbezieherinnen: Das Kinderbetreuungsgeld soll während des Wochengeldes bis zum Grundbetrag von 436 Euro/Monat ruhen, das darüber liegende KBG muss ausbezahlt werden.
- Gleichbehandlung von ZuschussbezieherInnen und Eltern von Mehrlingen bei den Kurzvarianten des Kinderbetreuungsgeldes: Die entsprechenden Zuschläge zum Kinderbetreuungsgeld sollen bei einer verkürzten Bezugsdauer entsprechend höher ausfallen.
- Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte und erwerbstätige AsylwerberInnen.

### **Eltern(teil)zeit für alle**

#### **Herausforderungen**

Beschäftigte in Kleinbetrieben (unter 21 MitarbeiterInnen) und mit einer Beschäftigungsdauer unter 3 Jahren sind beim Recht auf Eltern(teil)zeit benachteiligt.

#### **Forderungen der BAK**

- Recht auf Eltern(teil)zeit für alle Beschäftigten
- Verbesserungen bei der Rechtsdurchsetzung: Bei Klagen durch den/die ArbeitgeberIn soll der/die Beschäftigte bis zur Entscheidung die Elternteilzeit wunschgemäß antreten können.
- Beseitigung der Umgehungsmöglichkeiten durch den Betrieb, beispielsweise durch eine Versetzung an einen anderen Arbeitsort.

### **Gleiche Rechte für alle Familien**

#### **Herausforderungen**

Bereits 85.000 Familien mit zu erhaltenden Kindern unter 27 Jahren sind so genannte „Patchworkfamilien“, also Familien, in denen zumindest ein Kind aus einer früheren Beziehung stammt. Das sind bereits mehr als 9% aller Familien – mit steigender Tendenz. Zudem

ist eine bessere Verteilung der Betreuungsarbeit eine wesentliche Voraussetzung dafür, das Arbeitsmarktrisiko von Müttern zu verringern und die Eltern-Kind-Beziehungen sowie die Betreuungsarbeit fairer zwischen den Eltern zu verteilen. Daher gibt es dringenden Anpassungsbedarf im Arbeits- und Sozialrecht.

### **Forderungen der BAK**

- Gleichstellung von Lebensgefährtnnen und Stiefeltern mit leiblichen Eltern im Arbeitsrecht (Karenz, Elternteilzeit, Pflegefreistellung) und Sozialrecht (Kinderbetreuungsgeld, Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, Mitversicherung der Kinder), wenn diese Betreuungsaufgaben für die Kinder übernehmen. Das soll auch bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und unabhängig von der Regelung des Sorgerechts gelten.
- Wegfall der Voraussetzung des gemeinsamen Haushalts für die Inanspruchnahme der oben genannten Rechte – diese sollen lediglich von der Übernahme konkreter Betreuungsleistung abhängig sein.

## **Väterbeteiligung**

### **Herausforderungen**

Zentrales Anliegen einer Familienpolitik, die sich am Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern orientiert, ist die gerechtere Aufteilung von bezahlter und von unbezahlter Arbeit, vor allem der Arbeit in den Familien. Daher sollen Väter bereits nach Geburt des Kindes stärker in die Familienarbeit eingebunden sein.

### **Forderungen der BAK**

- Papamonat: Freistellungsanspruch für Väter im Ausmaß von vier Wochen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes
- währenddessen Kündigungsschutz und finanzielle Abgeltung für den Einkommensausfall (Ersatz Nettolohn)
- Kinderbetreuungsgeld auch dann, wenn sich die BezieherIn statt der Zuverdienstgrenze für eine Arbeitszeitgrenze bis zu 24 Stunden wöchentlich entscheidet: das erleichtert die Übernahme eines Teiles des Kinderbetreuungsgeldbezuges durch die Väter, die häufig besser verdienen als die Mütter und insofern bei einem für den Arbeitsplatzverlust verträglichen Arbeitszeitausmaß an der Zuverdienstgrenze scheitern.
- Pflegefreistellung auch für Patchwork-Familien: Väter (natürlich auch Mütter), die nicht im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, müssen Anspruch auf Pflegefreistellung haben, ebenso wie Stiefeltern, die mit den Kindern ihrer PartnerInnen zusammen leben.

## **6. INTEGRATION UND MIGRATION**

### **Effektive politische Koordination der „Querschnittsmaterie“ Integration**

#### **Schaffung einer permanenten überministeriellen Kommission und eines Staatssekretariats für Integration**

##### **Herausforderungen**

Das Thema Migration/Integration als Querschnittsmaterie bedarf einer klaren bereichsübergreifenden Steuerung und Verantwortung, die Anforderungen an eine gelungene Migrations- und Integrationspolitik sind ständigen Veränderungen unterworfen. Eine permanente Kommission (die also keine einmalige Arbeit abliefern soll sondern bestehen bleibt), kann bereichsübergreifende Vorschläge an die Politik richten, beratend zur Seite stehen und wissenschaftliche Begleitung garantieren. Ein/e StaatssekretärIn für Integrationsfragen kann innerhalb der Regierung die erforderliche Koordination zwischen den Ressorts moderieren und politische Initiativen anstoßen.

##### **Forderungen der BAK**

- Es muss eine permanente, überministerielle Kommission geschaffen werden.
- Arbeitsauftrag dieser Kommission: Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in Migrations- und Integrationsfragen an die politischen Entscheidungsträger,
- Besetzung: ExpertInnen der Sozialpartner, Länder, Ministerien, NGOs und Wissenschaft.
- Es muss ein Staatssekretariat für Integration geschaffen werden.

#### **Integrations-Mainstreaming**

##### **Herausforderungen**

Weil Integration eine Querschnittsmaterie darstellt, ist es nicht damit getan, einzelne Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund zu installieren. Vielfach ist das auch gar nicht möglich, da diese „Gruppe“ genauso heterogen zusammengesetzt ist wie die Gesamtbevölkerung Österreichs und aus diesem Grund sehr unterschiedliche Bedürfnisse hat.

##### **Forderungen der BAK**

- Bei allen öffentlichen Maßnahmen bzw Maßnahmen von ausgegliederten Unternehmen erfolgt vor deren Setzung bzw Verabschiedung nachvollziehbar eine Beurteilung über Anwendbarkeit bzw Nutzen für Personen mit Migrationshintergrund erfolgen.

### **Integration in den Arbeitsmarkt fördern**

#### **Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

##### **Herausforderungen**

Von erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt kann nur dann gesprochen werden, wenn für ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur „Mehrheitsgesellschaft“ kein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko und gleichermaßen Zugang zu qualitativ hochwertigen

und gut bezahlten Arbeitsplätzen gegeben ist: Beides ist derzeit bei weitem nicht der Fall: ZuwanderInnen (auch Angehörige der „zweiten Generation“) haben ein signifikant höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, weiters gibt es eine hohe Konzentration auf Arbeitsplätze mit niedrigem Einkommen.

### **Forderungen der BAK**

- Stärkere Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund in den Zielvorgaben des AMS (mainstreaming)
- Ausstattung des AMS mit den entsprechenden Ressourcen, um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht werden zu können
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Anerkennung von Teilqualifikationen, gezielte Aufschulung, erleichterte Nostrifikation), Sichtbarmachen von informell erworbenen Kompetenzen
- Deutschkurse sollen beschäftigungsrelevante Inhalte haben
- Gezielte Rekrutierung von Menschen mit Migrationshintergrund als AMS-BeraterInnen

### **Saisonierzahlen reduzieren**

#### **Herausforderungen**

Trotz massiver Erhöhung des Arbeitskräfteangebots (insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten, aus denen viele Arbeitskräfte keine Bewilligung mehr benötigen, aber auch aus Deutschland) wurden die Saisonierzahlen, die seit dem Jahr 2000 stark angestiegen sind, nicht bzw kaum reduziert. Saisoniers aber haben eine extrem schwache Position auf dem Arbeitsmarkt, wodurch dieser Sektor zu Lohndumping tendiert. Damit entsteht faktisch Druck auch auf alle anderen ArbeitnehmerInnen vor allem der betroffenen Branchen (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus).

### **Forderungen der BAK**

- Reduktion der Saisonierquote auf höchstens 4.000 Plätze pro Kalenderjahr
- Festlegung, dass der Jahresdurchschnitt der erteilten Bewilligungen diesen Wert nicht überschreiten darf
- Keine „Tricks“ wie zB „Nullgewichtungen“ von kürzeren Bewilligungen
- Nach Auslaufen der Übergangsfristen (für EU-8 spätestens 30.4.2011) nochmalige entscheidende Reduktion der Saisonierquote.

### **Förderung von betrieblichem Diversity-Management**

#### **Herausforderungen**

Auch in Unternehmen müssen Menschen mit Migrationshintergrund besser verankert werden. In vielen Fällen kann das aber „der Staat“ (bzw die öffentliche Hand) nicht direkt beeinflussen. Es sollte daher überlegt werden, Förderungen für Betriebe einzuführen, die unten stehende Maßnahmen umgesetzt haben. Soweit rechtlich möglich, sollten solche Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen vorrangig berücksichtigt werden.

### **Forderungen der BAK**

- gerechte Entlohnung auf Basis faktischer Qualifikationen
- Förderung von besseren innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund (Abschaffung der „gläsernen Decke“)

- Förderung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Personalentwicklung
- Abschluss antidiskriminatorischer Betriebsvereinbarungen – die im ArbVG erzwingbar gemacht werden sollten.
- Förderung der Aneignung interkultureller Kompetenz durch die MitarbeiterInnen

## **Schulische Fördermaßnahmen für Migrantenkinder und Personen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe gewinnen**

### **Herausforderungen**

Bessere Förderung der Migrantenkinder ermöglicht ihnen mehr Chancengleichheit in ihrer weiteren Ausbildung.

Internationale Studien belegen, dass die Förderung von Migrantenkindern in der Schule in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten mit hohem Zuwandereranteil schlecht gelingt. Das Kommunizieren in der Unterrichtssprache nimmt dabei eine Schlüsselposition ein, denn dies macht Integration erst möglich. Österreich muss den hohen Anteil an zwei- oder mehrsprachigen Menschen als positive Chance für die Zukunft wahrnehmen.

Der Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache an Wiener Schulen im Schuljahr 2006/07 beträgt 38,2%. Der höchste Anteil findet sich in den Hauptschulen mit 57,1%. In den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen ist der Anteil stark im Steigen und beträgt immerhin ein Viertel. Allerdings besuchen in der Volksschule nur knapp 35% der Migrantenkinder einen muttersprachlichen Zusatzunterricht. In der Hauptschule sinkt dieser Wert auf 13,7% und in der AHS-Unterstufe auf 2,5%.

Internationale Studien (zB PISA, PIRLS) belegen, dass die Förderung von Migrantenkindern in der Schule in Österreich im Vergleich mit anderen Staaten mit hohem Zuwandereranteil schlecht gelingt. Besonders bedenklich: Die Leseleistung von Migrantenkindern, die bereits in Österreich geboren sind und ihre gesamte Schullaufbahn hier verbracht haben (2. Generation), ist wesentlich schlechter als jene von Migrantenkindern, die noch im Ausland geboren wurden (1. Generation). Diese Ergebnisse zeigen, dass im Bereich Muttersprachenförderung viele Maßnahmen fehlen, um SchülerInnen mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen und damit auch in weiterer Folge gute Chancen am Arbeitsmarkt zu bieten. Daher sind alle Formen der Sprachförderung, wie beispielsweise Frühförderungskurse aber auch Muttersprachenförderung wesentlich für eine gute schulische, aber letztlich auch gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

### **Forderungen der BAK**

- Verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr mit sprachlicher Förderung
- Ganztageschulen mit gezielten Förderungsprogrammen außerhalb der Unterrichtszeiten
- verpflichtende Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen zum Thema Interkulturelle Kompetenz
- Zugang zu muttersprachlichem Unterricht für alle Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache
- Deutschfördermaßnahmen in allen Schularten
- Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als zweite lebende Fremdsprachen in den Oberstufenformen möglich machen.
- Recht auf Förderunterricht (für Schwache und Begabte)
- Flächendeckenden muttersprachlichen „Unterricht“ ab dem Kindergarten

- Gezielte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund pädagogische Berufe zu erlernen bis hin zur Quote.

## **Integrationsmaßnahmen im Wohn- und öffentlichen Bereich fördern**

### **Herausforderungen**

Soziale Integration erfolgt im unmittelbaren Lebensbereich. Es braucht daher eine Implementierung von Maßnahmen, die konkrete Unterstützung beim Zusammenleben der Menschen anbieten.

### **Forderungen der BAK**

- Erarbeitung von regionalen Integrationskonzepten (gezielte Stadtteil- und Gemeindearbeit)
- Schaffung niederschwelliger Service- und Beratungsstellen
- Förderung von Maßnahmen der Bewusstseinsbildung
- Maßnahmen, die der Segregation beim Wohnen entgegensteuern
- Förderinstrumente für Initiativen der Zivilgesellschaft schaffen, die sich um Integration bemühen

## **EU-Migrationspolitik aktiv beeinflussen: Österreich kommt wichtige Rolle zu**

### **Herausforderungen**

Die EU plant neben den bereits bestehenden Rechtsakten (zB Familienzusammenführungsrichtlinie, Richtlinie für langfristig Aufenthaltsberechtigte) weitere Vereinheitlichungen im Bereich Migration. Neben der sogenannten „Blue Card“-Richtlinie sollen auch Richtlinien für Saisoniers, bezahlte Praktikanten und Entsendung im Konzern verabschiedet werden. Es besteht die Gefahr eines weiteren Lohn- und Sozialdumpings durch die Einführung eines europaweiten Saisoniermodells und Erweiterung der Problematik der Entsendungen auch auf Unternehmen, die nicht in der EU ansässig sind. Österreich hat arbeitsmarktpolitisch betrachtet keinen Bedarf an Zuwanderung von einfach qualifizierten Erwerbstätigen, Zuwanderung aus dem Titel Familiennachzug findet ohnehin statt, ohne dass die Mitgliedstaaten die Qualifikationen der zuziehenden Personen steuern können. Weiters wird die Arbeit an der sogenannten „Schwarzarbeiterrichtlinie“ fortgesetzt, die Sanktionen gegen Arbeitgeber, die illegal Drittstaatsangehörige beschäftigen, vorsieht, fortgesetzt.

### **Forderungen der BAK**

- Klärung der Frage, ob die EU überhaupt Kompetenz für Regelungen besitzt
- Die nationale Kompetenz bei Zuwanderung zum alleinigen Zweck der Erwerbstätigkeit muss bestehen bleiben
- Es darf kein europaweites Saisoniermodell geschaffen werden
- Kein Ausweiten der Problematik des Lohndumpings bei grenzüberschreitendem Einsatz von Arbeitskräften
- Sicherstellung, dass durch die sogenannte „Blue Card RL“ tatsächlich nur hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen zugelassen werden (insbesondere durch Mindestentgelt, Arbeitsmarktprüfung und Qualifikationsniveau).
- Umfassende Diskussion des französischen Vorschlags für einen „Pakt für Immigration und Asyl“

- Die Schwarzarbeiterrichtlinie muss rasch und mit abschreckenden Sanktionen beschlossen werden.

## **7. GESUNDHEIT UND PFLEGE**

### **Nachhaltige Sicherung des Gesundheitssystems**

#### **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für die gesetzliche Krankenversicherung**

##### **Herausforderungen**

„Beitragserosion“ und gesetzliche Maßnahmen des Bundes haben zu erheblichen Gebärungsproblemen der Kassen geführt. Ohne zusätzliche Finanzmittel besteht die Gefahr einer Aushöhlung der sozialen Elemente der Krankenversicherung (Leistungen nach Bedarf und dem aktuellen Stand der Medizin ohne Unterschied des Einkommens – Finanzierung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit) durch Selbstbehalte und Leistungskürzungen. Entscheidend ist auch, die soziale Krankenversicherung ebenso wie die anderen Zweige der Sozialversicherung weiterhin in Form der Selbstverwaltung durch die Versicherten zu führen. Die genannten sozialen Elemente lassen sich so am besten gewährleisten. Leistungskürzungen, die Rationierung von Leistungen, weitere Zuzahlungen, die Barrieren gerade für Menschen mit niedrigerem Einkommen, geringerer Ausbildung und damit teilweise auch geringerem Gesundheitsbewusstsein bilden, sowie Kopfprämienmodelle sind auszuschließen.

##### **Forderungen der BAK**

- Sofortige Bereitstellung der für eine ausgeglichene Gebärung benötigten Finanzmittel
- finanzielle Abdeckung „versicherungs Fremder Leistungen“ in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Verbreiterung der Finanzierungsbasis (Einbeziehung von Besitzeinkünften und der gesamten Wertschöpfung in die Beitragsgrundlage)
- Fortführung und Stärkung der Selbstverwaltung
- Sicherung der Rechte der Beschäftigten in den Einrichtungen der Selbstverwaltung sowie im Gesundheitswesen insgesamt

#### **Sicherung von Qualität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung**

##### **Herausforderungen**

In Anbetracht der finanziellen Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen die dem Gesundheitssystem zur Verfügung stehenden Mittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

##### **Forderungen der BAK**

- Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgung in allen Versorgungsbereichen
- Einführung einer umfassenden Qualitätsberichterstattung und eines Systems der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich (verbindliche Leit- und Richtlinien)

- Stärkung der Selbstverwaltung in ihrer rechtlichen Stellung als Vertragspartner der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, unter anderem durch Schaffung rechtlicher Grundlagen für Qualitätsprüfungen und Effizienzkontrollen bei den Vertragspartnern der Kassen, verbunden mit dem Recht, daran Sanktionen (bis hin zur Vertragskündigung) zu knüpfen
- Überprüfung der bestehenden Versorgungsstrukturen mit dem Ziel, die „integrierte Versorgung“ auszubauen: Überbrückung von Versorgungsschnittstellen (innerhalb und zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen (Anstaltspflege – Ambulanzen – niedergelassenen Ärzte) durch e-health, Disease- und Care-Management-Programme
- Neuordnung der Arbeitsteilung im Gesundheitswesen: ärztliche Versorgungszentren, „Hausärztemodell“ und eine stärkere Anbindung der niedergelassenen Praxen an Spitäler (vor allem in der Fort- und Weiterbildung) sollen die Qualität der Versorgung verbessern
- Durchführung umfassender Maßnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Medikamente
- Verbesserung der Strukturqualität durch Ausbildungsreformen
- Stärkung der Stellung der PatientInnen (verschuldensunabhängige Haftung, Vergleichbarkeit von Gesundheitsleistungen etc)
- Ausbau von e-Health im Gesundheitssystem
- Optimierung des Aufnahme- und Entlassungsmanagements in Spitälern
- Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation

## **„Finanzierung aus einer Hand“**

### **Herausforderungen**

Die Zuständigkeiten für die Finanzierung und Steuerung des Gesundheitswesens sind derzeit zersplittert (Zuständigkeit der Sozialversicherung für den niedergelassenen Bereich, der Gebietskörperschaften für die Krankenanstalten – mit einer pauschalierten Mitfinanzierungsverantwortung der Sozialversicherung ohne entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten). Diese Segmentierung führt zu einer suboptimalen Versorgung und zu erheblichen Ineffizienzen – zB dadurch, dass sich tendenziell Spitalsträger und Krankenversicherungsträger wechselseitig PatientInnen aus finanziellen Erwägungen zuschieben anstatt die medizinisch und wirtschaftlich optimale Behandlungsform zu suchen.

### **Forderungen der BAK**

- Modellierung der „Finanzierung aus einer Hand“
- Analyse der Implikationen für die PatientInnen, die Sozialversicherung und für die an der Finanzierung beteiligten Gebietskörperschaften; die Folgen sind derzeit noch weitgehend unbekannt. Daher sind, bevor eine solche Strukturreform umgesetzt werden kann, eingehend deren Vorteile und Nachteile zu prüfen.

## Umfassende Sicherung der Pflege

### Sachleistungsangebot in der Pflege verbessern

#### Herausforderungen

Zur Sicherstellung einer umfassenden Pflege und Betreuung ist bundesweit ein ausreichendes, qualitätsgesichertes und leistbares Angebot an Sachleistungen nötig. In einem ersten Schritt wurde vom ÖBIG ein Leistungskatalog der mobilen, teilstationären und stationären Angebote erstellt: Von den österreichweit beschriebenen 38 Pflege- und Betreuungsleistungen werden beispielsweise nur 14 in allen Bundesländern erbracht. In einigen Bundesländern bestehen Angebotsdefizite. Die Kostenbeteiligung von Pflegebedürftigen ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch. Damit ist der Zugang zu Pflegeleistungen sowohl von der Verfügbarkeit als auch von der Kostenbelastung nicht einheitlich, was gegenüber den Betroffenen kaum zu rechtfertigen ist.

#### Forderungen der BAK

- Quantitative Erhebungen des österreichweiten Angebots (Erhebung des Ist-Zustands).
- Aktualisierung der Bedarfs- und Entwicklungspläne der Länder (Erhebung des Soll-Zustands).
- Erweiterung des Angebots bei den mobilen Diensten (Betreuung in der Nacht, an Wochenenden usw).
- Ausbau des Angebots an teilstationären Diensten. Durch diese Betreuungsformen würde in vielen Fällen eine Betreuung zu Hause bei gleichzeitiger Entlastung von Angehörigen ermöglicht (zB Versorgung in einer Tageseinrichtung, während der/die betreuende Angehörige berufstätig ist oder Freiraum für sonstige eigene Aktivitäten hat; vorübergehende stationäre Unterbringung, während der/die pflegende Angehörige Urlaub nimmt).
- neue stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote („betreutes Wohnen“).
- Überprüfung bzw Vereinheitlichung der Kostenbeiträge der LeistungsbezieherInnen.
- kein Unterlaufen der arbeits- und sozialrechtlicher Standards im Pflegebereich.

### Finanzierung der Pflegevorsorge

#### Herausforderungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Verbesserungsnotwendigkeiten beim Leistungsangebot ist mit Mehrkosten für die Pflegevorsorge (sowohl für das Pflegegeld als auch für ein ausreichendes Sachleistungsangebot) zu rechnen.

#### Forderungen der BAK

- Beibehaltung der Prinzipien der steuerfinanzierten Pflegevorsorge (keine Erhöhung der Lohnnebenkosten durch ein Versicherungsmodell).
- Prüfung der Möglichkeiten einer Besteuerung von Vermögen, Kapitalerträgen bzw Kapitaltransaktionen.

## **Erhöhung des Pflegegeldes**

### **Herausforderungen**

Das Pflegegeld wurde zuletzt im Jahr 2005 um 2% erhöht. Die pflegebedürftigen Menschen und ihre Familien sind besonders stark von den steigenden Preisen betroffen.

### **Forderungen der BAK**

- Rasche Erhöhung des Pflegegeldes für alle PflegegeldbezieherInnen.
- Bessere Einstufung für behinderte Kinder und Demenzkranke.

## **Qualität und Schutz vor Dumpingkonkurrenz in der 24-Stunden Betreuung**

### **Herausforderungen**

Mit dem HausbetreuungsG und einer Novelle der GewO wurde eine Rechtsgrundlage für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause geschaffen. Die Betreuung ist in unselbständiger Form im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder als selbständige/r PersonenbetreuerIn mit Gewerbeschein möglich. Zur praxisnahen Umsetzung dieser Betreuungsform wurden die Befugnisse der BetreuerInnen erweitert.

§ 159a GewO schränkt die Ausweitung der Befugnisse bei selbständigen PersonenbetreuerInnen mit Gewerbeschein nicht klar auf die 24-Stunden-Betreuung zu Hause ein. Damit eröffnet sich die Gefahr einer Konkurrenzierung insbesondere angestellter Heimhilfen durch scheinselbständige Beschäftigungsverhältnisse.

### **Forderungen der BAK**

- Beschränkung der erweiterten Befugnisse bei selbständigen PersonenbetreuerInnen auf die 24-Stunden-Pflege zu Hause.
- Einführung einer Mindestausbildung der BetreuerInnen zur Sicherung der Betreuungsqualität.
- Organisation einer funktionierenden regelmäßigen Begleitung und Kontrolle.

## **Prävention**

### **ArbeitspsychologInnen als Präventivfachkräfte gesetzlich verankern**

#### **Herausforderungen**

Um auf Betriebsebene ganzheitlich Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung betreiben und die Minderung von Zeitdruck und Arbeitstempo angehen zu können, sind zu den technischen und medizinischen ExpertInnen (Sicherheitsfachkraft und ArbeitsmedizinerIn) ArbeitspsychologInnen, die für die seelisch-geistige Gesundheit Prävention betreiben, erforderlich. Die Verankerung von ArbeitspsychologInnen als dritte Säule der betrieblichen Prävention ist vor dem Hintergrund der zunehmenden psychischen Belastungen in der Arbeitswelt und der daraus resultierenden psychischen Erkrankungen samt der Minderung der Leistungsfähigkeit vordringlich.

#### **Forderungen der BAK**

- Verankerung des/r ArbeitspsychologIn im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz als gleichberechtigte Präventivfachkraft

## **Manuelle Handhabung von Lasten in Verordnung regeln**

### **Herausforderungen**

Zur vorbeugenden Bekämpfung der hohen Zahl von (arbeitsbedingten) Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates ist umgehend die fehlende Durchführungsverordnung zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zu schaffen, mit der die manuelle Handhabung von Lasten samt einfach nachvollziehbaren Grenzlaster normiert wird. Ein mit den Sozialpartnern weitgehend abgestimmter Ministeriumsentwurf liegt seit dem Jahr 2002 vor.

### **Forderungen der BAK**

- Schaffung einer Verordnung über die manuelle Handhabung von Lasten

## **Grenzwerte für gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe**

### **Herausforderungen**

Seit dem Jahr 2001 wurde bei der Grenzwertfestsetzung vom bewährten Prinzip der Übernahme von Grenzwerten aus anderen europäischen Ländern wie insbesondere Deutschland abgegangen. Seither wurden auf Basis neuer toxikologischer und arbeitsmedizinischer Forschungsergebnisse für mindestens 500 weitere Arbeitsstoffe gesundheitsschädigende Wirkungen nachgewiesen und neue bzw. niedriger Grenzwerte in anderen EU-Staaten festgelegt. Die Übernahme dieser aus gesundheitspolitischer Sicht besseren Grenzwerte ist dringend erforderlich.

### **Forderungen der BAK**

- Novellierung der Grenzwertverordnung unter Berücksichtigung neuer toxikologischer und arbeitsmedizinischer Forschungserkenntnisse aufzunehmen

## **Gesetzlicher Präventionsauftrag zu „arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren“**

### **Herausforderungen**

Die präventionserprobten Unfallversicherungsträger sind in den letzten beiden Jahrzehnten bei der Reduktion der Arbeitsunfälle erfolgreich. Insbesondere die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt besitzt quantitativ und qualitativ hervorragende Betriebskontakte – zB über den Unfallverhütungsdienst und über die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Klein- und Mittelbetrieben mit der Marke „AUVAsicher“, weshalb die Ausweitung ihres Präventionsauftrags auf „arbeitsbezogene Gesundheitsgefahren“ auch über Arbeitsunfälle und Berufkrankheiten im rechtstechnischen Sinne hinaus effektiv und effizient wäre.

### **Forderungen der BAK**

- Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrags der Unfallversicherungsträger um „arbeitsbezogene Gesundheitsgefahren“

## **Förderung der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz - Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz**

### **Herausforderungen**

Die ganzheitliche Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung ist ein wichtiger gesundheitspolitischer Ansatz zur Hebung des Gesundheitsniveaus der Bevölkerung und trägt zur Entlastung der Finanzierung der Gesundheitsausgaben bei. Ein wirksames Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz muss daher für die organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen sorgen.

Das Gesetz soll sämtliche Lebensumwelten (insbesondere Betrieb, Gemeinde, Schule, Kindergarten etc) umfassen, die Festlegung von Gesundheitspräventionszielen und eine jährliche Gesundheitsberichterstattung auf den Ebenen Betrieb, Kindergarten, Schule, Gemeinde, Land, Bund und den Sozialversicherungsträgern vorsehen.

Die Prävention, insbesondere die Prävention „arbeitsbezogener Gesundheitsgefahren“, soll Pflichtaufgabe im jeweiligen Wirkungsbereich eines Präventionsträgers sein. Die Umsetzung der Prävention „arbeitsbezogener Gesundheitsgefahren“ soll den Unfallversicherungsträgern übertragen werden. Für die betriebliche Gesundheitsförderung sind die Krankenversicherungsträger zuständig.

Zudem sind gesetzliche Regelungen betreffend die Verankerung von Forschung und angewandte Forschung samt Einrichtung von Kompetenzzentren aufzunehmen.

### **Forderungen der BAK**

- Schaffung eines Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes

## **8. WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH**

### **Verstärkung des nationalen makroökonomischen Dialoges**

#### **Herausforderungen**

Die nationale Wirtschaftspolitik bedarf in Anlehnung an den Kölner Prozess (Makroökonomischer Dialog) nach einigen Rissen und Knarren im Gebälk wieder eines stärkeren Dialogs etwa in Form eines nationalen makroökonomischen Dialogs zur besseren Koordination und gegenseitigen Information.

#### **Forderungen der BAK**

- Nationalbank, Regierung und Sozialpartner sollten regelmäßig zu einem makroökonomischen Dialog zur besseren gegenseitigen Information und Koordination zusammenkommen. Vorstellbar wäre zB ein Frühjahrestreffen auf Expertenebene und eine Herbstrunde auf präsidentaler Ebene.
- Die Eigentümerstruktur der OeNB ist zu bereinigen – der Bund soll 100 Prozent übernehmen, um eine stärkere Unabhängigkeit von den zu beaufsichtigenden Institutionen zu gewährleisten, da auch die ursprünglich vorhandene Symmetrie aufgrund von Anteilsverkäufen nicht mehr gegeben ist. Sämtliche Anteile sollten daher vom Bund übernommen werden. Das vereinfacht auch die Frage der Beziehung von Aufsicht und Beaufsichtigten.

- Bei der Bestellung des Generalrats sollen nicht nur auf eine Vertretung von Finanzinstituten, Industrie, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Arbeitnehmer- und Angestelltenschaft (§ 22 (3)), sondern auch der Verbraucher geachtet werden

## **Keine weiteren Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte bei Öffentlichen Dienstleistungen**

### **Herausforderungen**

Es darf keinen europarechtlichen Automatismus für die verpflichtende Ausschreibung aller Leistungen der Daseinsvorsorge geben. Die Möglichkeit der öffentlichen Hand, gegebenenfalls selbst oder durch effektiv kontrollierte öffentliche Unternehmen steuernd in den Markt einzugreifen, muss grundsätzlich erhalten bleiben. Große Probleme des Ausschreibungswettbewerbs sind neben der steigenden Marktkonzentration, die wiederum Absprachen erleichtert, vor allem auch die Fragen des Umgangs mit den Beschäftigten (zB unterschiedliche Bestimmungen bezüglich Entlohnung, Arbeitszeiten, Anzahl der Urlaubstage, Ausgleich für Arbeit an Feiertagen etc, zwischen kommunalen und privaten Betrieben).

### **Forderungen der BAK**

- Keine weiteren Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie der Bahn, der Telekom und der Post.
- Eine leistbare, hochwertige, flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Basisdiensten (wie Wasser, Energie, Post, Nahverkehr, Telekom, Bahn), die effizient und unter fairen Bedingungen für die ArbeitnehmerInnen erbracht werden.
- Keine Privatisierung oder Liberalisierung der Wasserversorgung und des öffentlichen Nahverkehrs (Bus, Bim). Hier muss die Regierung den aktuellen Liberalisierungsgelüsten der EU-Kommission entschieden einen Riegel vorschieben.
- Verfassungsrechtliche Absicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge

## **Stärkung österreichischer Schlüsselunternehmen im öffentlichen Eigentum**

### **Herausforderungen**

Schlüsselunternehmen - insbesondere jene mit Infrastrukturaufgaben - sind von strategischer Bedeutung, sowohl für die Bevölkerung als auch für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. In den Infrastrukturbereichen ist etwa die Sicherung einer leistbaren, hochwertigen und flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Basisdiensten (Energie, Verkehr, Telekommunikation, ...) ein herausragendes Anliegen.

Aber auch über die Infrastrukturbereiche hinaus ist die Erhaltung und die Stärkung österreichischer Konzernzentralen eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Wesentlich ist dabei die Erkenntnis, dass Konzernzentralen (Headquarter) von großen Unternehmen auch ein großes Potential an positiven externen Effekten aufweisen. Man denke nur an die Möglichkeiten in Bezug auf Lieferanten, hochwertigen Dienstleistungen, Bildung von Humankapital, Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften usw.

Leider wurde in der Vergangenheit mit dem vollständigen Verkauf österreichischer Schlüsselunternehmen, vor allem an ausländische strategische Eigentümer, einer Abwanderung strategisch wichtiger Unternehmensteile (wie zB Forschung und Entwicklung) oder des gesamten Headquarters ins Ausland, Vorschub geleistet. Denn es liegt wohl auf der Hand, dass der Staat nach einem vollständigen Verkauf auf die spätere Unternehmensentwicklung

realistischerweise kaum mehr Einflussmöglichkeiten hat (wie am Beispiel Austria Tabak oder bis zu einem gewissen Grad bei der VA Tech zu beobachten war). Dies gilt noch verstärkt für zukünftige Weiterverkäufe (feindlich oder auch freundlich) durch die Erstkäufer und die sich daraus ergebenden Eigentumsverhältnisse und Unternehmenspolitik.

Mit Unternehmensanteilsverkäufen ist daher grundsätzlich die Gefahr der Abwanderung von und damit der Verlust an inländischer Wertschöpfung und Beschäftigung verbunden. Die Wirtschaftspolitik entledigt sich mit Privatisierungsschritten vorsätzlich wirtschaftspolitischer Gestaltungsmöglichkeiten. Es geht daher darum, Maßnahmen zu setzen, die garantieren, dass die Entscheidungszentralen und die wichtigsten Unternehmensfunktionen in Österreich bleiben. Die öffentliche Hand hat dabei eine strategische Rolle einzunehmen.

Die derzeitige ÖIAG, welche Beteiligungen der öffentlichen Hand an wichtigen Unternehmen hält, versteht ihre Rolle allerdings in erster Linie als Privatisierungsagentur, die nur darauf wartet, grünes Licht von der Politik für weitere Anteilsverkäufe zu bekommen. Weitere Aufgaben werden von der ÖIAG derzeit in keinster Weise übernommen. Ganz zu schweigen von offensiven strategischen Überlegungen zur Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe. Die ÖIAG schafft es derzeit offenbar nicht einmal, soweit ihren Eigentümerinfluss und ihre Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen, dass sich die Unternehmen nicht gegenseitig vor Gericht, Behörden bzw in der Öffentlichkeit bekämpfen (siehe AUA und OMV).

In dieser Form erscheint die ÖIAG daher weitgehend entbehrlich. In ihrer jetzigen Form ist die ÖIAG weder für die Entwicklung der von ihr gehaltenen Unternehmen noch für den Wirtschaftsstandort Österreich von positiver Bedeutung. Möglicherweise würde sogar die Ausübung der Eigentümerfunktionen an den ÖIAG-Unternehmen durch die direkt betroffenen Fachministerien und eine Koordinierung im Rahmen der Regierung zu besseren Ergebnissen führen.

### **Forderungen der BAK**

- Keine weiteren Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Absicherung einer bestimmenden Beteiligung der öffentlichen Hand in wichtigen Infrastrukturbereichen und Schlüsselunternehmen.
- Österreichische Kernaktionärsstrukturen in Schlüsselunternehmen müssen gesichert werden, damit Headquarterfunktionen auch längerfristig im Land bleiben.
- Damit die ÖIAG Sinn macht, muss ihre Aufgabenstellung und ihr Selbstverständnis verändert werden. Zielsetzung der ÖIAG sollte es sein, eine offensive, strategisch ausgerichtete Eigentümerfunktion für alle ihr zugeordneten Unternehmensanteile des Bundes wahrzunehmen. Es geht um eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik, die Synergien zwischen den Unternehmen und Wachstumsmöglichkeiten ausschöpft - zum Vorteil der Beschäftigten, der KonsumentInnen und des Wirtschaftsstandortes.

### **Die Voraussetzungen für eine effektive österreichische Technologiepolitik müssen verbessert werden**

#### **Herausforderungen**

Forschung, Technologie und Innovation sind Schlüsselfragen für Wachstum und Beschäftigung in Österreich. Eine breit getragene, strategisch ausgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik zur Stärkung des Standortes Österreich mit dem Ziel Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, muss daher ein wesentliches wirtschaftspolitisches Anliegen einer Bundesregierung sein. Um die sich schnell wandelnden

technologischen Entwicklungen optimal für Wachstum und Beschäftigung nützen zu können, müssen die wesentlichen gesellschaftlichen Akteure in die Strategieerarbeitung einbezogen sein. Es geht dabei auch darum Leitprojekte/programme mit einem gesamtgesellschaftlichen Mehrwert (über Wettbewerbsfähigkeit hinaus) zu entwickeln, wie etwa zu Gesundheitsthemen, Verkehrstechnologien, Umwelt usw. Auch Fragestellungen zu Auswirkungen und Akzeptanz neuer Technologien für Bevölkerung und Arbeitswelt sind dabei zu berücksichtigen. Als Voraussetzung müssen die wesentlichen Kompetenzen für Forschung, Technologie und Innovation in – idealerweise – einem Ministerium gebündelt werden. Nur so können derart komplexe Prozesse gestaltet werden. Bislang gibt es eine Vielzahl von schwierigen Schnittstellen zwischen einer ganzen Reihe von Ministerien. Diese Aufspaltung von Kompetenzen verhindert eine wirklich gemeinsame österreichische Strategie und führt in den operativen Instrumenten der Technologiepolitik, wie etwa den Förderungsgesellschaften, zu Koordinationsproblemen, Ineffizienzen und Blockaden. So haben die verschiedenen Bundesministerien im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten Förderungsprogramme entwickelt (mit sich stark überschneidenden Zielsetzungen), was in Summe zu einer unübersehbare Anzahl von Programmen geführt hat („Förderdschunzel“). Die Trennung von strategischer Ebene einerseits und operativer Ebene andererseits sollte weiter forciert werden. Das bedeutet, dass die strategischen Ziele, die Maßnahmen- und Programmentwicklung über das Ministerium erfolgt, aber die Abwicklung aller Programme, die Beurteilung und Entscheidung über die einzelnen Projekte, in den operativen Einheiten erfolgen muss. Noch bestehende Überschneidungen auf der Ebene der beiden wesentlichsten Förderungseinrichtungen des Bundes, der FFG und der AWS, sollten umgehend bereinigt werden. Die von einer Forschergruppe derzeit durchgeführte Evaluierung des österreichischen Technologiesystems muss unverzüglich mit den wesentlichen Stakeholdern intensiv diskutiert werden und erste Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorschlagen. Bei Bedarf sollte die Studie zu Einzelfragen weiter vertieft werden. Viele Erfindungen gehen in der Praxis auf ArbeitnehmerInnen zurück. Diese haben zwar dem Gesetz nach einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung, welche aber schwierig festzustellen ist und erst nach langen und teuren Gerichtsverfahren durchgesetzt werden kann. Diese rechtlich unbefriedigende Situation fördert keinesfalls die Motivation der ArbeitnehmerInnen. Abhilfe könnte etwa durch die Errichtung einer Schlichtungsstelle für Diensterrfindungen geschaffen werden.

### **Forderungen der BAK**

- Verstärkte Mitwirkung der Sozialpartner bei der Festlegung wesentlicher technologiepolitischer Zielsetzungen und Strategieelemente.
- Konzentration der strategischen forschungs- und technologiepolitischen Kompetenzen in - idealerweise - einem Ministerium, jedenfalls aber Festlegung einer Koordinierungskompetenz.
- Umbildung bzw Erweiterung des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung, um seine Rolle als beratendes Gremium der Bundesregierung besser erfüllen zu können.
- Klarere Trennung von strategischer (Ministerium) und operativer (Förderungsinstitutionen) Ebene und Bereinigung von Überschneidungen auf der operativen Ebene.
- Bündelung der derzeitigen Programmvielfalt und klare Prioritätensetzung bei den Programmen
- Diskussion der Evaluierungsstudie - und rasche Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen.
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Diensterrfindungen von ArbeitnehmerInnen.

## **Die Budgetmittel für Technologiepolitik sind effektiver einzusetzen**

### **Herausforderungen**

Die steuerliche Forschungsförderung hat in den letzten Jahren aufgrund der immer weiteren Aufstockung des Forschungsfreibetrages bzw der Erhöhung der Forschungsprämie ein beachtlich hohes Niveau erreicht und gewinnt zunehmend an Bedeutung: 2004 überstieg die steuerliche Forschungsförderung mit 282 Mio Euro erstmals die direkte mit 229 Mio Euro - gemäß Schätzung des BMF könnte die steuerliche Forschungsförderung 2008 bereits ein Volumen von 500 Mio Euro erreichen! Es gibt von Seiten des Bundes keine Abstimmung zwischen der direkten und der steuerlichen Forschungsförderung. Da beim Freibetrag keine Deckelung eingeführt wurde, wird in erster Linie eine überschaubare Anzahl an Großunternehmen begünstigt - was unter anderem auch die Analyse des Rechnungshofs (Bericht 2007/6) bestätigt. Die steuerliche Forschungsförderung hat hohe Mitnahmeeffekte und Kontrollprobleme. Gemäß WIFO-Weißbuch hat die steuerliche Forschungsförderung – im Unterschied zur direkten Förderung - keine steuernde Wirkung. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich von 34% auf 25% im Jahre 2005 hat die Wirksamkeit des Forschungsfreibetrages verringert und den Umstieg vieler Unternehmen vom Forschungsfreibetrag auf die Forschungsprämie bewirkt, wie dem Rechnungshofbericht 2007/6 zu entnehmen ist. Durch eine Umgestaltung der steuerlichen Forschungsförderung sollte erreicht werden, dass die steuerliche Förderung vorwiegend in jene Bereiche (KMU, Neugründungen, ...) fließt die die höchste Hebelwirkung für private Forschungsmittel versprechen und darüber hinaus könnten Mittel für die effektivere direkte Förderung freigemacht werden.

Ein richtiger Weg der letzten Bundesregierung war sicherlich, die Sondermittelfinanzierung stark einzuschränken. Dies wurde von der BAK auch immer wieder gefordert. Mit Sondermitteln wurden immer wieder auch laufende Programme und Institutionen finanziert. Das führte zu Verunsicherungen, Verzögerungen, Budgetplanungsproblemen bzw fehlenden längerfristigen Strategieperspektiven – es war ja nie sicher, ob es wieder Sondermittel gab. Darüber hinaus war auch die Praxis der de facto Zuteilung der erheblichen Sondermittel über den Rat für Forschung und Technologieentwicklung höchst fragwürdig. Allerdings hat sich die Reduktion der Sondermittel kaum in einer Beschleunigung der zur Verfügungstellung von Bundesmitteln geführt (der Großteil der Steigerung geht auf die Klimafonds-Mittel zurück). Das Regelbudget des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen sollte angesichts des Zieles, 3% des BIP für F&E aufwenden, weiter gesteigert werden. Sondermittel sollten nur zur Finanzierung spezieller Projekte bzw Programme aufgebracht werden.

### **Forderungen der BAK**

- Die Einführung einer Obergrenze im Rahmen des Freibetrags um die Ausschöpfung durch einige wenige Unternehmen mit sehr hohen Forschungsausgaben zu begrenzen.
- Die Abschaffung des (auch vom Rechnungshof kritisierten) „Forschungsfreibetrags alt“, wonach vom BMWA der Tatbestand der "volkswirtschaftlich wertvollen Erfindung" festgestellt werden muss – damit würden über 50 Mio Euro zusätzliche Steuermittel zur Verfügung stehen.
- Zielgruppenspezifische Ausrichtung der steuerlichen Förderung überlegen: Beispielsweise könnten F&E-betreibende KMU bzw neugegründete technologieorientierte Unternehmen stärker als Großunternehmen gefördert werden.
- Um die Planungssicherheit für Antragsteller und operative forschungs- und technologiepolitische Institutionen (FFG, Forschungsinstitute, ...) zu erhöhen, sind öffentliche F&E-Mittel nicht als Sondermittel zu gestalten, sondern im Regelbudget vorzusehen.

- Insgesamt müsste auch die öffentliche Hand ihre Mittel weiter erheblich steigern, um das Ziel, „3% F&E-Aufwendungen vom BIP“ zu erreichen. Die im letzten Regierungsprogramm vorgesehenen Steigerungen um jährlich 10% gehen in diese Richtung.

## **Förderpolitik: Die Unterstützung für Neugründungen und KMU darf keine Gießkanne sein**

### **Herausforderungen**

Die Zahl der KMU, die Selbstständigenquote und die Neugründungen sind nicht per se schon ein Zeichen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Die im letzten Jahrzehnt stark gestiegenen Neugründungszahlen spiegeln zum Teil auch die Prekarisierung des Arbeitsmarktes wieder.

Die jährliche Zahl der Neugründungen stieg in den letzten zehn Jahren um 150% auf zuletzt über 30.000 Gründungen im Jahr. Dieser Anstieg ist unter anderem durch den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und durch den Trend zum Outsourcing und durch erhebliche Scheinselbstständigkeiten bedingt. Internationale Vergleiche lassen darauf schließen, dass der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtbeschäftigung nicht positiv mit dem BIP pro Kopf korreliert - sondern eher gegenteilig. Eine hohe und steigende Anzahl von Einpersonenernehmen (und im Wesentlichen wächst nur diese Neugründungsgruppe) ist also weder ein Zeichen für einen stabilen Arbeitsmarkt noch ein Indiz für steigenden Wohlstand. In Österreich ist festzustellen, dass viele Gründungen aus der Not heraus stattfinden („push-Gründungen“). Ein erheblicher Teil der GründerInnen gibt auch an, dass ihr Einkommen gering ist bzw sogar oftmals keine ausreichende Existenzsicherung ermöglicht.

Auch die Bedeutung der KMU für Wachstum und Beschäftigung wird meist undifferenziert und damit verzerrend dargestellt. Nicht die KMU in ihrer Gesamtheit sind mit Maßnahmen zu unterstützen: Vielmehr sollte es darum gehen, genau jene KMU durch Maßnahmen zu unterstützen, die tatsächlich wichtig für einen zukunftssträchtigen Strukturwandel (neue Produkte, Verfahren, Organisationsmodelle, ...) sind und zusätzliche hochqualitative (hinsichtlich Einkommen, Beschäftigungssicherheit, Arbeitsplatzqualität, ...) Arbeitsplätze schaffen bzw sich bietende Wachstumschancen wahrnehmen (wollen).

### **Forderungen der BAK**

- Keine undifferenzierte KMU- bzw Gründungsförderung über das Steuersystem.
- Eingriffe der öffentlichen Hand (im Wege von Förderungen, Steuererleichterungen) nur dort, wo sie einen großen wirtschaftspolitischen Ertrag versprechen, wo also relevante Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu erwarten sind.
- Zur Verbesserung der Qualität von Neugründungen sollten Unterstützungen von Neugründungen nur in jenen Fällen gewährt werden, in denen zumindest Unternehmenspläne, Kosten- und Liquiditätsplanungen vorliegen.
- Der Einsatz von öffentlichen Mitteln sollte nicht über indirekte allgemeine Maßnahmen, sondern prioritär über konkrete Förderprogramme erfolgen. Die Ergebnisse dieser Förderprogramme sind laufend zu evaluieren. Die Förderinstitutionen selbst sollten sich verstärkt als Kompetenz- und Beratungszentren etablieren.
- Regionale Clusterinitiativen um das Innovations- und Wachstumspotential von Neugründungen und KMUs zu heben.
- Strengere Kontrollen und entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Kontrollbehörden (wie Arbeitsinspektorat, KIAB) um „Scheinselbstständigkeiten“ aufzudecken.

- Die Verwaltungsakte zur Gründung eines Unternehmens sollen effizient, rasch und unbürokratisch gestaltet werden. Öffentliche Interessen (Konsumenten, Sicherheit, Arbeitnehmerschutz, Anrainer usw) müssen aber jedenfalls weiterhin gleichwertig geprüft werden.

## **Agrarpolitik und beschäftigungsfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum**

### **Herausforderungen**

Die LandwirtInnen bekommen Direktzahlungen, die auf historischen Senkungen institutioneller Preise begründet sind. Auch bei der letzten EU-Agrarreform 2003 gingen die PolitikerInnen von sinkenden Agrarpreisen aus, was eine Erhöhung der Agrarsubventionen für die LandwirtInnen mit sich brachte. Die Agrarpreise sind in den letzten Jahren aber gestiegen statt gesunken. Dementsprechend hat sich das Einkommen der LandwirtInnen seit 2005 erheblich erhöht. Im Jahr 2006 kam es in Österreich zu durchschnittlichen Steigerungen der Agrareinkommen von 16%, im Jahr 2007 von 14%. Bei anhaltenden Agrarpreissteigerungen, wie bereits von der OECD prognostiziert, muss es daher eine Reduktion der Agrarsubventionen - insbesondere bei den großen Agrarbetrieben - geben. Die langjährige Forderung aus der Bauernschaft, nicht als Subventionsempfänger abgestempelt zu werden, sondern über den Verkauf der Produkte ihre Einkommen zu erzielen, könnte jetzt umgesetzt werden.

Weiters ist bei der Verteilung der Agrarförderungsgelder mehr Verteilungsgerechtigkeit anzustreben. Es gibt bei den LandwirtInnen enorme Einkommensunterschiede zwischen den Betriebsgruppen und Betriebsgrößen - ua wegen der Verteilung der Agrarförderungen die historisch an Flächen und Tiere gebunden ist. Derzeit bekommen in Österreich 4% der Betriebe 19% der Agrarsubventionen, 29% der LandwirtInnen hingegen bekommen 4% der Förderungsgelder. Eine gerechtere Verteilung der Förderungen kann mit einer Bindung der Subventionen an die Arbeitskraft pro Betrieb umgesetzt werden, wie eine aktuelle Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen ausführt.

Die Bindung von Agrarförderungen an umweltpolitische Anforderungen muss mit höherer Effizienz und Effektivität versehen werden. So stagniert etwa seit dem Jahr 2000 die Belastung der Grundwassergebiete mit Nitraten aus der Landwirtschaft trotz intensiver Förderung entsprechender Maßnahmen.

Künftig müssen bei der Agrarpolitik auch die Interessen der KonsumentInnen berücksichtigt werden. In Österreich werden pro Jahr ca 2,3 Mrd Euro an Agrarförderungen an Bäuerinnen und Bauern und die Industrie ausbezahlt. Diese Mittel müssen gekürzt werden. Die freiwerdenden Mittel sollen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum genutzt werden. Weiters müssen die Zahlungen an die Industrie hinterfragt werden.

### **Forderungen der BAK**

- Kürzung der Agrarförderungen - die frei werdenden Mittel müssen in beschäftigungsfördernde Programme für den ländlichen Raum umgeschichtet werden
- Bindung der Agrarförderung an die Arbeitskraft im Betrieb anstatt die historischen Zahlungsansprüche aufrecht zu halten
- Abschaffung der Agrardieselförderung
- Reduktion der Agrarsubventionen für die Industrie

## **Alternatives Investmentgesetz ohne sektorale Steuerbefreiungen**

### **Herausforderungen**

Für neugegründete österreichische Unternehmen (start-ups, seed-ups) soll der österreichische Kapitalmarkt so beschaffen sein, dass ohne allzu großen bürokratischen Aufwand die Finanzierung (insbesondere auch durch Zurverfügungstellung von Eigenkapital) von risikoreichen Unternehmensgründungen bzw Technologieentwicklungen ermöglicht wird. Die Bereitstellung von Kapital kann durch private oder Fonds mit staatlicher Beteiligung (siehe Irland, GB) erfolgen und soll eine Stärkung des Standortes Österreich für Unternehmensgründungen herbeiführen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass alle interessierten Investoren unabhängig von ihrer sektoralen Zugehörigkeit oder Organisationsform (staatliche Agenturen und Fonds, Banken, Versicherungen, Venture-Capital-Fonds) gleich behandelt werden und unter gleichen Bedingungen investieren (nach dem private investor principle) und für ihren Unternehmenserfolg gleich besteuert werden. Abzulehnen sind steuerliche Sonderausnahmen für bestimmte Sektoren wie es der Entwurf zum Kapitalmarktstärkungsgesetz vorsieht.

### **Forderungen der BAK**

- Förderung der Gründung von start-ups und seed-ups durch unbürokratischen Zugang zu Eigenkapital
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten bestehender Fördereinrichtungen (zB AWS)
- Keine Steuersubventionen für bestimmte Sektoren (zB Investmentgesellschaften iS des Entwurfes zum Kapitalmarktstärkungsgesetz)

## **Corporate Governance stärken!**

### **Herausforderungen**

Auf gesellschaftsrechtlicher Ebene zeigen sich immer wieder erhebliche Schwachpunkte. Dies manifestiert sich in den immer mehr steigenden Managergehältern, in Skandalen wie zu letzt jenen bei Meinl European Land (MEL), aber auch einer Praxis, bestehende Regelungen nicht immer mit letzter Konsequenz einzuhalten. Ein Drittel der heimischen Unternehmen veröffentlicht ihre Bilanzen im Firmenbuch nicht oder zu spät, den Corporate Governance Kodex hält auch ein Drittel der Unternehmen nicht ein.

### **Forderungen der BAK**

- mehr Transparenz bei den Managergehältern, insbesondere bei Stock Option-Vergütungen
- eine weitere Stärkung der Kontrollorgane – vor allem des Aufsichtsrates
- strengere Strafen bei Nichteinhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen (etwa Bilanzveröffentlichung)
- klare verbindliche Regelungen im Unternehmensrecht statt weicher und unverbindlicher Regelungen in Form von Kodices
- kein Abbau von Transparenzvorschriften (etwa Publizität von Unternehmensdaten) im Rahmen von Maßnahmen der Verwaltungskostensenkung für Unternehmen;
- keine Aufweichung des im Unternehmensrecht verankerten Gläubigerschutzes (etwa durch GmbH light mit minimaler Stammkapitalausstattung)

## **GmbH-Reform zur Stärkung der Mitbestimmung**

### **Herausforderungen**

GmbH-Reform ist in Ausarbeitung und soll vor allem Erleichterungen bei der Gründung bringen (zB Reduzierung des Mindestkapitals, Aufgabe des Notariatsaktes oder Beschleunigung der Registereintragung, Mustervertrag)

### **Forderungen der BAK**

- Verbesserung der Corporate Governance durch ein deutliches Absenken der für die Einrichtung eines Aufsichtsrats notwendigen Beschäftigtenzahlen.
- Volleinzahlung des festgelegten Grundkapitals; Sicherstellung durch entsprechende Sanktionen, dass das einbezahlte Kapital nicht wieder dem Unternehmen entzogen wird.
- Im Insolvenzrecht muss die Haftung der Organe im Falle der Insolvenzverschleppung früher einsetzen.
- Problem der Unterkapitalisierung entgegenwirken, also wenn das aufgebrauchte Kapital in einem krassen Missverhältnis zum Unternehmensgegenstand steht.

## **Europäische Privatgesellschaft gefährdet nationale GmbH**

### **Herausforderungen**

Europäische Kommission hat einen Entwurf für eine neue Europäische Rechtsform vorgelegt, der massive negative Auswirkungen auf die österreichische GmbH hat. Eckpunkte des Entwurfes sind: Kein Mindestkapital, keine Kapitalerhaltungsregeln, kein Aufsichtsrat und kein verpflichtender Notariatsakt im Statut vorgesehen. Entwurf gefährdet Arbeitnehmer-Mitbestimmung und führt zu einem ungesunden Wettbewerb der Rechtsordnungen („race to the bottom“).

### **Forderungen der BAK**

- Bedarf für eine zusätzliche europäische Rechtsform nicht gegeben – Ablehnung des Entwurfes

Jedenfalls:

- Mindestkapital von 10.000 Euro und Kapitalerhaltungsvorschriften
- Verpflichtendes Aufsichtsorgan ab 250 ArbeitnehmerInnen
- Europaweit einheitliche Regelungen für die Arbeitnehmermitbestimmung

## **Kapitalmarkt/Anlegerschutz**

### **Herausforderungen**

Dem Finanzmarkt kommt in der Volkswirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Das Vertrauen der Anleger und Investoren, der Kreditkanal des Unternehmenssektors und letztlich die Stabilität der ganzen Volkswirtschaft sind eng mit der Stabilität des Finanzsektors verbunden. Daher liegt es im Interesse und in der Verantwortung der Wirtschaftspolitik für höchstmögliche Effektivität und Effizienz bei der Aufsicht über den Finanzsektor zu sorgen. Außerdem muss der Dialog zwischen allen relevanten Institutionen wieder verstärkt werden. Bei der Abwägung von Interessen und der Auslegung der Bestimmung ist stets der Schutz der Anleger an erste Stelle zu stellen, weil nur so das durch die Vorkommnisse der jüngeren Vergangenheit verlorene Vertrauen als eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen funktionierende Ka-

pitalmarkt wieder hergestellt werden kann, und weil der Gesetzgeber über Prämien und Steuerbegünstigungen die Anleger ja insbesondere auch im Rahmen der privaten Pensionsvorsorge dazu bewegen will, am Kapitalmarkt zu veranlagen.

### **Forderungen der BAK**

- Wiener Börse: Die Bedingungen für das Listing am Prime Market und die Publizitätsvorschriften müssen angehoben werden, und deren Einhaltung besser als bisher kontrolliert werden.
- Sicherstellung der Information der Anleger: Es soll wieder notwendig sein, die nach dem KMG zu erstellenden Prospekte in deutscher Sprache zu erstellen wie dies bis zur KMG-Novelle 2005 der Fall war. Die nach dem KMG zu erstellende Zusammenfassung des KMG-Prospektes soll in allgemein verständlicher Sprache auf die mit der Anlage verbundenen Risiken hinweisen und dem Anleger vor Vertragsabschluss verpflichtend ausgehändigt werden. Bei Verstoß gegen die Aushändigungspflicht soll der Anleger ein Rücktrittsrecht haben.
- Mehr „Biss“ für die FMA: Die Kompetenzen wie beispielsweise die Ermittlungsbefugnisse der Behörde müssen ausgedehnt werden. Wie die Bundeswettbewerbsbehörde muss auch die FMA bei begründetem Verdacht ohne richterliche Genehmigung Hausdurchsuchungen durchführen können.
- Mehr Transparenz zum Schutz der Anleger: Derzeit hat die FMA nur wenige Möglichkeiten Anleger und Verbraucherschutzorganisationen zu informieren, da sie einer strengen Geheimhaltungspflicht unterliegt. Bei begründetem Verdacht muss es ermöglicht werden, den Anlegerschutz über die Geheimhaltungspflicht zu stellen und das Publikum zu informieren.
- Institutionalisierte Dialog mit der FMA: Die Erfahrungen der letzten Jahre (AMIS, Meinl European Land...) haben nicht nur die Notwendigkeit einer Reform der Finanzmarktaufsicht deutlich gemacht, sondern auch klar gezeigt, wie wichtig der Dialog und der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten ist. So können der Finanzmarktaufsicht wertvolle Hinweise und Informationen entgehen, wenn sie nicht auf einen intensiven Dialog mit repräsentativen und stark präsenten ArbeitnehmerInnen und KonsumentenvertreterInnen setzt. Die Häufung von Beschwerdefällen bei den Arbeiterkammern ist ein wichtiges Indiz für verstärkte Aufmerksamkeit gegenüber einzelnen Anbietern (unter Umständen auch für die FMA ein Weg zu mehr Beweismitteln). Umgekehrt bietet ein institutionalisierter Dialog zwischen FMA, AK und Wissenschaft über allgemeine Entwicklungen am Kapitalmarkt auch die Möglichkeit, einzelne Fälle aus der Beratung besser innerhalb eines Gesamtbildes beurteilen zu können.

### **Mehr Prävention im Verwaltungsstrafrecht**

#### **Herausforderungen**

Mit 01.01.2006 ist das neue Verbandsverantwortlichkeitsgesetz in Kraft getreten. Es regelt die Bestrafung von Verbänden (zu denen auch die Unternehmen gehören) für alle in Österreich geregelten, gerichtlichen, strafbaren Delikte. Offengeblieben ist allerdings die entsprechende Reform des Verwaltungsstrafrechts. Dort gilt weiterhin: Straftaten aus einem Unternehmen oder Verband heraus führen nur zur Bestrafung einzelner natürlicher Personen; die Strafhöhe orientiert sich lediglich am Einkommen dieser Person; daher sind Strafen notorisch zu gering. In vielen Bereichen können Unternehmen ihren MitarbeiterInnen die Strafen „aus der Portokassa“ begleichen. Zudem fördert dies die ohnehin in den Unternehmen bestehende Tendenz, die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung auf untere Ebenen zu verlagern („den Letzten beißen die Hunde“). Der eigentliche Zweck des Verwaltungsstrafrechts, von

der Begehung von Delikten abzuhalten, läuft damit genau dort leer, wo Wirtschaftsmacht und Deliktrisiko am Größten sind.

### **Forderungen der BAK**

- Das Prinzip der Bestrafung von Unternehmen und Verbänden muss auch Eingang ins Verwaltungsstrafgesetz finden, damit wirksame Strafen und Verfahren möglich sind. Dieser Systemwandel muss konzeptionell vorbereitet werden (Diskussions- und Forschungsbedarf).

## **Fairer Ausgleich und mehr Prävention durch Zivilrecht: Reform des Schadensersatzrechts vorantreiben**

### **Herausforderungen**

Das geltende Schadensersatzrecht geht in seinem Kern noch auf die Monarchie zurück und ist zersplittert und unübersichtlich. Ohne Modernisierung wird das schon jetzt stark ausgeprägte Richterrecht weiter ausufern. Ausgeprägte Rechtsdefizite bestehen unter anderem bei der Haftung für Gehilfen sowie beim immateriellen Schadensersatz. Eine 2001 von Seiten des Justizministeriums initiierte ProfessorInnenen-Arbeitsgruppe hat eine Gesamtreform vorgeschlagen. Trotz heftiger Kritik aus der übrigen Lehre besteht mittlerweile weitgehende Einigkeit, dass das Schadensersatzrecht modernisiert werden muss. Dies kann nicht die Rechtsprechung leisten. Bewusst gesetzte „Leitplanken“ des Gesetzgebers sind gefragt.

Zudem zeigen viele Lebenssachverhalte aus Konsumentenschutz, Unlauterer Wettbewerb und Arbeitsrecht, die an die Arbeiterkammern herangetragen werden, dass ein bloß auf Ausgleich abzielendes Schadensersatzrecht zu kurz greift, wo neue ökonomische und technische Rahmenbedingungen (Handy, Internet, prekäre Arbeitsverhältnisse,...) eine massenhafte Duplizität von Schäden, insbesondere Kleinschäden ermöglichen. Heute kann der Schädiger damit rechnen, dass er höchstens den von ihm beim konkreten klagenden Geschädigten tatsächlich verursachten Schaden ersetzen muss, aber die Mehrzahl der Geschädigten wegen der Prozesskostenrisiken keine Klage einreichen.

### **Forderungen der BAK**

- Fortführung der Vorarbeiten für eine Reform des Schadensersatzrechts; unter anderem mit Reform der Besorgungsgehilfenhaftung, Weiterentwicklung der Produkthaftung (ua Entfall der Haftungsausnahme für das Entwicklungsrisiko), Einführung einer verschuldensunabhängigen Arzthaftung, Ausbau des ideellen Schadensersatzes, pauschale Entschädigung bei Storno durch Reiseveranstalter; Gefährdungshaftung für Umweltschäden.
- Darüber hinaus bedarf es einer ernsthaften Debatte über die Einführung von pönalen Elementen im Schadensersatzrecht (doppelter Ersatz, Aufgreiferprämie). Solche erscheinen angezeigt, wo in Erwerbs- oder Gewinnmaximierungsabsicht, dh systematisch und in besonders vorwerfbarer Weise bei KundInnen/ArbeitnehmerInnen Schäden, insbesondere viele Kleinschäden verursachen. Solche pönalen Elemente sind verfahrensrechtlich zu ergänzen und mit ähnlich wirkenden Instrumenten (Gewinnabschöpfung) abzustimmen.

## 9. LEBENSWERTE UMWELT

### Umweltpolitik: Nachhaltig gestalten

#### **Bekämpfung des Feinstaub-Problems gemäß Verursacherprinzip**

##### **Herausforderungen**

Auf Basis des derzeitigen Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) können die verantwortlichen Landeshauptleute die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in bestimmten besonders belasteten Gebieten (=IG-L-Gebieten) aufgrund zahlreicher Ausnahmebestimmungen nicht sicherstellen. Ausnahmen bei verkehrsbeschränkenden IG-L-Maßnahmen für den Wirtschaftsverkehr (=va Lkw-Verkehr im Quell- und Zielverkehr, Off-Road-Maschinen in der Bau- und Landwirtschaft und KFZ-Flotte im Taxi- und Fahrschulgewerbe) widersprechen fundamental dem Verursacherprinzip, dem Effektivitätsgebot und teilweise sogar dem EG-Recht (zB Abstellen nur auf „transitierende“ Lkw in Tirol). Gewisse Maßnahmen mit hoher Effektivität (zB periodische Emissionsprüfungen bei Off-Road-Fahrzeugen, sichtbare KFZ-Plaketten) können sinnvollerweise nur auf Bundesebene gesetzt werden. Neue Betriebsanlagen in IG-L-Gebieten können nur zugelassen werden, wenn in anderen Bereichen entsprechende Verringerungen zu erwarten sind. Anstelle aber bei Altanlagen (Anlagenbestand) entsprechende Einsparungen durch Sanierungsauflagen erzwingen zu können, setzt das IG-L auf politische Programme, die – völlig unverbindlich und mit völlig unkalkulierbaren Ergebnissen – Reduktionen erbringen sollen. Zudem muss eine neue EU-Luftreinhaltungsrichtlinie mit neuen Bestimmungen (zB neuer Immissionsgrenzwert für PM<sub>2,5</sub>) umgesetzt werden.

##### **Forderungen der BAK**

- Die derzeit für Wirtschaftsverkehr sowie für Land- und Forstwirtschaft im IG-L vorgesehenen Ausnahmen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen müssen stark reduziert und differenziert werden.
- Bundeseinheitliche Plakettenverordnung für KFZ (als Kennzeichnung der Luftschadstoffnorm) und „Pickerl-Prüfung“ für Baumaschinen zur periodischen Emissionskontrolle.
- Für Baumaschinen muss im IG-L und in anderen Gesetzesmaterien vorgesehen werden, Partikelfilter bzw entsprechend niedrige Emissionswerte vorzuschreiben. Zudem sind die bestehenden Förderbedingungen des Bundes bei der Kommunalkredit für die Nachrüstung von Partikelfiltern bei Baumaschinen zu überprüfen.
- Im Anlagenrecht muss vorgesehen werden, dass, wenn es die Immissionssituation erfordert, Altanlagen (Betriebsanlagen) zu einer Verringerung ihrer Feinstaubemissionen durch entsprechende Maßnahmen gezwungen werden können.

#### **Wirksame Maßnahmen gegen Verkehrslärm**

##### **Herausforderungen**

Verkehrslärm beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit der BürgerInnen. Lärm ist auch ein soziales Problem. Eine Wohnumgebung, die Ruhe und Erholung ermöglicht, ist nicht für jeden leistbar. Eineinhalb Millionen ÖsterreicherInnen fühlen sich durch Verkehrslärm belästigt, mehr als eine Million davon „stark“ bzw „sehr stark“. Der Straßenverkehr ist

die wichtigste Lärmquelle. Die bisherige Lärmschutzpolitik leidet an fehlender Koordination und Verbindlichkeit.

Natürlich haben fahrzeugseitige Maßnahmen (Schiene, Straße, Flugzeug) weiterhin Priorität. Aber die Verkehrszunahmen „fressen die technischen Verbesserungen am Fahrzeug auf“. Daher sind auch immissionsseitige Maßnahmen nötig, diese sind eine nationale Aufgabe. Die nationalen Spielräume für emissionsseitige (~ lärmabhängige Infrastrukturbenutzungsgebühren) sowie immissionsseitige Maßnahmen werden nur unzureichend genutzt. Haupthindernis ist die zersplitterte Kompetenzlage in Österreich.

### **Forderungen der BAK**

- Modernisierung der österreichischen Lärmschutzpolitik durch bundeseinheitliche Grundlagen für den Verkehrslärmschutz einschließlich Fluglärm; verbindliche Grenzwerte, entsprechende Rechte der Lärmbetroffenen und verursachergerechte Regeln für die Bestandssanierungen (~ Bundes-Verkehrslärmschutzgesetz).
- Mehr Koordination, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung des Bundes-Umgebungslärmgesetzes.
- Novelle des Bundes-Umgebungslärmgesetzes: uA sind die Schwellwerte für die Aktionsplanung auf die Planungsrichtwerten für „Wohngebiete“ abzusenken.
- Schaffung eines Bundesraumordnungsgesetzes (~ verpflichtende Koordination der Landes-Raumordnungspolitiken mit den Bundes-Verkehrsfachplanungen).

## **Mehr Effizienz und Kontrolle in der Abfallwirtschaft**

### **Herausforderungen**

In Sachen Abfallvermeidung (zB Förderung von Mehrweggetränkerverpackungen) hat sich der Umweltminister zuletzt ausschließlich an den Forderungen der Wirtschaft orientiert. Vor allem die Privatisierungen per Abfallvermeidungsverordnung sind kein Ruhmesblatt: Statt Wettbewerb dominieren Monopolssysteme, die ungeniert „Gelder anhäufen können“ (ARA, UFH), immer zulasten der Kommunen und der KonsumentInnenen. Aber auch bei klassischen Hausaufgaben ist der Umweltminister in Verzug. So hätte die elektronische Melde- und Bilanzierungspflicht der EntsorgerInnen schon mit Ende 2004 in Kraft treten sollen. Ausständig sind auch eine Verordnung zum Stand der Technik für Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) sowie die Reform des Altlastensanierungsverfahrens.

### **Forderungen der BAK**

- Zügige Umsetzung der Kontrolle der Wege der Abfälle (Entsorgerbilanz).
- Stabilisierung des Altlastenbeitragsaufkommens; die Besteuerung der Verbrennung soll rückgängig gemacht werden; Reform des Altlastensanierungsverfahrens
- Evaluation der tatsächlichen Beiträge der Abfallwirtschaft zu den österreichischen Klimaschutzziele – Schwachstellen beseitigen (Abluft aus MBAs, unzureichende Fernwärmenutzung)
- Initiative auf der EU-Ebene, damit die kommunalen Andienungspflichten (~ Kernelement der kommunalen Daseinsvorsorge) endlich außer Streit gestellt werden.
- Transparenz bei den kommunalen Müllgebührenkalkulationen durch Begutachtungsrecht der Sozialpartner zu Gemeindeverordnungen
- Was in der Kunststoffsammlung ökologisch und ökonomisch Sinn macht, soll Ausgangspunkt für die vom Lebensministerium angekündigte Reform der Verpackungsregelungen sein. Maßnahmen zur „Förderung von Getränkemehrweg-Systemen“ und zur Eindämmung des Littering sind prioritär. Zudem muss der Wettbewerb der Sam-

melsysteme endlich ermöglicht werden. Zur Eindämmung des Trittbrettfahrerproblems sollen die Sammelsysteme die Verantwortung für die gesamten im Haushaltsbereich anfallenden Verpackungsmengen übernehmen. Gemeinden/Gemeindeverbände werden wieder operativ für die Verpackungssammlung im Haushaltsbereich zuständig (Modell „Kommunalsystem“).

- Verbindliche Regelung des Verbleibs der verbliebenen Kühlgerätemillionen: Diese sollen für umweltbezogene KonsumentInneninteressen verfügbar gemacht werden.

## **Keine Abwälzung von Umweltschäden auf den Steuerzahler**

### **Herausforderungen**

In Umsetzung der 2004 beschlossenen Umwelthaftungsrichtlinie wurde im Februar 2007 ein zurückhaltender aber positiver Ministerialentwurf für ein Bundes-Umwelthaftungsgesetz erstellt. Er hat weder eine mögliche Verschärfung der bestehenden Haftungsvorschriften, noch die problematischen Haftungsausnahmen vorgesehen, die den Mitgliedsstaaten optional eröffnet sind (Haftungsausschluss für Schäden aus dem Normalbetrieb, für Schäden in Verwirklichung des Entwicklungsrisikos sowie für Schäden durch Dritte). Drei Monate später wurde eine Regierungsvorlage mit all diesen Ausnahmen beschlossen. Diese würde das Gesetz ins Gegenteil verkehren und das in Österreich bislang gültige Verursacherprinzip aushebeln. Die Haftung der BetreiberInnen für Schäden aus dem Normalbetrieb gehört zu den Grundprinzipien im Zivilrecht als auch im Verwaltungspolizeirecht. Da mit dem Entwurf auch die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft umfasst ist, bestünde für die Gentechnik-Landwirtschaft praktisch keinerlei Haftung mehr, wenn das Entwicklungsrisiko von der Haftung freigestellt würde.

### **Forderungen der BAK**

- Fortführung der Arbeiten zur Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie auf der Basis der Tentierung des Ministerialentwurfes; An den bisher anerkannten Haftungsprinzipien darf nicht gerüttelt werden. Keine Aushöhlung des Verursacherprinzips. Die Haftungsausschlüsse für Schäden aus dem Normalbetrieb, für das Entwicklungsrisiko und bei Schäden durch Dritte müssen ersatzlos entfallen.
- Bei der Gentechnik in der Landwirtschaft besteht Handlungsbedarf. Statt die Haftung hier aufzuweichen, müssen endlich bestehende Haftungslücken geschlossen werden.

## **Umfassende Novellierung des UVP-Gesetzes**

### **Herausforderungen**

Insbesondere die sogenannte Lex Spielberg, die die Veränderung von Rennstrecken von der UVP ausnimmt und vor allem im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie Olympiaden etc stehende Anlagen bzw nicht „dauerhaft“ errichtete Freizeitinfrastruktur aus dem UVP-Regime herauslöst - und diese gleichheitswidrig gegenüber anderen Anlagen privilegiert, abgesehen von der EU-Rechtswidrigkeit - muss unbedingt wieder aufgehoben werden, weil das nicht nur rechtswidrig ist, sondern auch dem Grundgedanken eines UVP-Gesetzes widerspricht. Wenn gerade Großprojekte mit massiven Auswirkungen auf AnrainerInnen und Umwelt von der UVP ausgenommen sind, dann ist das absurd und eine Verhöhnung von AnlagenbetreiberInnen, die sich um einen gesetzeskonformen Betrieb kümmern.

### **Forderungen der BAK**

- Beseitigung des vereinfachten Verfahrens, das sich als nicht zielführend erwiesen hat

- Rücknahme des EU-Rechts und des verfassungswidrigen sogenannten Lex Spielberg.
- Volle Rechte für BürgerInnen, nicht nur im UVP-Verfahren selbst, sondern auch bei der Feststellung, ob ein Projekt UVP-pflichtig ist.
- Die für die Kleinteiligkeit Österreichs oft unrealistischen Schwellenwerte müssen der österreichischen Situation angepasst werden.

## **Strategische Umweltprüfung für den Verkehr**

### **Herausforderungen**

Das 2005 beschlossene Gesetz hat sich in der Praxis als völlig unzureichend erwiesen. Kyoto-Ziele und wichtige Umweltgesetze blieben auf der Strecke, denn die Umweltberichte werden weder unabhängig geprüft, noch müssen Empfehlungen verbindlich berücksichtigt werden. Die Unverbindlichkeit hatte zur Folge, dass bei bisher fünf Umweltprüfungen für Straßenprojekte auch massive Bedenken in den Umweltberichten im Ergebnis nicht berücksichtigt wurden.

### **Forderungen der BAK**

- Der Anwendungsbereich sollte unbedingt auf den derzeit noch unverbindlichen Generalverkehrsplan Österreichs und hier auf dessen Weiterführung und Revision erweitert werden. Die isolierte Betrachtung einzelner Infrastrukturprojekte im Rahmen einer SP-V erscheint eindeutig zu kurz gegriffen, da auf längerfristige Ausbaupläne anderer Verkehrsträger nicht ausreichend Rücksicht genommen werden kann. Das wiederum verhindert die ausreichende Untersuchung, Betrachtung und Bewertung von alternativen Szenarien bzw die Optimierung der vorliegenden Maßnahmen unter Einbeziehung der Planung anderer Verkehrsträger.
- Auf strategischer Ebene wirkt sich insbesondere die organisatorische Trennung von Straßen- und Schienenplanung negativ für ein verkehrsträgerübergreifendes Vorgehen aus. Gerade das wichtigste Ziel einer SUP, die Prüfung der Alternativen und des Bedarfes sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen verschiedener Szenarien, um rechtzeitig Fehlplanungen und Fehlentwicklungen erkennen zu können, kann dadurch nicht erreicht werden.
- Das Gesetz macht die eigentlich nur auf übergeordneter strategisch-politischer Ebene lösbare Frage, einer alle Verkehrsträger und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen umfassenden Alternativenprüfung, innerhalb bestimmter Korridore nicht möglich. Dazu wäre es jedenfalls auch erforderlich, die jeweiligen Prioritäten, Zeitpläne und Dimensionierungen im Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger zu betrachten. Derartige Fragen haben wesentliche Auswirkungen auf den künftigen Modal Split in einem Korridor und sind es daher wert, einer SUP unterzogen zu werden. Da weder das Bundesstraßengesetz, noch die Verordnungen zum HL-G Zeitpläne vorsehen, sondern diese Festlegungen teilweise im unverbindlichen und ständigen Änderungen unterworfenen Generalverkehrsplan bzw in zwischen ASFINAG und Verkehrsminister oder zwischen ÖBB und Verkehrsminister mehr oder weniger rechtlich verbindlichen Rahmenplänen festgelegt werden, müsste eine SUP dort ansetzen, um eine echte verkehrsträgerübergreifende Betrachtung zu ermöglichen.

## Koordinierte Energie- und Klimapolitik

### Volkswirtschaftliche Optimierung der Klima- und Energiepolitik

#### Herausforderungen

Die Eindämmung des Klimawandels ist eine der großen globalen Herausforderungen der nächsten Jahre. Zwischen bestehenden Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Umsetzung dieser Verpflichtungen klafft auch in Österreich eine immer größere Lücke. Weichenstellungen für eine langfristig erfolgreiche Klimapolitik, die mit den Erfordernissen der österreichischen Volkswirtschaft im Einklang stehen, sind dringend erforderlich.

Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar, Österreichs Emissions- und Energietrends gehen weiter in die falsche Richtung. Um die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls sowie die EG-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, müssen daher entscheidende Maßnahmen gesetzt werden.

Für die Periode 2013 bis 2020 hat die EU ambitionierte Ziele definiert: Die Emissionen der EU-27 sollen bis 2020 gegenüber 1990 um 20% vermindert werden. Falls sich weitere Industriestaaten an der Emissionsreduktion beteiligen, wird im Rahmen eines globalen Klimaabkommens eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30% angestrebt. Österreich wird gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission die Emissionen – ausgehend vom Bezugsjahr 2005 – um 16% reduzieren müssen. Ergänzt wird dieser Vorschlag durch das Ziel bei den erneuerbaren Energien: In Österreich soll deren Anteil am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34% gesteigert werden. Daher sind langfristige und nachhaltige Maßnahmen zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes unbedingt umzusetzen.

Eine klug gestaltete, langfristig angelegte Klimapolitik kann positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben, insbesondere durch Steigerung der Ressourcenproduktivität oder durch Erarbeitung von Technologieführerschaften auf Wachstumsmärkten. Die Klimapolitik muss Innovationspotenziale verstärkt nutzen, die zur Verringerung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Intensität der Volkswirtschaft beitragen. Sie muss im Sinn der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, also ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen adäquat berücksichtigen.

Vorrang haben jedenfalls wirtschaftlich vernünftige Maßnahmen im Inland gegenüber Zukäufen im Ausland, wenn sie geringere oder gleich hohe Kosten pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent aufweisen. Darüber hinaus können Maßnahmen im Inland sinnvoller als Zukäufe sein, wenn sie neben der Treibhausgasreduktion gleichzeitig in anderen Bereichen Nutzen stiften (Beschäftigung, Technologieentwicklung, Energiepolitik, Umweltziele, ...).

#### Forderungen der BAK

- Die Klimastrategie ist zu einem Masterplan Energie-Klima weiterzuentwickeln, ihr Zeithorizont ist bis 2020 zu erstrecken. Der Masterplan soll ein Gesamtkonzept zur koordinierten Erreichung der Klimaziele und der energiepolitischen Ziele darstellen. Er umfasst dabei Strategien und Kriterien für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Einrichtung eines staatlichen CO<sub>2</sub>-Managements, das die Programme zur Absenkung der inländischen Emissionen und für den Zukauf projektbezogener oder nicht projektbezogener Reduktionseinheiten so aufeinander abstimmt, dass die Kosten und Risiken minimiert werden.
- Rückstellungen für künftige Zukäufe: Emissionsreduktionen sind vorrangig und mit für die österreichische Volkswirtschaft positiven Effekten durch Investitionen im Inland zu

erreichen. Für den Fall, dass die Reduktionen in einem Jahr auf diese Weise nicht erreicht werden, sind Mittel in einem Ausmaß bereitzustellen, in dem sie in späteren Jahren benötigt würden, um den Emissionsüberhang durch Zukauf von Zertifikaten abzudecken. Die derart zurückgestellten Mittel können für Zukäufe und vor allem für Investitionen in Österreich verwendet werden, die zertifizierte Emissionsreduktionen nach sich ziehen.

- Berücksichtigung der energieintensiven Industrie: Die österreichische Bundesregierung soll auf EU-Ebene dafür eintreten, dass das EU-weite Emissionshandelssystem ab 2013 auch energieintensiven Standorten eine Überlebenschance in Europa bietet, indem die Wettbewerbsvorteile von Produzenten außerhalb des EU-Systems durch geeignete Instrumente egalisiert werden.

## **Energieeffizienz und Energiesparen als Voraussetzungen für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele**

### **Herausforderungen**

Die energie- und klimapolitischen Ziele der EU bis 2020 (siehe oben) erfordern eine grundlegende Neuausrichtung und eine Koordinierung der österreichischen Energie- und Klimapolitik.

### **Forderungen der BAK**

- Massive Verbesserung der Energieeffizienz muss Vorrang haben: Erst unter dieser Voraussetzung ist es realistisch, mit dem zusätzlichen Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen die Emission an Treibhausgasen entsprechend zu verringern. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine kohärente Implementierung entsprechender ordnungsrechtlicher, ökonomischer und anderer Instrumente nötig.
- Effizienzsteigerung bei Kraftwerken: Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen Energieträgern mit optimierten Wirkungsgraden im Realbetrieb. Kraftwerke sind so zu errichten, dass die dabei anfallende Wärme genutzt wird. Bei großen Wärmeverbrauchern ist eine Stromerzeugung vorzuschalten.
- Abwärmennutzungspläne: Ungenutzte Abwärmemengen bei Energieumwandlung und in Produktionsanlagen sind zu erheben und so weit wie möglich einer sinnvollen Nutzung in Wohngebäuden oder Betrieben zuzuführen. Damit geht ein Programm zum Fernwärmeausbau einher.
- Bei KonsumentInnen sind Anreize für eine rationelle Nutzung der Energie zu setzen, insbesondere für die thermische Sanierung von Wohngebäuden, für den Einsatz verbrauchsarmer Haushaltsgeräte und für ein klimaschonendes Mobilitätsverhalten.
- Siedlungsstrukturen bestimmen auf Jahrzehnte hinweg den Verkehrsbedarf und haben damit bestimmenden Einfluss auf den Energieverbrauch. Strategien zur energiesparenden Raumentwicklung müssen daher in Zukunft einen Schwerpunkt bilden.
- Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (Fern- und vor allem Nah- und Regionalverkehr) bei gleichzeitiger Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs dort, wo eine ausreichende Versorgung mit öffentlichem Verkehr gegeben ist. Langfristig: Ausrichtung der räumlichen Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbegebieten (Flächenwidmung) an den öffentlichen Verkehrsachsen.

## **Integration von klimapolitischen Zielen und Luftreinhaltezielen**

### **Herausforderungen**

Neben den klimapolitischen Zielen sind bei der Luftreinhaltung folgende Ziele einzuhalten: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bei klassischen Luftschadstoffen (problematisch vor allem bei Feinstaub und Stickoxiden) sowie Ozon, Gesamtausstoß an Stickoxiden (103.000 Tonnen im Jahr 2010, derzeit ca 227.000 Tonnen).

Viele konventionelle Luftschadstoffe stammen aus den gleichen Quellen wie manche Treibhausgase – vor allem aus Verbrennungsprozessen in der Industrie, im Verkehr und in Haushalten. Die EU und in der Folge Österreich haben sich sowohl bei der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen als auch bei der Verringerung der Emission und der Immission konventioneller Luftschadstoffe ambitionierte Ziele gesetzt. Diese erscheinen jedoch oft kaum erreichbar.

Es ist unbestritten, dass die Nettoeffekte von Politiken zur Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen einerseits und von konventionellen Luftschadstoffen andererseits für Österreich volkswirtschaftlich positiv sind, vor allem durch die Beschäftigungs-, Außenhandels- und Technologieeffekte und im Fall der Luftreinhaltung durch die vermiedenen Kosten von Atemwegserkrankungen und vorzeitigen Todesfällen. Diese Maßnahmen erfordern jedoch eine gezielte Steuerung von Investitionen, da die verfügbaren Mittel dafür begrenzt sind. Durch Nutzung der Synergien zwischen diesen umweltpolitischen Zielsetzungen wird die Effizienz der gesetzten Maßnahmen erhöht.

Besonders dem Verkehr kommt hier eine besondere Rolle zu, da knapp die Hälfte der Stickoxidemissionen, etwa ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen und etwa ein Viertel der Feinstaubbelastung aus diesem Bereich stammen.

### **Forderungen der BAK**

- Umsetzungsorientierte Überarbeitung der österreichischen Energiestrategie (zuletzt Energiebericht 2003) und des Gesamtverkehrskonzepts unter Berücksichtigung der genannten Ziele.
- Vorlage der längst überfälligen Strategie zur Erreichung der Ziele des Emissionshöchstmengengesetzes (in erster Linie bezüglich Stickoxiden) mit konkreten Gesetzesvorschlägen und Zeitplänen.
- Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Strategiepapiers der Bundesregierung, wie die Synergien zwischen diesen Bereichen optimal genutzt werden können.
- Aufstockung der Mittel der Umweltförderung des Bundes, Ausrichtung der Umweltförderung an den Zielen der Klimapolitik und der Luftreinhaltepolitik gleichermaßen (derzeit fast ausschließlich Klimapolitik).

## **Energiepolitik - Sicherung eines qualitativ guten und leistbaren Versorgungsniveaus**

### **Herausforderungen**

Haushalte und Unternehmen müssen sich langfristig auf ein qualitativ gutes und leistbares Versorgungsniveau verlassen können. Um diese Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, bedarf es der Umsetzung eines legislativen und regulatorischen Maßnahmenbündels.

## **Forderungen der BAK**

### Versorgungssicherheit legislativ verankern

- Die Diskussion um die Fusion OMVerbund zeigte, dass bei einer Änderung der Eigentumsverhältnisse im Elektrizitätsbereich die Versorgungsaufgabe der Unternehmen nicht ausreichend rechtlich abgesichert ist. Dies deshalb, weil die jetzigen Unternehmen im Elektrizitätsrecht namentlich bestimmt sind. Die im EIWOG genannten Unternehmen haben ihre Aufgaben zB als Übertragungsnetzbetreiber oder Verteilnetzbetreiber zu erfüllen. Um hier Vorkehrungen zu treffen, ist ein weiteres über das EVSG 2006 hinausgehendes legislatives Versorgungssicherheitspaket zu verabschieden.
- Rechtliche Rahmenbedingungen für den verbindlichen Ausbau der Kapazitäten schaffen - Netz und Erzeugung (zB 380 kV-Leitung, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung).
- Sicherung des öffentlichen Eigentums an den Energieunternehmen: Um energiepolitische Fehlentwicklungen besser, insbesondere auch parlamentarisch, korrigieren und die Gewinne wieder der Öffentlichkeit zuführen zu können. Das BMWA ist oberste Energiebehörde und Mehrheitseigentümerversorger von Verbund. Weiters zeigt die Erfahrung, dass Landesgesellschaften und deren Eigentümerversorger gegenüber den KonsumentInnen eine direktere Verpflichtung sehen, sowohl soziale Aufgaben lösen zu müssen als auch Infrastrukturmängel gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist natürlich in Zukunft noch viel stärker von den Eigentümerversorgern einzufordern!
- Die zukünftige Energieversorgung umfassend als Standortfaktor gestalten und zu Gunsten der österreichischen Beschäftigten und der inländischen Wertschöpfung nutzen. Diese Fragestellungen und Herausforderungen sind zumindest in der Regulierung zu verankern. Wesentlich ist weiters das Zusammenführen der verschiedenen Politiken, zB Industrie-, Verkehrspolitik, um wichtige Synergien (Energieeffizienz) nutzen zu können oder zumindest konträre Entwicklungen vermeiden zu können.

### Sicherstellung des nachhaltigen Wettbewerbs zugunsten der KonsumentInnen

- Transparenz für EndkundInnen im Strom- und Gasmarkt stärken, zB verpflichtende Gleichschaltung von Angebot und Rechnung, damit die EndkundInnen die Energiekosten besser vergleichen können und auch die Wechselbereitschaft bzw -möglichkeiten erhöht wird.
- Preissenkung bei HaushaltskundInnen, zB sind gerechtfertigte Netzkostensenkungen auch tatsächlich an die KonsumentInnen weiterzugeben. Hier ist die Regulierungsbehörde bzw für den liberalisierten Markt die Wettbewerbsbehörde aufgefordert, dies streng zu überwachen und Fehlverhalten entsprechend zu sanktionieren.

Maßnahmenpaket (Beratung und Förderungen) für finanziell schwache Haushalte mit Blick auf Energiesparen. Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Förderung von energiesparenden Großinvestitionen in privaten Haushalten (diese scheitern oft aufgrund der hohen Investitionskosten) - Energiesparen muss auch leistbar sein.

## **Effizienter Einsatz der Mittel des Klima- und Energiefonds**

### **Herausforderungen**

Der Klima- und Energiefonds ist in den Jahren 2008 bis 2010 mit jeweils 150 Mio Euro dotiert. Diese Mittel sollen zur „Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie“ beitragen.

Die Erfahrungen des Jahres 2007 haben gezeigt, dass die derzeitige Situation unter mehreren Aspekten dringend verbesserungsbedürftig ist, unter anderem:

- Die Unklarheit, wie der KLI.EN-Fonds sich gegenüber bestehenden Förderungsinstrumenten mit ähnlichen Zielsetzungen abgrenzt, muss beseitigt werden, damit der Fonds ein eigenständiges Profil gewinnt und unnötige Doppelgleisigkeiten vermieden werden.
- Hilfsweise werden derzeit Richtlinien bestehender Finanzierungsinstrumente herangezogen, wobei jedoch die dafür jeweils vorgesehenen Entscheidungsabläufe in nicht nachvollziehbarer Weise abgewandelt werden und nicht dem für Richtlinien und andere Rechts- und Planungsakte vorgesehenen Verfahren, wie Anhörungsrechte der Sozialpartner, unterzogen werden.
- Für die FörderwerberInnen ist nicht klar, welche Antragsschiene, welche Einreichstellen, welche Richtlinien und welche Entscheidungskriterien gelten bzw welche Organe von Abwicklungsstellen bzw des KLI.EN-Fonds an einer Entscheidung mitwirken und diese beeinflussen.
- Wegen der langfristigen Wirkungen und den günstigen volkswirtschaftlichen Wirkungen sollte der Fonds verstärkt im Forschungsbereich tätig werden. Zurzeit werden aber in hohem Maß Förderungen für bereits etablierte Technologien vergeben.

#### **Forderungen der BAK**

- Der Fonds muss als attraktives und eigenständiges Förderinstrument etabliert werden, mit klarem Mehrwert gegenüber bestehenden Förderinstrumenten. Mit den Fondsmitteln muss eine neue, innovative Förderschiene umgesetzt werden und nicht nur bestehende Förderschienen aufgestockt werden. Diese Zielsetzungen müssen sich im strategischen Planungsdokument, in den Jahresprogrammen und in den Richtlinien des Fonds widerspiegeln.
- Die Dotierung bestehender Finanzierungsinstrumente soll nur eine Übergangslösung darstellen, die die Zeit ohne eigene Richtlinien überbrücken soll.

#### **Streichung der Agrardieselförderung**

##### **Herausforderungen**

Den LandwirtInnen wird die Mineralölsteuer rückvergütet, pro Jahr macht dies ca 50 Mio Euro aus. Gerade die landwirtschaftlichen Fahrzeuge tragen aber etwa zu einem Viertel der gesamten Feinstaubbelastungen aus dem Verkehr bei. Darüber hinaus gibt es keinen Grund, weshalb der Lenkungscharakter der Mineralölsteuer bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht zur Geltung kommen soll.

#### **Forderungen der BAK**

- Streichung oder eine Umwidmung der Agrardieselförderung

#### **Völlige Neukodifizierung des Ökostromgesetzes**

##### **Herausforderungen**

Da das Ökostromgesetz in den letzten Jahren jeweils auf Zuruf einzelner Interessenvertretungen oft quartalsweise abgeändert wurde, ist daraus ein nahezu unverständliches Flickwerk von verschiedensten Subventionsmaßnahmen auf allen Ebenen entstanden. Das Ziel, sinnvolle Produktion von Alternativenenergien, die auch dem Anspruch einer Verringerung der

Umweltbelastung genügen, solange zu fördern, bis sie aufgrund ihrer zunehmenden Marktfähigkeit keiner Subvention bedürfen, ist dabei völlig aus den Augen verloren gegangen.

Derzeit werden einzelne Gruppen, wie Stromhändler, Betreiber von bestimmten Anlagen (zB Biogas), Großverbraucher (Stichwort Industriedeckel) mit Subventionen zu Lasten der Einzelhaushalte und kleiner und mittlerer Betriebe bedient, also gerade derjenigen, die sich oft durch ökologisches Wohlergehen auszeichnen.

### **Forderungen der BAK**

- Neuordnung des gesamten Ökostrom-Beihilfensystems
- Abschaffung der einseitigen Belastung der privaten Haushalte
- Einbeziehung der Großverbraucher in die ökologische Verantwortung
- Abschaffung von Betriebsbeihilfen, die auf Dauer angelegt sind (zB Rohstoffzuschlag)

## **Öffentlicher Verkehr: Nachhaltig und sicher**

### **Mehr Kostenwahrheit im Verkehr: Flächendeckende Lkw-Maut nach Schweizer Vorbild einführen**

#### **Herausforderungen**

Der Schwerverkehr auf der Straße hat sich vom allgemeinen Wirtschaftswachstum abgekoppelt. Das heißt: Lkw-Verkehr wächst schneller als die Wirtschaft und bedeutet nicht zwangsläufig Wohlstand für alle. Weil der Lkw-Verkehr nicht alle Kosten, die er verursacht (va Umwelt-, Gesundheits-, Unfallfolgekosten und Stau), bezahlt, muss die Allgemeinheit schon 2,6 Prozent des BIP nur für diese externen Kosten aufbringen. Das entspricht einer Belastung von 820 Euro pro Kopf in Österreich jährlich. Aber auch die Deckung für die Straßenbenützung am niederrangigen Netz (Landesstraßen und ehemalige Bundesstraßen-B) liegt nur knapp bei der Hälfte der vom Lkw verursachten Kosten. Dieses Geld, das für die nicht gedeckten Folgeschäden und Straßenabnutzung durch den Lkw von der Allgemeinheit ausgegeben wird, geht natürlich in anderen Bereichen ab. Zusätzliche Mautgelder sollen vorrangig für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs und der Schieneninfrastruktur, aber auch zur Entlastung der Abgaben auf den Faktor Arbeit herangezogen werden. Die Mittelverwendung entscheidet über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### **Forderungen der BAK**

- Enge Handlungsspielräume in der derzeit gültigen Wegekosten-RL (zB Indexierung der Lkw-Mauttarife an den Verbraucherpreisindex, Querfinanzierungszuschläge) konsequent ausnützen.
- Verankerung der externen Kosten in einer neuen EU-Wegekosten-Richtlinie bis spätestens 2011. Die vollen Lkw-Folgekosten va bei Lärm, Luftverschmutzung, Stau, Klima und Unfallfolgekosten sollen in die Lkw-Maut einbezogen werden.
- Ausdehnung der Lkw-Maut auf das niederrangige Straßennetz in Form einer Bundeschwerverkehrsabgabe für alle Lkw. Zusätzliche Mautgelder erhöhen die Kostenwahrheit und eröffnen neue Finanzperspektiven für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und die Infrastruktur (Schiene und Straße).
- Die Verwaltungskosten für die Lkw-Kontrollen auf Autobahnen zur Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten sowie vorgeschriebenen technischen Standards sollen ebenfalls in die Mautberechnung einbezogen werden.

- Flächendeckende Kontrolle von arbeits-, sozial- und verkehrsrechtlichen Vorschriften für Lkw, insbesondere Kontrolle des Tempolimits von 80 km/h und der Mindestabstände auf Autobahnen.
- Aktualisierung des Lkw-Nachfahrverbots - Anpassung der Lärmgrenzwerte.
- Keine Änderungen der EU-weit geltenden Maße und Gewichte für Lkw in Richtung 60 Tonnen.

## **Verbindliche Regeln in der Binnenschifffahrt**

### **Herausforderungen**

Die Donau ist eine internationale Wasserstraße, mit einem freien Zugang für die Schifffahrt aus allen Anliegerstaaten. Neben den einzelnen nationalen Festsetzungen bilden zahlreiche weitere Regelungswerke (wie beispielsweise die der EU und der Donaukommission) den rechtlichen Rahmen. Ein einheitlicher rechtlicher Rahmen im Bereich der technischen und der sozialen Bestimmungen existiert nicht. Dies geht zu Lasten der Beschäftigten und der Wettbewerbsgleichheit. Im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und der Kontrolle sind Initiativen in der Donauschifffahrt nötig (Binnenschifffahrts-Aktionsplan). Jedenfalls ist sicherzustellen, dass jeder/jede ArbeitnehmerIn, unabhängig von Nationalität und der Art des Beschäftigungsverhältnisses, sozial (dh Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) abgesichert ist.

### **Forderungen der BAK**

- Klare gemeinsame Regelungen für die geistige und physische Anforderung an das Personal.
- Klare Regelungen in den Bereichen Mindestbesatzung sowie im Bereich der Arbeits- und Ruhezeit.
- Klare und einheitliche technische Standards, insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen, im Umweltschutz und im Arbeitnehmerschutz und
- klare Zuständigkeiten und Anknüpfungspunkte für die Kontrolle der Vorschriften (Schaffung eines Europäischen Binnenschifffahrtsamts).
- Zur Beseitigung des Nachwuchskräftemangels und der langfristigen Absicherung der Ausbildung in der Binnenschifffahrt ist ein internationales Ausbildungszentrum für die Flussschifffahrt mit möglichem Standort Wien zu schaffen.

## **Grundlegende Reform des Fahrschulwesens**

### **Herausforderungen**

Der Fahrschulmarkt ist monopolartig überreguliert und die Fahrschulbildung zu teuer. Derzeit schützen Zulassungsbedingungen die bestehenden Fahrschulen vor neuer Konkurrenz. Die persönlichen Voraussetzungen für die Fahrschulbewilligung (natürliche Person, Erreichen des 27. Lebensjahres, Vertrauenswürdigkeit, Leistungsfähigkeit, Diplom, keine weitere Fahrschulbewilligung und das Witwen- und Waisenfortbetriebsrecht) sind antiquiert und zum Teil EG-rechtswidrig. Preisvergleiche bei Angeboten von Fahrschulen sind schwer möglich, wie aufgrund von AK-Tests aufgezeigt wurde.

### **Forderungen der BAK**

- Echte Modernisierung des Fahrschulwesens mit besserer Qualität und letztlich auch günstigeren Preisen für die KonsumentInnen. Die dringend notwendige Entrümpelung des Lehrstoffes der Führerscheinausbildung alleine ist zu wenig. Notwendig sind

auch der Abbau von gesetzlichen Zugangshürden bei der Eröffnung einer Fahrschule sowie wirksame Kontrollen durch die Fahrschulinspektoren der Bundesländer.

- Lehrstoff entrümpeln: Die BAK will eine Durchforstung der Lehrpläne auf ein sinnvolles Maß und damit eine Reduktion der Theoriestunden.
- Leichter Marktutritt für neue FahrschulbesitzerInnen bringt verstärkten Wettbewerb und führt zu Verbilligungen. Auch juristische Personen sollten eine Fahrschulbewilligung bekommen. Es müssen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Fahrschulbewilligung neu festgesetzt werden. Ein Diplom, wie es derzeit vorgeschrieben ist, gewährleistet nicht die Qualität. Eine Berufslehre mit Praxiserfahrung ist daher ausreichend.
- Informationspflichten der Fahrschulen verbessern: Preise und Leistungen müssen so gestaltet werden, dass den FahrschülerInnen ein Preis-/Leistungsvergleich möglich wird. Eine Veröffentlichungspflicht der Tarife im Internet bzw Aushändigungspflicht muss gesetzlich vorgeschrieben werden. Außerdem müssen die Preise der zweiten Phase in die Tarifauskunftspflicht einbezogen werden.
- Fahrlehrerakademie schaffen: Die Fahrlehrerakademie gibt es zwar im Kraftfahrgesetz, sie ist aber nach wie vor nicht umgesetzt. Die Aus- und Weiterbildungen der FahrlehrerInnen sollten nicht die Fahrschulen als künftige Arbeitgeber oder Konkurrenten am Markt, sondern unabhängige Institute durchführen.
- Wirksame Kontrollen: In den Bundesländern sind schon derzeit Fahrschulinspektoren eingesetzt, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Fahrschulen kontrollieren sollen. Wie alleine an der mangelnden Preisauskunftspflicht der Fahrschulen ersichtlich ist, sind diese Kontrollen wirksamer zu gestalten.

## **Gesamtkonzept über die Zukunft des Öffentlichen Verkehrs**

### **Herausforderungen**

Nach geltender Rechtslage ist der Bund gemäß Art 10 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) für die Verkehrsversorgung im gesamten Bundesgebiet verantwortlich. Im Finanzverfassungsgesetz (§ 2) ist festgehalten, dass Aufgaben, die dem Bund zugeschrieben wurden, auch von diesem zu finanzieren sind. Die Bundesmittel für die Bestellerförderung sollten seit 2000 bereits auf mehr als 60 Mio Euro angewachsen sein (ÖPNRV-G 1999). Tatsächlich beträgt der Topf statt mehr als 60 Mio Euro derzeit nur rund 10,4 Mio Euro (BVA 2008). Die Budgets 2007 und 2008 brachten zwar mehr Geld für die Verkehrsverbünde, aber die bereits seit 2000 immer größer werdende Finanzierungslücke, die nur durch eine entsprechende Verminderung des Angebots bzw der Verkehrsleistung oder eine entsprechende Tarifierhöhung wettgemacht werden kann, wird dadurch keinesfalls geschlossen.

### **Forderungen der BAK**

- Der Bund darf sich nicht seiner Verantwortung für den Öffentlichen Verkehr entziehen und muss ausreichende finanzielle Mittel sicherstellen, um die Planbarkeit durch langfristige Zusagen zu gewährleisten.
- Basierend auf dem Schweizer Vorbild sollte ein Bundesgesetz geschaffen werden, das in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte und EinwohnerInnenzahl vorgibt, wie die Versorgung mit dem öffentlichen Verkehr auszusehen hat (zB Anzahl der Zugpaare und Taktichte in Abhängigkeit der EinwohnerInnenanzahl eines Ortes).
- Die Verknüpfung von Fern- und Nahverkehr mit einer Vertaktung des Nahverkehrs, basierend auf dem Grundangebot des Bundes im Fernverkehr und den vom Bund vorgegebenen Standards eines Mindestversorgungsgrades muss ein Qualitätskriterium und eine Voraussetzung für die Leistung von Bundeszahlungen sein.

- Formulierung einer strategischen Ausrichtung für die ÖBB Absatzgesellschaften durch den Eigentümer, die die nationale Versorgung nicht gefährdet.
- Eine uneingeschränkte Bevorzugung des Güterverkehrs bei der Trassenvergabe geht zu Lasten des Personenverkehrs und wird daher abgelehnt.
- Ökologisch sinnvolle Raumordnung, die eine Versorgung mit öffentlichem Nahverkehr sicherstellt.
- Ebenso wichtig für die Qualität des Angebots ist die Festlegung von Qualitätskriterien für die Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals. Sinnvoll wären Mindestanstellungsbedingungen, die garantieren, dass Einsparungen nicht auf dem Rücken des Fahrpersonals erfolgen.
- Schaffung verbindlicher Fahrgastrechte für die PendlerInnen im Regional- und Nahverkehr.
- Der Bund muss die Verantwortung für die dem Bund zugehörigen LenkerInnen übernehmen und die erhöhten Personalkosten insofern übernehmen, als es dem Unternehmen Postbus möglich gemacht werden muss, im Wettbewerb erfolgreich zu sein.

## **Eisenbahnsicherheit**

### **Herausforderungen**

Die EU-Eisenbahnsicherheitsrichtlinie wurde 2006 in Österreich national umgesetzt, allerdings ohne eine (von der EU vorgeschriebene) eigene Sicherheitsbehörde zu schaffen, und ohne für entsprechende Organe für eine Kontrolle und Überwachung des (mittlerweile liberalisierten) Eisenbahnverkehrs zu sorgen. Des Weiteren fehlen allgemein gültige Bestimmungen für den sicheren Betrieb der Bahnen.

### **Forderungen der BAK**

- Schaffung von Berufsbildern (inkl Sprachkenntnis) mit einheitlichen Ausbildungsstandards aller sicherheitsrelevanten Berufe.
- Nationale Sicherheitsagentur mit ausreichendem Personal und Eisenbahnsachverständigen zur Festlegung von Sicherheitsstandards. Diese Behörde kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen auch im grenzüberschreitenden Verkehr.
- Überführung und Überarbeitung von bisherigen Betriebsvorschriften zu behördlichen Verordnungen.
- Schaffung einer Eisenbahnbau- und Betriebsordnung sowie eine Eisenbahnverkehrsordnung, worin die Bauart, die ordentliche und sichere Benützung der Bahnanlagen und des Rollmaterials eindeutig und klar festgelegt werden.
- Festlegung der Einsatzbedingungen des fahrenden Personals und der Betriebsbediensteten samt Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten sowie Aus- und Weiterbildungskriterien (Inhalte, Dauer, Prüfung) und die dazu erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen, sowie klare Definition der erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen.
- Schaffung einer Eisenbahnbau- und Betriebsordnung sowie einer Eisenbahnverkehrsordnung, worin die Bauart, die ordentliche und sichere Benützung der Bahnanlagen und des Rollmaterials eindeutig und klar festgelegt werden.
- Festlegung der Einsatzbedingungen des fahrenden Personals und der Betriebsbediensteten samt Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten sowie Aus- und Weiterbildungskriterien (Inhalte, Dauer, Prüfung) und die dazu erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen.
- Klare und transparente Verantwortlichkeiten zwischen der öffentlichen Behörde, den Infrastrukturbetreibern und den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

- Kontroll- und Sanktionsbestimmungen bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften zu erlassen.

## **Kampf dem Sozialbetrug in der Transportwirtschaft: Errichtung eines Bundesamtes für Straßengüterverkehr**

### **Herausforderungen**

Die Bedingungen im Straßengüterverkehr sind aus ArbeitnehmerInnensicht (zB Nicht-Anmeldung bei der Sozialversicherung, illegale Beschäftigung und Entlohnung von Lkw-LenkerInnen, Verstöße von Straßen-Rechtsvorschriften, etc) unbefriedigend. Daraus ergeben sich langfristige negative Auswirkungen für die ArbeitnehmerInnen und die Volkswirtschaft. Speziell geschulte Aufsichtsorgane sowie geeignete behördliche Kompetenzen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Straßengüterverkehr existieren nicht.

### **Forderungen der BAK**

- Jede/Jeder ArbeitnehmerIn hat Anspruch auf soziale Absicherung. Ausdehnung der Anwendbarkeit der Entsenderichtlinie bei mobilem Personal und Kabotage.
- Das neu zu errichtende Bundesamt für Straßengüterverkehr soll über die nötige Sachnähe zu der im Güterbeförderungsgesetz geregelten Materie verfügen.
- Diese Behörde muss auch Kompetenzen für die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens haben.
- Ermächtigung dieser Behörde per Gesetz, den wirtschaftlichen Vorteil für Frächter durch Gesetzesverstöße abzuschöpfen.
- Optimierung der Kontrollstrukturen (KIAB, Arbeitsinspektorate, Krankenkassen, Exekutive usw) vor allem im grenzüberschreitenden Bereich.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Strafrechtsbestandes Sozialbetrug.
- Keine Verschlechterung der Lenk- und RuhezeitenVO auf europäischer Ebene (zB 12 Tage Regelung im internationalen Personenverkehr).

## **Berufskraftfahrerausbildung**

### **Herausforderungen**

Ab dem 10.09.2008 müssen alle neuen Bus-LenkerInnen eine zusätzliche Ausbildung neben dem Führerschein erwerben. Ein Jahr später reicht auch für Lkw-FahrerInnen der Führerschein allein nicht mehr aus. Diese verpflichtende Grundausbildung war eine langjährige Forderung der BAK. Wir haben erreicht, dass die zusätzliche Qualifikation auch in Form des Lehrberufs „Berufskraftfahrer“ erfolgen kann. Die Lehrabschlussprüfung bringt LenkerInnen nicht nur mehr soziale Sicherheit durch den Berufsschutz, sondern erspart auch die erforderliche Prüfung über die Grundqualifikation. Für alle BerufskraftfahrerInnen, die in Zukunft innerhalb von 5 Jahren 35 Stunden Weiterbildung nachweisen müssen, hat sich die BAK für verpflichtende Qualitätsstandards bei der Weiterbildung und gegen überzogene Kosten eingesetzt. In einigen Punkten allerdings besteht bei dieser neuen Berufskraftfahrerausbildung noch dringender Nachbesserungsbedarf.

### **Forderungen der BAK**

- Damit in ganz Österreich gleiche Bedingungen für die BerufskraftfahrerInnen gelten, müssen einheitliche Prüfungsregelungen in allen Bundesländern gelten. Die Kosten der Aus- und Weiterbildung sowie für die Prüfungen müssen klar geregelt und be-

schränkt werden. Die Kosten für die Weiterbildung sind durch die Arbeitgeber zu tragen

## **Neue Basis für Infrastrukturfinanzierung im Verkehr**

### **Herausforderungen**

Das österreichische Verkehrssystem weist immer noch deutliche Lücken im Eisenbahnnetz – vor allem in Richtung der östlichen Nachbarstaaten – und im Bereich der überregionalen Straßenverbindungen auf. Darüber hinaus gilt es, Kapazitätsengpässe zu beheben. Österreich weist durch die Versäumnisse der letzten Regierungsperioden deutliche Defizite in der Verkehrsverbindung mit den Erweiterungsländern auf, die so schnell wie möglich behoben werden müssen. Eine Vernachlässigung der Infrastruktur bedeutet eine eklatante Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und gefährdet somit Arbeitsplätze. Eine funktionelle und qualitativ hochwertige Infrastruktur ist nicht nur eine wesentliche Wachstumsvoraussetzung, sondern hat auch hohe Multiplikator- und Beschäftigungseffekte: 100 Mio Euro zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur bringen 120 bis 180 Mio Euro Wachstum und schaffen 1.500 bis 1.600 Arbeitsplätze. Die „Verlängerung“ der Bundesstraßen im Jahr 2002 bedeutet, aus verkehrspolitischer Sicht, eine deutliche Schwächung der überregionalen Planung, da die Koordinierung über Ländergrenzen hinweg nicht sichergestellt wurde. Seither ist nicht mehr nachvollziehbar, welche Mittel die Länder konkret in welche Projekte investieren, eine Steuerung dieser Mittel durch den Bund ist nicht mehr möglich.

### **Forderungen der BAK**

- Mehr Mittel – aus dem Budget und vor allem über eine verkehrsträgerübergreifende Finanzierung (va Ausdehnung der Lkw-Maut auf das gesamte Straßennetz und Nutzung aller EG-rechtlichen Möglichkeiten auf dem hochrangigen Straßennetz) – für den Schienenausbau und die Erhaltung des bestehenden Streckennetzes.
- Die zusätzlichen Mittel aus der neuen flächendeckenden Lkw-Maut werden dringend für den öffentlichen Nahverkehr und den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur benötigt.
- Keine Erhöhung der Gesamtbelastung für PendlerInnen (siehe BAK-Forderung zum Pendlerpauschale Neu).
- Bundesstraßen B: Die BAK fordert einen detaillierten Bericht über die eingesetzten Mittel und die verfolgten Prioritäten der Länder sowie eine Evaluierung des Mitteleinsatzes im Hinblick auf die Verbesserung der Netzwirkungen im regionalen und überregionalen Verkehrsnetz. Für die Zukunft ist wichtig, dass der Bund Kontrollrechte und -funktionen erhält und ausübt!
- Die Realisierung des Brenner-Basis-Tunnels darf zu keiner Vernachlässigung anderer Schieneninfrastrukturprojekte führen und bedarf einer eigenen Finanzierungsgrundlage außerhalb des ÖBB-Finanzierungsrahmens.

## **Öffentlichen Verkehr und Eisenbahninfrastruktur für die Zukunft sicherstellen: Keine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Gesellschaften der ÖBB Holding AG und insbesondere der Rail Cargo Austria AG**

### **Herausforderungen**

Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur erfolgt seit dem Bundesbahnstrukturgesetz einerseits über die Finanzierung des Infrastrukturbetriebes in Form eines Zuschusses (sechs-

jähriger Vertrag), andererseits werden konkrete Infrastrukturbauvorhaben nicht aus dem Budget finanziert, sondern über Neuverschuldung der ÖBB Infrastruktur Bau AG, für die der Bund haftet und ebenfalls einen jährlich jeweils auf 6 Jahre laufenden Rahmenvertrag gemäß § 43 BBSt-G, schließt. Damit wurde jedoch bisher keine nachhaltige Lösung für die Finanzierungsprobleme im Infrastrukturbereich (ÖBB, ASFINAG) gefunden. Um massive Finanzierungsprobleme zu vermeiden, ist in den kommenden Budgets sicherzustellen, dass die für eine dauerhafte Stärkung des Unternehmens ÖBB erforderlichen Bundeszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der jährlich weiter stark ansteigenden Verschuldung der ÖBB Infrastruktur Bau AG wäre auf Sicht sicherlich eine teilweise Entschuldung der ÖBB – auch im Zusammenhang mit der Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Unternehmens – durch den Eigentümer Bund zu überdenken. Die Gesamtverschuldung des ÖBB-Konzerns wird sich laut Rechnungshofbericht von 10,5 Mrd Euro 2006 (laut Bilanz per Ende 2007 bereits 12 Mrd Euro) bis zum Jahr 2010 weiter auf 17,1 Mrd Euro erhöhen bzw bis 2012 fast 20 Mrd Euro betragen.

### **Forderungen der BAK**

- Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Gesellschaften der ÖBB Holding AG und insbesondere der RailCargo AG ist grundsätzlich abzulehnen.
- Änderungen der gesetzlichen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen für die ÖBB dürfen nicht zu einer Verringerung der Mittel für den Infrastrukturbereich führen.
- Die Zusammenführung der Infrastruktur Bau AG und Infrastruktur Betrieb AG ist voranzutreiben.
- Die Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungsmittel des Bundes zwischen ÖBB-PV AG, RailCargo AG und Privatbahnen muss ein offensives Unternehmenskonzept für den Personenverkehr und eine marktorientierte strategische Entwicklung der RailCargo AG unterstützen.

### **Rücknahme der Abschiebung der Verantwortung auf Lkw- und BuslenkerInnen**

#### **Herausforderungen**

Durch eine Vielzahl von Bestimmungen aus den letzten Jahren, gepaart mit einer entsprechenden Vollzugspraxis, wurde immer mehr Verantwortung auf Lkw- und BuslenkerInnen abgeschoben, die Arbeitgeber bzw Zulassungsbesitzer kamen immer öfter – vor allem im Insolvenzfall – ungeschoren davon. Häufig wurde eine „solidarische Haftung“ festgelegt, die in der Praxis die finanzielle Kapazität der Lenker meist völlig überfordert.

### **Forderungen der BAK**

- Lkw- und BuslenkerInnen sollen bei Vergehen und Delikten der Arbeitgeber oder Zulassungsbesitzer nicht länger zur Verantwortung gezogen werden.
- Durchforstung von Kraftfahrzeuggesetz, Güterbeförderungsgesetz, Mautgesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz, Bestimmungen zur Fahrerkarte und zum Scheckkartenführerschein und anderer verkehrsrechtlicher Regelungen und Rücknahme der Verantwortungsabschiebung auf die BerufslenkerInnen.

## **Lkw-Fahrverbote zu Ferienzeiten an den Wochenenden anwenden**

### **Herausforderungen**

Das Lkw-Fahrverbot an Wochenenden und Feiertagen in der Ferienzeit (also zwischen 15.06. und 15.09. an Samstagen ab 8.00 Uhr, statt normalerweise ab 15.00 Uhr) ist seit 2000 kontinuierlich ausgehöhlt worden. Obwohl alle Nachbarstaaten dies zur Entlastung von ferienzeitbedingten Pkw-Verkehrsspitzen einsetzen, gibt es de facto nur mehr in Tirol einen Fahrverbotskalender.

### **Forderungen der BAK**

- Wiedereinführung des Geltungszeitraums beginnend mit 15.06. bis einschließlich 15.09., wie er bereits im Jahr 1999 in der Ferienreiseverordnung in Kraft war.
- Eine derartige Regelung sollte nicht nur für die Sommermonate, sondern beispielsweise auch für Semester-, Oster- und Pfingstferien und die Feiertage im Mai gelten.
- Die Verordnung sollte nicht jährlich neu erlassen werden müssen, sondern auch über mehrere Jahre anwendbar sein; es sollten daher alle datumsmäßigen Bestimmungen entfallen.
- Die Ausnahmetatbestände sind deutlich zu reduzieren und in den Verordnungen zum Ferienreisefahrverbot, Wochenendfahrverbot und Nachtfahrverbot zu vereinheitlichen.
- Hinsichtlich der Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte sollte die Liste der Ferienreiseverordnung 2004 aufrecht bleiben und zusätzlich die S6 und die S1 aufgenommen werden.
- Einführung des Fahrverbots generell für Lkw über 3,5 t am Wochenende.

## **Einheitlicher europäischer Luftraum**

### **Herausforderungen**

Ein einheitlicher europäischer Luftraum bringt ökonomische und ökologische Vorteile sowie eine notwendige höhere Leistungsfähigkeit bei den Kapazitäten. Österreich wird gemeinsam mit sechs anderen mittel- und südosteuropäischen Staaten (Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien) einen Luftraumblock mit einem einheitlichen technischen und betrieblichen System bilden. Laut Prognosen könnte sich der Luftverkehr in Zukunft alle zehn bis 15 Jahre verdoppeln. Damit würde auch die Anzahl sicherheitskritischer Vorfälle im Luftraum, bei denen die Flugsicherer aus Sicherheitsgründen eingreifen müssen, zunehmen.

### **Forderungen der BAK**

- Einführung eines Meldesystems für sicherheitskritische Vorfälle. Ein länderübergreifender Austausch von sicherheitsrelevantem Datenmaterial über Vorfälle in der Luft sollte unbedingt im Gesetz verankert werden.
- Die Einführung eines Sozialen Dialogs zwischen Dienstgebern und Beschäftigten muss forciert werden, um die bevorstehenden gravierenden Änderungen in einer sozial verträglichen Form umsetzen zu können.

## 10. KONSUMENTENPOLITIK

### Schaffung eines VerbraucherInneninformationsgesetzes

#### Herausforderungen

Heute ist die Finanzierung der Verbraucherinformation durch die Öffentliche Hand langfristig nicht sichergestellt. Die Informationsrechte der Verbraucher gegenüber Behörden sind in Österreich nur unzureichend entwickelt.

#### Forderungen der BAK

- Die Schaffung eines Verbraucherinformationsgesetzes soll die nachhaltige Förderung der Verbraucherarbeit (insbesondere des VKI) durch die Öffentliche Hand sicherstellen.
- Ein Informationsrecht der Verbraucher bei Behörden (im Falle von Verbraucherbeschwerden, die Publikation von behördlichen Aktivitäten, eine bessere Information der Verbraucher bei Rückrufaktionen etc) soll verankert werden.
- Ein jährlicher Bericht über die Lage der Verbraucher ist gesetzlich zu verankern.

### Zusammenführung des Vollzugs von Konsumentenschutzvorschriften

#### Herausforderungen

Der Vollzug der Konsumentenschutzvorschriften ist gerade durch die Zersplitterung in die Kompetenz mehrerer Ministerien nicht zufriedenstellend. Ein gebündelter und bundesweit einheitlicher Vollzug brächte nicht nur Synergieeffekte, sondern wäre auch wesentlich effizienter und bürgernäher. Darüber hinaus wäre die behördliche Marktbeobachtung auf Werbung und Marketingmaßnahmen auszuweiten.

#### Forderungen der BAK

- Zusammenführung der Administration im Bereich Preisauszeichnung, Lebensmittel, Veterinärrecht, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel, Produktsicherheit, etc; Koordination und Ausbau der Marktüberwachung (Market Surveillance Agency) und Einbeziehung von Werbung und Marketing.

### Infrastrukturveränderungen nur mit entsprechender Beachtung der Wünsche und Rechte der VerbraucherInnen

#### Herausforderungen

Die Privatisierung von Infrastrukturleistungen (etwa Post) führt zu einem Verlust der Mitsprache der VerbraucherInnen. Dies kann zu einer qualitativen Verschlechterung des Angebots, zumindest für Teile der Bevölkerung (Ältere, ländliche Regionen) führen.

#### Forderungen der BAK

- Bei derartigen Entscheidungen ist ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht für Verbraucherinteressen zu sichern, im bereits kommerzialisierten Bereich ist dies auch nachträglich sicherzustellen. Ein qualitativ hoher Standard der öffentlichen Infrastruktur ist sicherzustellen. Dabei sind auch private Anbieter in die (auch finanzielle) Pflicht zu nehmen.

## **Verbraucherbildung und öffentlich finanzierte Verbraucherforschung**

### **Herausforderungen**

Systematische Verbraucherbildung ist schulische Aufgabe, denn es ist eines der wesentlichen Ziele von Schulbildung, Menschen auf ihr Alltagsleben vorzubereiten. Tatsache ist, dass heute Verbraucherwissen im österreichischen Schulsystem nur punktuell und völlig zusammenhanglos vermittelt wird.

### **Forderungen der BAK**

- Realisierung des von der Arbeitsgruppe Verbraucherbildung im BMSK vorgeschlagenen Unterrichtsfaches Verbraucherbildung in Form einer Integration in den Gegenstand Geographie, Verbraucher- und Wirtschaftskunde, dies auch in der Lehreraus- und -fortbildung und bei Lehr- und Lernbehelfen. Einrichtung eines Instituts für Verbraucherforschung.

## **Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen durch das Instrument „Gruppenklagen“**

### **Herausforderungen**

In der Praxis ist festzustellen, dass sich KonsumentInnen gegen Rechtsverstöße kaum zur Wehr setzen. Grund dafür ist, dass viele KonsumentInnen das Prozesskostenrisiko nicht tragen können oder wollen. Das Instrument der Gruppenklage wäre in solchen Fällen ein geeignetes Mittel den Zugang zum Recht und damit die Rechtsdurchsetzung zu erleichtern. Weiters würde damit der Markt auch vor unlauteren Wettbewerbsmethoden freigehalten.

### **Forderungen der BAK**

- Einrichtung des Instruments der Gruppenklage: Voraussetzung für die Gruppenklage sollte bloß sein, dass in mehreren Fällen ein gleichartiger Sachverhalt vorliegt. Weitere Erfordernisse, die zugangsbeschränkend sind, wie Mindeststreitwerte oder die Leistung von Kostenvorschüssen sind abzulehnen.
- Zur Klärung strittiger Rechtsfragen, deren Klärung für mehrere Personen relevant ist, wird die Schaffung eines neuen Antragsverfahren beim OGH gefordert, das eine schnelle und kostengünstige Abklärung strittiger Rechtsfragen sichert.

## **Besseren Zugang zum Recht durchsetzen („kleine Verfahren“)**

### **Herausforderungen**

Das österreichische judikative System ist überlastet. Insbesondere bei kleinen, in den Verbraucheralltag fallenden Rechtsdurchsetzungsgegebenheiten ist die herkömmliche Gerichtsbarkeit – deren Qualität nicht angezweifelt wird – zu langsam, zu teuer und inadäquat für die betroffenen Menschen. Der von Seiten der Verbraucherorganisationen immer wieder geforderte – und gerade für Verbraucherprobleme relevante – „leichte Zugang zum Recht“, etwa in Form von Small Claim Courts oder Schlichtungsstellen, existiert bislang nicht.

### **Forderungen der BAK**

- Vereinfachte Rechtsdurchsetzungsverfahren, in der für alle Beteiligten in einer schlanken und schnellen Form Rechtsansprüche durchsetzbar werden. Dazu Gerichte für geringe Streitwerte: „Small Claims Courts“ mehr und auch finanziell gut dotierte

Schlichtungsstellen in paritätischer Besetzung und entsprechenden Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten, insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherungen) und bei den Regulatoren.

## **KonsumentInnenrechte ausbauen**

### **Herausforderungen**

Konsumenten sind immer noch gegenüber den Anbietern in einer schwächeren Position. In den letzten Jahren ist es zu einem Stillstand bei der Verbesserung der Konsumentenrechte gekommen. Eine Stärkung der Position der Konsumenten ist notwendig.

### **Forderungen der BAK**

- Rücktrittsrechte für Konsumenten sind unterschiedlich und lückenhaft (keines bspw. bei Messen) geregelt. Eine Lückenschließung und Vereinheitlichung auf 14 Tage ist anzustreben, denn die Fristen sind in den verschiedenen Gesetzen unterschiedlich; das ist sowohl für Verbraucher wie auch für die Unternehmen verwirrend, eine Standardisierung ist hier Gebot der Stunde. Einheitliche nachweisliche Belehrung über das Rücktrittsrecht. Schadenersatz für vertane Freizeit bei Lieferverzug.
- Rücktrittsmöglichkeit bei irreführender Werbung
- Verbraucherefreundlichere Rahmenbedingungen bei den AGB sind ebenfalls notwendig (Grenzen für Anpassungsvorbehalte bei Dauerschuldverträgen). Ausweitung und konsumentenorientierte Verbesserung der reiserechtlichen Regelungen (Storno bei Rücktritt des Reiseveranstalters, mehr Rechte für Eisenbahnpassagiere, Insolvenzabsicherung für Flüge).

## **Maßnahmen gegen unseriöses Marketing, Internetabzocke, Gewinnspiele etc**

### **Herausforderungen**

Kommerzielle Preisausschreiben bzw Gewinnspiele dienen immer öfter anderen als den ursprünglichen Zwecken, Kaufinteresse zu wecken oder Kunden stärker an ein Unternehmen zu binden. Sie stellen zunehmend den hauptsächlichen oder ausschließlichen Geschäftsgegenstand von Unternehmen dar und beinhalten für viele Verbraucher Fallen.

### **Forderungen der BAK**

- Der Wildwuchs beim Marketing (kinderorientierte Werbung), im Sponsoring (etwa Schul sponsoring) ist einzudämmen,
- Maßnahmen gegen subliminale (unter der Wahrnehmungsschwelle wirkende) Werbung sind nötig.
- Rücktrittsrecht bei Internetgeschäften muss unbegrenzt gelten, wenn keine ausreichende Belehrung über Rechtsfolgen erfolgt. Abodienste in Zukunft jederzeit stornierbar. Anspruch auf Abschöpfung für Verbände von Unrechtsgewinnen bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Wettbewerbsverstößen und anderen Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze. Verträge, die im Zuge von unerbetener Werbung (Telephon, e-mail - „cold calling“) abgeschlossen werden, sollen prinzipiell nichtig sein.

## **Ausbau des VerbraucherInnenschutzes bei der Produkthaftung**

### **Herausforderungen**

Entwicklungsrisiken sind derzeit von der Haftung ausgenommen. Gerade etwa im Arzneimittelbereich kann dieser Umstand von Bedeutung sein.

### **Forderungen der BAK**

- Die Produkthaftung soll daher um Entwicklungsrisiken erweitert werden. Streichen des Selbstbehalts bei Sachschäden, dieser führt dazu, dass solche Schäden nicht geltend gemacht werden können. Ebenso sollte die absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren ausgedehnt und Vermögensschäden sollten in Hinkunft ersatzfähig werden.

## **PatientInnenrechte – Verschuldensunabhängige Medizinhaftung einführen**

### **Herausforderungen**

Die gegenwärtige Situation im Bereich der Arzthaftung ist unbefriedigend. Patienten sind bei Kunstfehlern heute oft nicht in der Lage, berechnete Ansprüche durchzusetzen.

### **Forderungen der BAK**

- Die ärztlichen Haftungsgrundlagen sind entsprechend der bereits weithin üblichen Vergleichspraxis zu ändern, der Patient sollte von der Nachweispflicht ärztlichen Verschuldens vollständig entbunden werden.

## **Rechtlich gesicherter Schutz der VerbraucherInnen vor Insolvenz von Unternehmen (insbes. der Baubranche)**

### **Herausforderungen**

Die derzeitige Rechtslage betreffend die Rechte und Pflichten von Konsumenten im Falle eines Unternehmenskonkurses stellt sich als äußerst unbefriedigend dar, insbesondere wenn bereits eine Anzahlung geleistet worden ist.

### **Forderungen der BAK**

- Eine Lösung wie bei den Reiseveranstaltern (Sicherungsschein) ist anzustreben.

## **Überschuldung vermeiden, Kaufkraft wiederherstellen**

### **Herausforderungen**

Immer mehr Haushalte in Österreich sind überschuldet. Das Einkommen dieser Haushalte reicht nicht mehr aus, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Ein aktives Vorgehen gegen die wachsende Überschuldung ist notwendig. Es müssen auch die Banken bei der Vergabe von Krediten stärker in die Pflicht genommen werden.

### **Forderungen der BAK**

- Erweiterung der Billigkeitsgründe, die zur Entschuldung im Privatkonkurs führen.
- Verfahrensvereinfachungen sind zu realisieren.
- Materiellrechtliche Präventivmaßnahmen sind notwendig, wie zB eine Beschränkung der Inkassokosten.

- Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis.
- Mehr Verpflichtungen der Banken bei der Vergabe von Krediten (responsible credit).

## **KonsumentInnenschutz bei Finanzdienstleistungen und Versicherungen muss verbessert werden.**

### **Herausforderungen**

Die Zunahme des Angebots an Finanzdienstleistungsprodukten stellt bei Bevölkerungsgruppen die bisher wenige Erfahrungen mit diesen Produkten gemachte haben, ein Problem dar. Die Komplexität der Produkte, die zunehmend aggressiven Marketingmethoden und die Tatsache, dass bei Fehlentscheidungen der Konsumenten aufgrund der manchmal großen Summen es zu Existenzgefährdungen kommen kann, macht es erforderlich verstärkt gesetzlich einzugreifen.

### **Forderungen der BAK**

- Insbesondere bei den Überweisungs dauern, ebenso bei der Wertstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Kontoauszügen, bei den Geschäftsbedingungen der Banken etc, sind Verbesserungen notwendig.
- Das Recht auf ein Girokonto und die kostenlose Barbehebung bei der eigenen Bank muss sichergestellt sein.
- Verpflichtende Angabe des effektiven Zinssatzes im Leasinggeschäft.
- Ausweitung der Prospekthaftungsbestimmungen
- Schadenersatz und Verjährung sollen nicht gesetzlich beschränkt werden.
- Die Höhe der Einlagensicherung bei Einlagengeschäften ist dem Verbraucher in jeder Urkunde (bspw. im Sparbuch) mitzuteilen
- Ein Verbot von Haustürgeschäften im Finanzdienstleistungsbereich

### **Anlegerschutz verbessern**

Siehe Wirtschaftsstandort Österreich, Kapitalmarkt/Anlegerschutz

## **Telekommunikation und Medien verbraucherfreundlicher gestalten**

### **Herausforderungen**

Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat zum Teil zu erheblichen Preissenkungen geführt. Gleichzeitig hat aber auch die Intransparenz bei Preisen und Tarifen zugenommen. Dies gilt insbesondere für den Mobilfunk.

Es gibt bei den Anbietern bzw Dienstleistern mit Kommunikationstechnologie, eine Reihe von Verbraucherproblemen, Beispiel SMS-Dienste.

### **Forderungen der BAK**

- Mehrwertdienste müssen für Verbraucher sicher werden. Die Verrechnungstaktung muss vereinheitlicht werden, Transparenz bei der Tarifierung ist herzustellen. Unternehmungen und Institutionen einschließlich staatlicher Institutionen haben bei Telefonanrufen verpflichtend eine Rufnummernkennung zu führen. Dies ist zur Sicherung der Identität des Anrufers für den Bürger notwendig und dient auch der Vermeidung missbräuchlicher Anrufe. Medien müssen sozial verträglich agieren (keine Unterbrecherwerbung; keine Erlaubnis zu Product Placement).

## **Schutzmaßnahmen für KonsumentInnen im Bereich der Lebensmittel erweitern**

### **Herausforderungen**

Lebensmitteluntersuchungen weisen deutlich auf vorhandene Problemlagen im Bereich der Lebensmittelqualität, Lebensmittelsicherheit und Kennzeichnung hin. Die Ergebnisse zeigen bislang keine entscheidenden Verbesserungen über die letzten Jahre.

### **Forderungen der BAK**

- Verbesserung bei der Kennzeichnung und Information (Mindesthaltbarkeitsdatum), Schaffung einer übersichtlichen Kennzeichnung, Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten mit entsprechend abschreckender Sanktionierung, Einführung einer leicht verständlichen Nährwertkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung von Produkten und Rohstoffen. Überprüfung der Grenzwerte für Rückstände bei tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln. Festlegung von Obergrenzen für die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Rückstände bei Schadstoffen. Die Qualität des österreichischen Trinkwassers muss gesichert bleiben. Alle lebensmittelrelevanten Agenden müssen im Bezug auf Gesetzgebung und Kontrolle in einer Hand sein.

## **Für Sicherheit beim Einsatz der Gentechnik im Lebensmittelbereich sorgen**

### **Herausforderungen**

Die österreichischen KonsumentInnen wollen keine Gentechnik bei Lebensmitteln. Lebensmitteln mit gentechnisch veränderten Organismen oder gentechnisch veränderten Zutaten müssen zurzeit gekennzeichnet werden. Bei Lebensmitteln aus tierischen Produkten ist jedoch nicht ersichtlich, ob die Tiere mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden.

### **Forderungen der BAK**

- Die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln muss intensiv kontrolliert und bei Verstößen streng bestraft werden
- Veröffentlichung der Verstöße gegen die Kennzeichnungsregeln. Sicherstellung der Produktion gentechnikfreier Rohstoffe und Saatgut durch gentechnikfreie Zonen in Österreich. Auskunftspflicht für Anbieter/Bauern.

## **Einsatz neuer Technologien, etwa nanotechnologischer Produkte, nur nach Zulassungsverfahren**

### **Herausforderungen**

Der Einsatz von Nanotechnologie ist insbesondere in allen jenen Bereichen, wo sie mit den Menschen direkt in Kontakt kommt problematisch, da die Risiken (Effekte in der Blutbahn, den Organen, dem Gehirn) nicht zureichend geklärt sind.

### **Forderungen der BAK**

- Einheitliche Definition schaffen
- Risikobewertung vor Inkraftsetzen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens
- Kontinuierliche Bewertung dieser Produkte

## **Herkunftskennzeichnung für alle Produkte (auch innergemeinschaftlich), Glaubwürdige CE-Kennzeichnung, Verbesserungen im Gütezeichenbereich**

### **Herausforderungen**

Die Herkunft von Produkten ist heute für Verbraucher ganz entscheidend (Nachhaltiger Konsum, Verminderung der Verkehrsbelastung, Stärkung der Regionen).

### **Forderungen der BAK**

- Für alle Produkte sollte deshalb eine verbindliche Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene verlangt werden.
- Ebenso sind drittstelligeprüfte CE-Kennzeichnungen und Gütezeichen sicherzustellen (keine diffuse Selbstzertifizierung wie beim bisherigen CE-Zeichen, Stichwort: Spielzeug-Skandal).
- Ein Gütezeichen für soziale Nachhaltigkeit ist zu forcieren.
- Gütezeichenähnliche Werbung ist zu unterbinden
- Verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft
- Offenlegung der jeweiligen Kriterien für Zeichen, die bei Konsumenten die Erwartung nach höherer Qualität oder besonderer Standards auslösen, Beurteilung und Prüfung der vorgelegten Kriterien
- CE-Kennzeichnung nur nach Baumusterprüfung durch zertifizierte Kontrollstellen

## **Rechtliche Verbesserungen beim Datenschutz**

### **Herausforderungen**

Verbraucher haben zu wenige Möglichkeiten, Kenntnisse über die Verwendung ihrer Daten zu erhalten. Datenschutzprobleme mit Data-Mining für Marketingzwecke nehmen zu.

### **Forderungen der BAK**

- Die Auskunftsrechte der Verbraucher sind auf allen Ebenen zu stärken. Ein Verbot, Kindern und Jugendlichen personenbezogene Daten abzuverlangen, ohne die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten, ist zu schaffen. Ein Lösungsanspruch für Beiträge auf Social-Network-Internetseiten uä ist einzuführen. Die Sammlung von personenbezogenen Daten ist insgesamt auf ein sozial verträgliches Ausmaß zu beschränken: ZB Private Videoüberwachung ist gesetzlich stark einzuschränken; der Zugriff von Sicherheitsbehörden auf Telefon- und Internetdaten nur nach gerichtlichem Auftrag zu ermöglichen. Die Aufgaben und Ressourcen der Datenschutzbehörde sind auszubauen (echte Ombudsstellen für BürgerInnen; Vergabe von Datenschutzzertifikaten; Nachforschung in datenschutzsensiblen Bereichen).

## **Gewinnabschöpfung und Auskunftsanspruch im UWG**

### **Herausforderungen**

Das UWG nimmt einen wichtigen Stellenwert bei der Sicherung von fairen Wettbewerbsbedingungen ein. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichen, um Unternehmen von irreführender oder sittenwidriger Werbung abzuhalten. Für den einzelnen Konsumenten sind die dabei entstehenden Schäden relativ gering, insgesamt profitieren Unternehmen allerdings beträchtlich von diesen Verstößen.

Die Gewinnabschöpfung wurde bereits in der vom BMWA eingerichteten Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie „unlautere Geschäftspraktiken“ gefordert. Damit eine Sanktionierung (Unterlassungsklage, Gewinnabschöpfung) auch möglich ist, müssen die unlauter handelnden Unternehmen auch ausgeforscht werden können. Auch gegenüber Medienunternehmen sollte ein Auskunftsanspruch durchsetzbar sein.

#### **Forderungen der BAK**

- Im UWG soll die Möglichkeit geschaffen werden, den sogenannten „Unrechtsgewinn“ abzuschöpfen. Dieser sollte den Konsumentenschutzorganisationen zufließen, wobei eine Zweckwidmung angedacht werden könnte. Darüber hinaus sollte auch der mit der letzten Novelle eingeführte Auskunftsanspruch gegenüber Post- und Telekomdienstleistern auch auf Medienunternehmen ausgedehnt werden